

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1

1. April 1908

7. Heft

Karl Renner: Die Freiheit über alles!

(Liberalismus, Anarchismus, Sozialismus)

»Was du ererbt von deinen Vätern hast — erwirb es, um es zu besitzen!« Gar manchen Gedankenschatz haben wir aus der abgelaufenen Zeit des Liberalismus überkommen; wir führen ihn fort im Inventar, ohne uns über seinen Wert oder Unwert Gedanken zu machen, wir nutzen ihn auch aus Bequemlichkeit, wir achten ihn aus Pietät. Aber er ist uns doch fremd und äusserlich geblieben, wir besitzen ihn in Wahrheit nicht, weil wir uns seiner nicht innerlich bemächtigt, weil wir ihn nicht »erworben« haben.

Die Schlagworte »Freiheit« und »Gleichheit« haben die Sozialdemokraten aus der philosophischen Gedankenwelt des Bürgertums übernommen, das sie heute freilich verleugnet. Der bürgerliche Liberalismus hat ihnen als »regulativen Ideen« gehuldigt, er hat ein ganzes philosophisches, politisches und wirtschaftliches System auf ihnen aufgebaut, ein Ideensystem oder eine Ideologie. Von dieser haben wir nichts mehr als abgerissene Schlagworte.

Marx und Engels haben diese Ideologien rundweg verworfen, sie haben sich verwahrt dagegen, dass ihr wissenschaftliches System auf solchen Ideen, auf den sittlichen Forderungen nach Freiheit und Gleichheit und Gerechtigkeit und dergleichen beruhe, dass der Sozialismus heute in ihnen seine Stütze, die Arbeiterbewegung in ihnen ihre Ursache habe, dass sie in irgend einer Weise nur ein Agens der sich entwickelnden Gesellschaft abgeben können. Im Gegenteil: sie kritisieren scharf die bürgerliche »Freiheit« der Konkurrenz, die bürgerliche »Rechtsgleichheit«. Marx spricht von der Gleichheit, die die Kraft eines gesellschaftlichen Vorurteils angenommen habe. Der Marxsche Sozialismus ist eher das direkte Gegenteil des bürgerlichen Liberalismus und somit die absolute Verwerfung aller naturrechtlichen Illusionen.

Und trotzdem kämpfen wir um politische »Freiheit«, um die »Gleichheit« des Wahlrechtes mit aller Leidenschaft. Liegt hierin nicht ein Widerspruch?

Andererseits hat der theoretische Anarchismus die gesamte Ideenwelt des Liberalismus übernommen und konsequent zu Ende gedacht. Die Freiheit des Individuums, die freigebildete Gruppe, der Ausschluss jeder Herrschaft, jedes Befehlens und Gehorchens, jeder Unterordnung und Ueberordnung, die absolute Gleichheit der Individuen, die vollständige Gleichheit aller Gruppen sind die Quadern des Gedankenbaues sowohl des älteren Anarchismus als des neueren. Freiheit und kein Gesetz! Selbstbestimmung des Individuums und kein Zwang! Nur Individuen, nur Gruppen und kein bindendes Gemeinwesen! Das freie Spiel der individuellen Kräfte garantiert die soziale Harmonie!

Man sieht, hier ist der Gedanke der Freiheit der letzte Bestimmungsgrund der ganzen Weltauffassung. Zugleich ist die Verneinung des bestehenden Staates, des geltenden Rechtes und Gesetzes, der heutigen Gesellschaftsordnung fortgeführt bis zur Auflösung jedes Gemeinwesens, jedes Rechtes, jeder von Menschen gesetzten Ordnung. Es bleibt nur das Individuum und die sogenannte Naturordnung, wie sie in der Tierwelt, unter Organismen überhaupt besteht. Und diese absolute Verneinung ist sehr rasch plausibel gemacht durch Schlussfolgerungen wie folgende: Bin ich frei, wenn ich gehorchen muss? Bin ich gleich, wenn mir ein anderer über-

geordnet ist? Bin ich, solange ein Gesetz besteht, nicht Sklave des Gesetzes? Bin ich weniger Sklave, wenn ich — statt dem römischen Hausvater, dem Feudalherrn, dem Unternehmer persönlich zu dienen — vor einem Begriff, einem Fetisch wie Recht, Gesetz und Ordnung niederknie? Diese Fetische sind von Menschen geschaffen! Seit wann dürfen sich Menschen einbilden, klüger und stärker zu sein als die Natur selbst, die ihre Ordnung in sich trägt? Wie kann eine menschliche Ordnung sich erheben über die Naturforschung? Entweder spricht jene dasselbe aus wie diese — dann ist sie überflüssig! Oder sie widerspricht ihr — dann ist sie falsch und schädlich! Fort also mit jeglicher Ordnung und Satzung!

Ohne Herrschaftslosigkeit (Anarchie) gibt es keine volle Befreiung. Die Freiheit über alles!

Wie bestechend würden diese Schlüsse auf Arbeiter wirken, wenn er sie nicht allzu gut kannte! Die Freiheit des Arbeitsvertrages! Das freie Spiel der Kräfte in Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften! Der freie Austausch der Produkte! Die freie Konkurrenz der Waren auf dem Markte! Die ökonomischen Harmonien Bastiats! Das Naturgesetz der bürgerlichen Produktionsweise! Freiheit des Individuums und natürliche Ordnung allerwege! Und was bedeutet sie für den Arbeiter? Die Freiheit, zu verhungern, die Freiheit, sich ausbeuten zu lassen, die Freiheit des Arbeitswilligen, die Freiheit, die Organisation der Arbeiter zu sprengen! Das ist die Anarchie der bürgerlichen Austauschweise, die Friedrich Engels so wunderbar analysiert hat. Und dagegen steht die sozialistische Organisation der Produktion, die bewusste Ordnung und Regelung der Wirtschaft, die Kampfdisziplin des Proletariats!

Das ist es eben — wendet der Anarchist und der Spiessbürger ein — was wir dem Sozialismus vorwerfen: Er will die Welt in eine Zwangsarbeitsanstalt verwandeln, in eine Kaserne, in ein einziges grosses Zuchthaus! Er will die Menschen zu Staatssklaven machen! Er ist schlimmer als die Despotie! — Gegenüber dem Sozialisten sind Bourgeois und Anarchist sofort eins.

Marx hat es abgelehnt, den Sozialismus auf die Idee der Freiheit aufzubauen, aber noch weniger basieren sie ihn auf dem Prinzip der Unfreiheit, Marx und Engels haben der Menschheit weder das graue Kleid des Sträflings angezogen noch das Flügelkleid des Paradieses. Sie haben die Welt, wie sie ist, beschrieben, nackt und jeder ideellen Verkleidung entblösst. Und sie haben erkannt: Hier ist Knechtschaft — obschon sie sich Freiheit nennt; hier ist Unnatur — obschon sie sich natürliche Ordnung nennt. So haben sie die Tatsachen festgestellt und den Bestand der Freiheit und »Natürlichkeit« in der bürgerlichen Welt gelehnet.

Aber sie sahen zugleich, dass diese Welt kein starres System ist, sondern lebt und wandelt. Sie sahen die wimmelnden Proletariermassen, sahen sie immer mehr sich zusammenballen und Heere bilden; sie sahen die Kapitalmassen sich zu Riesenbetrieben ballen und ganze Fabriksstädte bilden. Sie sahen zugleich die Welt, die wird, in der Welt, die ist. Was ist, das ist freilich das Reich des Zwanges, der Notwendigkeit. Aber aus ihm wird ein Reich der Freiheit und der Sozialismus ist der »Sprung aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit«.

Für Marx und Engels ist die Freiheit also nicht mehr eine Idee — das heisst eine Seifenblase des Gehirns; nicht mehr ein Prinzip — das heisst eine Rosabrille, mit der wir unsere Augen bewaffnen, um das Düstere unseres Daseins nicht düster zu sehen und uns über das irdische Jammertal wegzutäuschen; nicht mehr blosses Programm — das heisst ein heisser Wunsch, aber immerhin nur ein Wunsch. Die Freiheit ist durch Marx uns die kommende Wirklichkeit geworden. Die Wirklichkeit, die nicht zuletzt deshalb kommen muss, weil wir sie wollen müssen!

»Nun, dann ist der Sozialismus« — wendet der Anarchist ein — »nur ein weiter Umweg zum Anarchismus. Unser Ideal ist die Freiheit, wir streben sie direkt an. Da ihr am letzten Ende zu eben der Freiheit kommen wollt wie wir, wozu der Umweg?« Und der Liberale meint überlegen: »Wenn ihr durch grosse Umwälzungen hindurch erst zu der Freiheit kommen wollt, die ich ohnehin schon besitze, dann danke ich für eure Ratschläge!«

Man sieht, jeder der beiden versteht unter Freiheit etwas ganz anderes als wir. Es gibt kaum ein so vieldeutiges Wort wie Freiheit, darüber ist die Wissenschaft sich schon seit zweitausend Jahren im reinen und die Antwort auf unsere Fragen haben schon Plato und Aristoteles gegeben; Locke, Montesquien, Rousseau, Kant und alle die späteren haben uns zwischen Freiheit und Freiheit unterscheiden gelehrt. Die Anarchisten sagen uns nichts Neues, sie haben nur alte Wahrheiten verwirrt und falsch angewendet.

»Bin ich frei, wenn ich einem anderen, dem Gesetz, dem Gemeinwesen gehorchen muss?« fragt der Anarchist. Er sieht den Einzelmenschen, das Individuum, dem die Philosophen den freien Willen zuerkennen. Dieses Individuum ist ihm sofort Herr und Gott, ist Souverän — auch in der Gesellschaft der Menschen. Er sieht den Baum, aber den Wald sieht er nicht. Das ist der »Einzige« Max Stirners. Und die menschliche Gesellschaft ist nichts als eine mechanische Summe solcher Einzigen, wie der Sandhaufen aus lauter einzelnen Sandkörnern besteht. Alle Einzigen leben nebeneinander — bindingslos, ohne Einordnung unter das Ganze, ohne Unterordnung unter die Gesamtheit, ohne Herrschaft von Menschen oder Gesetzen, herrschaftslos, an-arch-isch. Die Freiheit, in der sie sich befinden, heisst die Freiheit der Isolierung, die **anarchische Freiheit**. Und in diesem Sinne kann ich mit Recht sagen: »Souverän, autonom oder anarchisch-frei bin ich nicht, wenn ich gehorchen muss oder einem Verband eingegliedert bin.«

Dieser Begriff der Freiheit ist gewiss logisch und juristisch wichtig, ein Hilfsmittel des Denkens überhaupt und des juristischen Denkens insbesondere. Aber absurd wird das Ergebnis, wenn wir ihn schlankweg auf die Wirklichkeit übertragen, wenn wir ihn der Praxis des sozialen Lebens unterschieben.

»Wer aber nicht Glied eines Verbandes sein kann oder sich selbst genügend dessen nicht bedarf, ist gar kein Element des Gemeinwesens, also entweder ein Tier oder ein Gott,« sagt Aristoteles (Politik I. 1.).

Wer der natürlichen Ordnung der Dinge entsprechend bloss das verbandlose herrschaftslose Individuum hält, den soll man zwingen, die praktische Probe auf das Exempel zu machen. Man setze das Individuum, als Kind, als Knabe, als Mann, als Greis faktisch in die wirkliche Einöde, in das es sich gedanklich so bequem hineininterpretiert, und rufe ihm zu: So, mein Souverän, nun entwickle dich! Alles am Menschen ist sozial, das äussere Leben sowohl als das innere, als Sprache, Denken und Bewusstsein überhaupt.

Indessen stellt sich die neuere Schule des Anarchismus so, als ob sie dies ehrlich zugeben wollte. Sie unterscheidet sich von dem älteren Anarchismus, den sie den individualistischen nennt, dadurch, dass sie sich als kommunistischen Anarchismus zum Prinzip der Gruppe bekennt. Dadurch ersetzt sie nur die logische Konsequenz durch Unlogik, aber sie wird darum weder wissenschaftlicher noch praktischer. Denn jede Gemeinschaft hebt die anarchische Freiheit auf.

Wenn ich zwei Menschen miteinander in dauernde Beziehung setze, also einen Verband schaffe, so setze ich beide als eins, als einen Körper. Was macht sie zur Einheit? Es sind nur drei Fälle möglich und begrifflich unterscheidbar. Gleiches Fühlen (zum Beispiel dasselbe dauernde Leid), gleiches Denken (Angehörige einer wissenschaftlichen Schule, Darwinisten) oder gleiches Wollen (eine Jagdgesellschaft). Solange das Verbindende bloss in der Sphäre des Fühlens und Denkens verharret, bleibt es rein psychisch, ohne Wirkung auf die Aussenwelt, so lange ist es sozial noch nicht relevant, nicht direkt gesellschaftsbildend. Wo immer sich Menschen aufeinander praktisch beziehen, kann das, psychologisch gesehen, nur durch den Willen geschehen. Und also können sie nur eins, nur ein Freundespaar, eine Jagdgesellschaft etc. sein, wenn sich einer dem anderen unterordnet oder beide einen vorher ausgesprochenen, also objektivierten (in der Erinnerung oder schriftlich festgehaltenen) Plan oder Gesamtwillen sich dauernd unterwerfen. Mag also selbst dieser Gesamtwillen zunächst durch freien Vertrag zustandekommen, also anarchisch gewonnen sein — was in der Regel nicht der Fall ist — so bindet er von nun an und die anarchische Freiheit ist beim Teufel.

Psychisch gesehen ist also jeder aktive Verband eine Willensgemeinschaft, formell genommen verbindet die Menschen der Wille und Willens-Ueber- und

-Unterordnung, Einordnung des Individualwillens in den Gesamtwillen ist die formelle Seite des sozialen Daseins überhaupt.* Materiell beziehen sich die Menschen nur so aufeinander, dass sie füreinander tätig sind, mit- und füreinander arbeiten. Das materielle Band der Gesellschaft ist die Arbeit. In ihrer Arbeit beziehen sich die Menschen aufeinander. Die Beschäftigung für sich, die individuelle Betätigung für das Individuum an sich ist gar keine soziale Kategorie.

»Aus ganz gleichen Menschen kann nie ein Gemeinwesen entstehen.« (Ebd. II. 1.) Gleich ist hier selbstverständlich nicht juristisch, sondern natürlich genommen, als **physiologische Gleichheit**. Jeder Verband beruht auf Arbeitsteilung, also auf verschiedener Arbeit zu einem einheitlichen Ganzen. Die physiologische und praktische Verschiedenheit — nicht die Gleichheit — ist also die Voraussetzung des Verbands- und des sozialen Lebens. »Alles, was sich zur Einheit gestalten soll, enthält den spezifischen Unterschied in sich.« (Ebd. II. 1.)

Wenn die Produktion so erfolgen könnte, dass alle nebeneinander dasselbe, jeder für sein Individuum, verrichten, so wäre jede menschliche Gesellschaft überflüssig, überflüssig eine Verständigung und die Sprache als Verständigungsmittel, wir könnten uns erlauben, Tiere, oder uns einbilden, Götter zu sein.

Die Arbeiterschaft aber, die vom Arbeiten etwas weiss, kann niemand einreden, dass wirklich so gearbeitet wird oder dass Arbeit auf solche Weise möglich ist. In jeder Werkstatt sieht der Arbeiter stündlich ein Zusammenarbeiten vieler zu einem Erfolg. Und er sieht auch mit grosser Freude, wie das Zusammenarbeiten alle Kräfte verdoppelt und vervielfacht. »... Im Mittelalter bestand allgemeiner Kleinbetrieb. . . . Die Arbeitsmittel waren Arbeitsmittel des einzelnen . . . also notwendig kleinlich, zwerghaft, beschränkt. Diese zersplitterten engen Produktionsmittel zu konzentrieren, auszuweiten, sie in den mächtig wirkenden Produktionshebel der Gegenwart umzuwandeln, war gerade die historische Rolle der kapitalistischen Produktionsweise. . . .« Wie sie dies seit dem 15. Jahrhundert auf den drei Stufen der Kooperation, der Manufaktur und der grossen Industrie geschichtlich durchgeführt, das hat Marx im 4. Abschnitt des »Kapital« ausführlich geschildert. Aber die Bourgeoisie . . . konnte jene beschränkten Produktionsmittel nicht in gewaltige Produktionskräfte verwandeln, ohne sie aus den Produktionsmitteln der einzelnen in gesellschaftliche, nur von einer Gesamtheit von Menschen anwendbare Produktionsmittel zu verwandeln. An die Stelle des Spinnrads, des Handwebstuhls, des Schmiedehammers trat die Spinnmaschine, der mechanische Webstuhl, der Dampfhammer; an Stelle der Einzelwerkstatt die das Zusammenwirken von Hunderten und Tausenden gebietende Fabrik. Und wie die Produktionsmittel, so verwandelte sich die Produktion selbst aus einer Reihe von Einzelhandlungen in eine Reihe gesellschaftlicher Akte und die Produkte aus Produkten einzelner in gesellschaftliche Produkte. . . . Mitten in die naturwüchsige planlose Teilung der Arbeit, wie sie in der ganzen Gesellschaft herrschte, stellte sie die planmässige Teilung der Arbeit, wie sie in der einzelnen Fabrik organisiert war; neben die Einzelproduktion trat die gesellschaftliche Produktion.

Der Arbeiter sieht diesen wundervollen Mechanismus, diese millionenfache Steigerung der individuellen Produktivkraft mit Freude, er begreift, dass die Sozialisierung der Arbeit der Hebel alles Fortschrittes ist, und beginnt über die Studenten- oder Bummlerphantasie einer individualistischen, anarchischen Produktionsweise zu lächeln.

Und wenn man ihm einreden will, dass gesellschaftliche Produktion ohne Unterordnung des Einzelwillens unter den Arbeitsplan möglich sei, so muss er lächeln. Können doch nicht einmal ihrer zwei einen Pfosten schieben, wenn nicht Aviso und Kommando: Ho — ruck! die Arbeit regeln.

Ohne Befehl und Gehorsam gibt es kein Zusammenarbeiten, keine Arbeitsgemeinschaft, keinen Verband, nicht einmal einen Freundschaftsbund. Die Kunst zu

* Es würde hier zu weit führen, aus zahllosen Einzelstellen bei Marx nachzuweisen, dass er in den sozialen Verhältnissen immer eine »Summe von Willensbeziehungen« sieht, deren formale Analyse die Rechtswissenschaft zu geben habe.

befehlen und zu gehorchen — das eben ist die Disziplin. Und Disziplin fordert der Arbeiter nicht nur in seinen Organisationen, sondern auch in der Werkstatt, von Mitarbeitern sowohl wie von den Leitern der Produktion: die Disziplin als die Kunst zu befehlen — die schwere Kunst, vernünftig zu befehlen, die, wie schon der alte Aristoteles wiederholt betont hat, nur durch das Gehorchen gelernt wird: »Wer befehlen will, muss erst gehorchen lernen.«

Der Anarchist wird triumphieren: »Also die Ordnung in der Fabrik erklärt ein Sozialdemokrat, ein Marxist, für das Ideal der Freiheit!«

Nur gemacht! Wir reden von den Bedingungen, unter denen überhaupt ein menschlicher Verband und Arbeit möglich ist. Ohne Ueber- und Unterordnung, ohne Einordnung ins Ganze, ohne Disziplin, die grösste der sozialen Tugenden, ist kein menschliches Zusammenleben möglich und die anarchische Freiheit hebt die menschliche Gesellschaft auf.

Wenn aber der Verband notwendig ist, wenn der Mensch wirklich nach dem Worte des Aristoteles ein Verbandswesen, ein Zoon politikon ist — gibt es dann eine Freiheit? Gibt es überhaupt auch eine Freiheit in der Gemeinschaft?

Aristoteles sagt uns schon: »Aber es gibt eine Herrschaft, zufolge der einer über seinesgleichen und über Freie herrscht.« (III. 2.) So wäre denn das, was den Anarchisten undenkbar scheint, dennoch möglich?

Sehen wir uns das Gefüge eines Verbandes an; nehmen wir als Muster eine Jagdgesellschaft. Jedes Mitglied steht zu der Gesellschaft in mehrfacher Willensbeziehung.

Das Mitglied ist dem Verband untergeordnet, es muss einmal dem Statut unpersönlich sich unterwerfen, den Verbandsfunktionären auch persönlich gehorsamen. Während der Jagd hat es strengstens zu parieren, die Knechtschaft geht so weit, dass es am Posten vielleicht stundenlang mäuschenstill stehen und kein Wort sprechen darf. Armer Sklave!

Dabei kann er noch von Glück reden. Ginge es nicht auf die Jagd nach Wild, sondern nach Menschen, hätte er sich einer Kriegsbande — freiwillig! — angeschlossen, so stünde auf die grobe Verletzung der Disziplin sogar Todesstrafe! Gibt es einen höheren Grad von Sklaverei? Und das tut der Mann zu seinem Vergnügen oder gar aus Begeisterung!

Und doch weiss der Mann genau, was er tut. Er weiss: Ich bin nicht nur Untergeordneter, Untertan des Verbandes, also Pflichtsubjekt, sondern auch Teilhaber. Die Jagd ist geschlossen, und damit tauscht er die Rolle. Die Beute wird geteilt und er erhält seinen Anteil. Als Teilhaber ist er Rechtssubjekt im Verband. So gleicht er einem Schauspieler, der in demselben Stück zwei Rollen spielt. Hat er zuerst die Tracht des Schuldklaven getragen, so kleidet er sich nun in das Gewand des Gläubigers.

Und als kluger Mann zieht er zum Schlusse die Bilanz; hält der Anteil, den ich bekomme, der Mühe, die ich gehabt, die Wage?

Als Untertan, als Pflichtsubjekt schuldet das Individuum an den Verband Leistungen; dafür schuldet der Verband dem Individuum als Rechtssubjekt, als Teilhaber, Gegenleistungen. Und hier entsteht also eine neue Gleichheitsfrage, hier tritt ein Gleichheitsproblem auf, das von der oben erwähnten physiologischen Gleichheit grundverschieden ist.

Hier handelt es sich um die Gleichheit in der Gemeinschaft, um die politische Gleichheit. Und sie hat zwei Seiten:

Erstens: Jeder Teilhaber einer Kreisjagd steht auf anderem Posten, jeder kann eine andere Funktion haben, jeder findet eine andere, bald bessere, bald schlechtere Schiessgelegenheit. Jeder »arbeitet« also in einer anderen Situation und die Summe dieser natürlichen Verschiedenheiten gibt erst das Ganze der Jagd. Ebenso sicher ist ferner, dass keines der geschossenen Wildstücke dem anderen gleich ist. In der Natur des ganzen Verhältnisses sehen wir nichts als Verschiedenheiten.

Und doch besteht jeder darauf, dass ihm nicht mehr Leistungen zugemutet werden als dem anderen, dass bei den Pflichten keiner bevorzugt oder zurückgesetzt, bei den Rechten bevorteilt oder benachteiligt werde. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

Zweitens: Zu dieser Gleichheit der Subjekte kommt eine zweite. Das Individuum vollzieht Leistungen an den Verband und erwartet von ihm Gegenleistungen, es wägt beide gegeneinander ab und fragt sich: Ist der Vorteil des Opfers wert?

Weil zwanzig Jäger bei einer Kreisjagd alle Aussicht haben, nicht nur zwanzigmal so viel Beute zu machen als ein einzelner, sondern vielleicht hundertmal so viel, so ist der Vorteil der Willensunterordnung, des Verzichtes auf die Souveränität des Individuums auf der Hand liegend. Und das gilt für jegliche Produktion. Die Sozialisierung ist an sich eine Produktivkraft, vielleicht die grösste aller Produktivkräfte und also beantwortet sich im allgemeinen die obige Frage mit Ja. Sie scheidet also hier für uns aus.* Weil hier der Vorteil in der Regel die Opfer überwiegt, kommt die Gleichheit nur in der Form der Verhältnismässigkeit der Leistung und Gegenleistung in Betracht.

Und so wissen wir denn, worin in der menschlichen Gemeinschaft die Gleichheit besteht: Nicht in der physiologischen, sogenannten natürlichen Gleichheit, wie die Liberalen und Anarchisten meinen — im Gegenteil: Alle neueren Sozialisten gehen aus von der Differenzierung, von der faktischen Verschiedenheit, von der Arbeitsteilung; Marx insbesondere von der Verschiedenheit aller konkreten Arbeit und konkreten Arbeitsprodukte. Natürlich ist nichts als das Besondere, das Individuelle. Erst die Gesellschaft reduziert — als reines Menschenwerk — das Individuelle auf das allgemein Menschliche: Die Oekonomie der Gesellschaft die konkrete Arbeit auf allgemein menschliche, gesellschaftliche Durchschnittsarbeit, das Recht der Gesellschaft das konkrete Individuum auf die einheitliche Formel der juristisch sogenannten »Person« und auf ihr subjektives Recht.

Und so bedeutet Gleichheit als soziale und politische Gleichheit einzig und allein: Gleichheit der Pflichten und Rechte der Personen im Verbands, Verhältnismässigkeit der persönlichen Leistung und der Gegenleistung des Verbandes.

Und die Freiheit?

Ist mit der Untertans- und Teilhaberrolle die Stellung des Individuums im Verbands schon erschöpft? Als Untertan ist der Schütze für den Verband da und hat ihm zu dienen. Als Teilhaber umgekehrt sagt der Schütze: Der Verband ist für den Schützen da. Und so tauschen beide die Rollen. Es bleibt aber noch die Frage: Was ist der Verband selbst?

Er ist die organisierte Schützengesellschaft, diese gibt sich ihr Statut, bestellt ihre Funktionäre (Generalversammlung, Ausschuss, Vorstand) und sorgt auf diesem Wege dafür, dass erstens der Gesamtwille der Schützengesellschaft objektiv festgelegt wird (Statut) und zweitens aus diesem objektiven, papierenen Dasein wieder zurückverwandelt wird in subjektives menschliches Wollen (Funktionäre). Und nun fragt es sich darum, welche Rolle spielt das Individuum im Verband, in der Organisation?

Die Lebensäusserung der Schützengesellschaft, die Anstellung einer Kreisjagd ist weder eine Generalversammlung noch eine Ausschusssitzung. Man sieht, hier liegen ganz verschiedene Dinge vor. Die Kreisjagd ist Verbandsarbeit, bei ihr vollzieht sich praktisch die Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung, sie ist die materielle Funktion des Verbandes. Generalversammlung und Ausschusssitzung aber werden ohne Gewehr, Pulver und Blei abgehalten, hier stossen die harten Schädel aneinander, hier wird der herrschende Wille festgestellt, hier vollzieht sich das formale Leben, hier regeln sich die formalen Beziehungen der Verbandsmitglieder! Und die Summe der formalen Beziehungen, der Willens-, Ueber- und Unterordnungen, machen das aus, was das Wort »Organisation« ausdrückt. Und die Stellung des Individuums in der Organisation ist seine Organstellung. Als »Organ« nimmt es Teil an der Herrschaft im Verband.

Und wie es materiell eine Arbeitsteilung gibt, so gibt es im Verband formell, was den Willen betrifft, eine Herrschaftsteilung. Und nun erhebt sich erst die Kernfrage unserer ganzen Untersuchung: Wie ist die Herrschaft geteilt?

Zwischen Herren und Sklaven, zwischen Unternehmer und Arbeiter — den fundamentalen Arbeitsverbänden — ist die Herrschaftsverteilung klar: Der eine hat

* Sie ist aber anderorts hoch bedeutsam.

die Herrschaft, der andere den Gehorsam, sie haben dauernd, auf Lebenszeit ihre Rollen zugewiesen, diese Rollen werden unauslöschliche subjektive soziale Charaktere.

Im Zeitalter der Sklaverei ist eine andere Herrschaftsteilung undenkbar, Aristoteles hält sie in dem Bereich der Produktion für ewig. Aber dies nur für den Bereich der Produktion, solange »das Webschiffchen sich nicht selbst bewegt und die Zither nicht von selbst schlägt«. Für die übrigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens urteilt er anders.

Es ist überaus bewundernswert, mit welcher begrifflichen Schärfe Aristoteles die Grundformen der menschlichen Gesellschaft — wie Marx an einer Stelle betont — analysiert hat. Man vergleiche zu den obigen Ausführungen über die Gleichheit folgende Sätze des Aristoteles: »Alles aber, was sich zur Einheit gestalten soll, enthält den spezifischen Unterschied in sich und tritt daher die Gleichheit nur als Gegenseitigkeit der Leistungen und Abwechslung im Genusse der Rechte auf. . . . Selbst unter Freien und Gleichen muss eine solche Gegenseitigkeit und Abwechslung stattfinden.« (II. 1.)

Und nun zum Begriffe des Freien, des »Bürgers«: »Der Begriff des Bürgers im vollen Sinne des Wortes aber wird durch nichts so wesentlich bestimmt als dadurch, dass er Anteil hat an der Beratung und Beschliessung der öffentlichen Angelegenheiten und an der Staatsregierung.« (III. 1.)

Es gibt eine Freiheit in der Gemeinschaft! Sie besteht darin, dass das Verbandsglied als »Verbandsorgan« den Gesamtwillen der Organisation (Statut) mitbestimmt und als Funktionär (Mitglied der Generalversammlung, des Ausschusses, des Vorstandes) mit vollzieht. Die Organrechte sind die Freiheitsrechte im Verband.

Den Unterschied zwischen dieser sogenannten **politischen Freiheit*** — im Gegensatz zur anarchischen — von der Unfreiheit des Sklaven wollen wir nun an Beispielen untersuchen und veranschaulichen.

Ein Herr kommandiert seine Sklavenschar zum Fischfang — er gebietet ihnen; er kommandiert sie zur Jagd — er gebietet ihnen; zum Ackerbau — er gebietet ihnen; zum Weben — er gebietet ihnen; zum Kohlengraben — er gebietet ihnen. In allen Verwendungen, in allen Lebenslagen, bis zum Tode ist er der Herrschaftsträger im Verband, der Sklave aber der Gehorsampflichtige.

Dagegen eine freie Gesellschaft. Sie begibt sich auf den Fischfang — es führt sie derjenige, der mit Schiff und Fischerei am besten vertraut ist, die anderen gehorchen. In Sturmesnot, wo an einem Griff am Segel das Leben aller hängen kann, bedroht er den Ungehorsamen mit dem Tode. Sie steigen ans Land und die Herrschaft des Fischers über Leben und Tod ist zu Ende. — Die Gesellschaft begibt sich auf die Jagd. Die Rollen wechseln. Der mit Wald und Wildfährte Vertraute übernimmt die Führung. Der Anfall reissender Tiere fordert die höchste Mannszucht, Ungehorsam kann das Ende aller bedeuten — kein Wimpernzucken des Ungehorsams ist gestattet. Sie verlassen das Revier und der Jäger ist allen anderen gleich. — Sie machen sich an das Weben. Der Webekundige gebietet, die Rollen haben abermals getauscht und so wechseln sie von Fall zu Fall. Und wenn das Tagewerk vollendet ist, setzen sich alle nieder zum Rate. Natürlich spricht der Weise; aber er ist weise, damit er die anderen überzeuge, nicht vergewaltige. Der Beweis seiner Weisheit wird eben ihre Zustimmung sein. Sein Wollen wird Verbandswille werden, weil nun alle dasselbe wollen und beschliessen. Um es durchzuführen, werden sie je nach Umständen den Klugen, den Entschlossenen, den Redlichen, den Bedächtigen bestellen.

Hier sehen wir: Die Herrschaft ist auf alle so verteilt wie die Arbeit, sie haftet niemandem als Vorrecht, als soziales Merkmal an, ebensowenig wie das Gehorchen. Die Herrschaft ist auf alle verteilt, nicht weil sie gleich sind, sondern weil sie — verschieden sind an Gaben! Jeder bildet den Gesamtwillen mit und das ist sein oberstes Organrecht. Jedem nach seinen Gaben fällt eine durchführende Funktion zu, wie es die nächste konkrete Aufgabe erheischt. Und wer heute der Herr ist in der einen Funktion, der

* »Politisch« hat hier nicht den landläufigen Sinn, sondern bezeichnet die Gleichheit und Freiheit in der Polis, im Gemeinwesen.

ist heute der Untertan in allen anderen Funktionen und morgen ist er der Herr in einer anderen Funktion, der Untertan in jener, in der er gestern Herr war.

Und wenn selbst die Herrschaft über Leben und Tod notwendig würde, wenn der Zwang zur Selbstaufopferung bestünde — so bestünde doch Freiheit!

So wird der Schweizer Bundespräsident, wenn er den Amtsraum, wo er die höchsten Entscheidungen trifft, verlassen hat, einfacher Bürger und ist am Postschalter vor dem Postbeamten ein Untertan des Gesetzes und Bürger wie jeder andere.

Darin also besteht die politische Freiheit und in diesem Freiheitssinne liegt die höchste politische Tüchtigkeit, der höchste geschichtliche und soziale Ruhm. Wie herrlich drückt dies der alte Stagirite aus: »Der gute Bürger muss theoretisch wie praktisch zu gehorchen und zu gebieten verstehen und des Bürgers Tugend ist eben diese, dass er das Regiment über freie Menschen nach diesen beiden Gesichtspunkten begreift.« (III. 2.) Diese Kunst des Befehlens und Gehorchens ist es, die wir Sozialdemokraten Disziplin nennen, unsere grösste Tugend!

Freiheit also ist uns, die wir die innigste Gemeinschaft der Menschheit wollen, nicht die Herrschaftslosigkeit des Raubtiers oder eines Gottes, sondern das Aristotelische τὸ ἐν μέρει ἀρχεῖν καὶ ἀρχεσθαι: die Teilnahme aller an der Herrschaft und am Gehorsam.

Und nun zurück zur Werkstatt und Fabrik. Ist sie noch unser Ideal? Unser Ideal der materiellen Produktion wohl, aber unser Ideal der Gleichheit und Freiheit gar nicht. Sie lastet dem Arbeiter alle Arbeitspflicht auf und gibt ihm kein Teilnehmerrecht ausser dem Lohn. Hier ist keine Gleichheit der Pflichten und Rechte. Die Leistung des Arbeiters in diesem Verband nimmt die ganzen blühenden Jahre des Lebens hin und die Gegenleistung des Verbandes ist die Fristung des nackten, freudlosen Lebens. Hier besteht keine Verhältnismässigkeit mehr. Dafür aber übernimmt der Unternehmer die ganze Befehlsgewalt und überlässt dem Arbeiter die volle Gehorsamspflicht. Keine Generalversammlung setzt die Arbeits- und Lohnbedingungen fest, kein Arbeiterausschuss überwacht ihre Durchführung — im Gegenteil, der durch die Maschinerie kommandierte Arbeitsautomat, der Gesamtarbeiter der Fabrik gilt nicht als Organisation und kein Arbeiter hat Organrechte. Statt der Disziplin des Befehlens gilt rechthaberische, eigennützige Willkür, statt der Disziplin des Gehorchens die unwillige Zwangsarbeit Rechtloser und Unfreier. Disziplin aber ist nur zwischen Freien und Gleichen. Nicht politische Freiheit, sondern blinde, stumpfe ökonomische Notwendigkeit hält den Fabriksverband aufrecht.

Und sie würde fortbestehen bis ans Ende der Welt trotz der Flüche der Sklaven, trotz ihrer Revolten, wenn die Entfaltung der Produktivkräfte sie nicht sprengen müsste. All unser Widerstreben wäre nichts als das Krachen des Gebälkes unter der Lawine — die Balken können zusammenbrechen, aber sie abwerfen können sie nicht. Jahrtausende haben die Massen unter dem Sklavenjoch gestöhnt und es dennoch tragen müssen.

Der Widerspruch der fortschreitenden Sozialisierung der Produktion mit der anarchischen Aneignungs- und Austauschweise, der Widerspruch der politischen Freiheit des Proletariats und der anarchischen Freiheit der Unternehmerklasse, der Widerspruch der Organisation gegen die Anarchie muss aber enden mit dem Siege der Organisation. Die Anarchie innerhalb der gesellschaftlichen Wirtschaft wird durch die Macht des Proletariats — das einmal, auf der Höhe der Entwicklung, statt bloss zu arbeiten, nun auch zu wollen haben wird — ersetzt werden »durch planmässige bewusste Organisation. Der Kampf ums Einzeldasein (der anarchische Individualismus, die Freiheit, zu verhungern) hört auf. Damit erst scheidet der Mensch, in gewissem Sinne, endgültig aus dem Tierreich, tritt aus tierischen Daseinsbedingungen in wirklich menschliche... Die eigene Vergesellschaftung der Menschen, die ihnen bisher als von Natur und Geschichte oktroyiert gegenüberstand — in Werkstatt und Fabrik, auf dem Marke — wird jetzt ihre eigene freie Tat... Das ist, auch rechtlich und sittlich gesehen, »der Sprung der Menschheit aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit«.

Wir rufen also nicht: Keine Ordnung, keine Satzung! Im Gegenteil: Wir fordern, dass die organisierte Menschheit, die freie und gleiche Organisation der Arbeitenden, endlich das blinde Spiel des Zufalls und die verblendete Willkür der Herrschenden beseitige und ersetze durch den Beschluss aller über das allgemeine Beste des Wirtschaftslebens, durch den organisierten Gesamtwillen oder die freie Satzung! Die Harmonie des Willens tritt an Stelle der Disharmonie der Natur und der kapitalistischen Produktionsweise. Und dass wir diese Harmonie, die Freiheit und Gleichheit in der Gemeinschaft erreichen können, dafür bürgt der Entwicklungsprozess des Kapitals selbst, das uns in Werkstätten wider Willen organisiert und uns die organisierten Machtmittel der Produktion mit angstvollem Widerstreben dennoch in die arbeitende Hand geben muss! Nicht der Denkprozess im Gehirn, sondern der Arbeitsprozess in den Fabriken ist der sichere Hebel unserer Befreiung.

Die Freiheit der Liberalen, der Anarchisten aber ist ein Hirngespinnst formaler Logik, gewoben aus selbstsüchtiger Unaufrichtigkeit und anmassender Unwissenheit.

Dr. Alfred Meissner (Prag): Die Amtssprachenfrage und die Sozialdemokratie

Ursprünglich hatte ich die Absicht, mich mit den Ausführungen des Genossen Renner (»Der Kampf«, Heft 2) über die automatische Lösung der Amtssprachenfrage durch die nationale Autonomie zu befassen, aber verschiedene nach Veröffentlichung jenes Artikels geschehene Ereignisse entheben mich der Pflicht, mich in eine bloss theoretische Auseinandersetzung einzulassen, welche ohnehin für das politische Leben der Gegenwart ohne unmittelbare Bedeutung wäre. Schon der in der Februarnummer des »Kampf« erschienene Artikel des Genossen Austerlitz beweist zur Genüge, dass in der Partei Zweifel über die baldige Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für die Landtage bestehen und die Hoffnung mindert sich noch bei den übrigen öffentlichrechtlichen Korporationen der unteren Instanzen. Ohne völlig durchgreifende Demokratisierung aller Verwaltungs- und Gesetzgebungskörper, ohne Aufhebung der Vorrechte bestimmter Kasten und Klassen und ohne Aufhebung des Besetzungsrechtes der Aemter seitens des Staates zugunsten der einzelnen Nationen ist jene nationale Autonomie, auf welche Renner seine Konklusionen aufbaut, nicht vorhanden und so besteht einstweilen wenig Hoffnung auf eine baldige Beseitigung des Sprachenstreites durch Verwirklichung der Vorschläge Renners. Für lange Zeit muss mit der Erhaltung der österreichischen staatlichen Bürokratie gerechnet werden und deshalb muss die Partei deutlich erklären, wie sie sich die Regelung der Sprachenfrage unter Herrschaft dieses bürokratischen Systems vorstellt.

Die Sozialdemokratie empfindet es schwer, dass durch den ewigen Sprachenstreit jede erspriessliche Arbeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet in Oesterreich gehemmt und der geordnete Gang der parlamentarischen Tätigkeit ständig gestört wird und sie hat deshalb an einer gesetzlichen Regelung der Amtssprachenfrage ein lebhaftes Interesse. Aber dieses Streben darf die Partei nicht dazu führen, sich mit jeder beliebigen Regelung zufrieden zu stellen, sondern sie muss sich auch in diesem Punkte in erster Reihe das Interesse der Arbeiterschaft vor Augen halten. Wenn für die bürgerlichen Parteien in erster Reihe das Interesse der Bourgeoisie und der aus dieser hervorgegangenen Bürokratie massgebend ist, so muss die Sozialdemokratie das Interesse der Arbeiterschaft betonen, insbesondere dort, wo Arbeiter nationale Minderheiten bilden und wo ihr Interesse mit dem Interesse der Bürokratie in Widerstreit gerät.

Darin stimme ich mit Renner* überein, dass die Arbeiterschaft in erster Reihe

* »Der Kampf«, Heft 4: Das Klasseninteresse des Proletariats an der Amtssprache.

an der äusseren Geschäftssprache interessiert ist und bloss mittelbar an der inneren Amtssprache, aber das Mass des Interesses an der inneren Amtssprache ist bedeutend grösser als Renner annimmt.

Der moderne Arbeiter gründet überall, wo er sich niederlässt, politische und gewerkschaftliche Vereine, Produktiv- und Konsumgenossenschaften mit jener Geschäftssprache, die er selbst beherrscht. Sein Verein ist verpflichtet, mannigfaltige Eingaben an die Behörden einzubringen, von jeder Neuwahl des Vereinsvorstandes, von jeder Vereins- oder öffentlichen Versammlung sind der Behörde Anzeigen zu erstatten. In Vereinssachen und in politischen Angelegenheiten ist der Arbeiter ständiger Gast der politischen Behörden.

Die politischen Behörden oder Staatsanwaltschaften in deutschen Bezirken fungieren als Pressbehörden für tschechische Zeitschriften. (Der »Severočeský dělník« erscheint in Teplitz.) Die Bezirkshauptmannschaften sind weiter Finanzbehörden, bei denen Fassionen und Berufungen bei Vorschreibung der Personaleinkommensteuer oder Gebäudesteuer, Gesuche um Steuerabschreibungen oder Fristenbewilligungen überreicht werden, die die Militärtaxe vorschreiben und überhaupt zur Führung von Militärangelegenheiten bestimmt sind; ihnen obliegt weiter die Ermittlung von Unfällen und Rentenansprüchen, sie sind Beschwerdeinstanzen bei Verzögerungen in Krankenkassensachen und besorgen überhaupt eine grosse Agenda in Sachen der Arbeiterversicherung. Diesen Behörden ist auch eine weitgehende Kompetenz in Gewerbeangelegenheiten zugewiesen, ihnen obliegt die Ueberwachung der Einhaltung der Maximalarbeitszeit, die Zulassung von Ueberstunden, die Ahndung bei Verletzung der Sonntagsruhe, die Ueberwachung der Gehilfenausschüsse, die Verhandlung der Dienststreitigkeiten zwischen Dienstgebern und den landwirtschaftlichen Arbeitern während des Bestandes des Dienstverhältnisses und binnen 30 Tagen nach Aufhören desselben u. s. w. Ein grosser Teil der Beschwerden über die Art der Geschäftsführung der Gemeinden, besonders in Wahlangelegenheiten, gegen Straferkenntnisse und bei Verleihung des Heimatsrechtes, das Verfahren beim Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, bei Schliessung von Zivilehen, die Ermittlung der Voraussetzungen zur Errichtung von Minoritätsschulen, die Mitwirkung bei Reichsrats- und Landtagswahlen, dies alles fällt in den Bereich der politischen Behörden erster Instanz.

Ist es da noch nötig, weitere Arten der Kompetenz der politischen Behörden bis in die kleinsten Details aufzuzählen, um die Behauptung des Genossen Renner, der Arbeiter habe »mit dem Staate nur sehr selten zu tun«, zu widerlegen?

Den Weg zur Bezirkshauptmannschaft oder zu den Bergämtern geht heute der Arbeiter öfter als der Gewerbetreibende und die deutscheste Behörde ist geneigt, sprachliche Zugeständnisse zu gewähren, wenn es sich darum handelt, durch Kundmachungen und Erlässe bürgerliche Freiheiten einzuschränken; wo das Streikposten stehen oder ein Auflauf verboten werden soll, da wird dem tschechischen Arbeiter im deutschen Gebiet sein »Recht« gewährt.

Auch in der Ausübung der Gerichtsbarkeit findet man kaum einen Zweig, der den Arbeiter nicht angehen würde. Das Straf-, Press-, Versammlungs-, Vereins- und Koalitions-gesetz wird bei jeder wirtschaftlichen und politischen Betätigung gestreift. In der Prozessabteilung des Bezirksgerichtes werden, sofern nicht ein Gewerbegericht besteht, die Lohn- und Mietstreitigkeiten erledigt; als Hauseigentümer kommt der Arbeiter mit der Grundbuchsabteilung in Berührung. Das Gericht als Vormundschafts- und Pflugschaftsbehörde hat insbesondere bei ausserehelich geborenen Kindern für den Arbeiter seine Bedeutung und dass in der Exekutionsabteilung der Arbeiter nicht auf der letzten Stelle steht, braucht hier nicht hervorgehoben werden. Sei es als Partei, sei es als Zeuge, überall trifft man bei Gericht den Arbeiter.

Aber der Arbeiter hat auch sonst »mit dem Staat zu tun« und der Staat mit ihm. Der Staat besitzt Personen- und Gütertransportanstalten, welche auch von den Arbeitern benützt werden und es ist unleugbar, dass die Arbeiterschaft ein Interesse daran hat, wie bei der Post und bei der Eisenbahn der äussere Verkehr sich abwickelt.

Der Verkehr mit allen diesen Aemtern ruft das Bedürfnis hervor, dass mit

dem Arbeiter, welcher in der Regel bloss seine Muttersprache beherrscht, in dieser Sprache amtiert werde, dass ihm ermöglicht werde, mündliche und schriftliche Erklärungen abzugeben und dass in seiner Sprache die Entscheidung erfliesse, das Protokoll sowie die mündliche und schriftliche Erledigung in seiner Sprache verfasst werde. Als Erledigung ist jedoch nicht bloss die Ausfertigung zu betrachten, welche bestimmt ist, der Partei mündlich oder schriftlich kundgemacht zu werden, unter diesen Begriff fällt notwendig auch die amtliche Korrespondenz gleichartiger, über- oder untergeordneter Behörden. Denn der Partei muss die Einsichtnahme in diese Korrespondenz gewahrt bleiben, da sie doch zum Beispiel daran interessiert ist, ob das Ersuchschreiben, welches die Ausführung eines Beweisbeschlusses enthält, ihren Anträgen entspricht und den Beweisbeschluss richtig wiedergibt. Da handelt es sich nicht um eine bloss interne Amtsangelegenheit, da wird unmittelbar das materielle Interesse der Partei berührt. Die Oeffentlichkeitsmaxime des modernen gerichtlichen und Verwaltungsverfahrens fordert das Recht der Parteien auf Einsichtnahme in alle Akten, ja selbst die Beratung der Gerichte soll dem Auge und Ohr der Partei nicht entzogen sein. Daher wird mit Recht im Antrage Pantuček vom Jahre 1902 an diese Korrespondenz derselbe Massstab angelegt, wie an sonstige Erledigungen, welche an die Partei erfliessen.

Auch die anderweitige amtliche Korrespondenz berührt das Interesse der Partei. Jeder Beschuldigte hat das Recht darauf, dass die Strafakten in seiner Sprache verfasst werden, damit er sich gegen den Inhalt der Strafanzeige, der Zeugenaussagen verteidigen kann. Aber bei uns in Böhmen erstattet die Gendarmerie in rein tschechischen Gegenden in allen tschechischen Strafsachen ausschliesslich deutsche Strafanzeigen, ebenso die Polizeidirektion in Prag, die Stationsvorstände über Bahnunfälle und es wird da sehr oft in einem fürchterlichen Deutsch von dem Gendarmen ein ehrenrühriger Bericht über den Beschuldigten erstattet, von welchem der Beschuldigte gar nicht Kenntnis erlangt, da er ihm vom Richter nicht verlesen wird. Auch Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einleitung des Strafverfahrens, welche in Uebertretungsfällen die Anklage zu vertreten haben, werden in tschechischen Sachen in ganz Böhmen deutsch verfasst und es kommt nicht selten vor, dass der der deutschen Sprache unkundige Angeklagte vor der Hauptverhandlung gar nicht weiss, weswegen er eigentlich unter Anklage steht. Da ist einfach das Recht des Beschuldigten auf Einsichtnahme in die gesamten Akten hin-fällig, und zwar darum, weil als ein Teil des inneren Dienstes Akte angesehen werden, welche das Recht der Partei selbst berühren und weil für die Gendarmerie als Bestandteil der Armee der ausschliessliche Gebrauch der deutschen Sprache für jede Korrespondenz vorgeschrieben ist.

Das Proletariat ist daher an der Regelung der Sprachenfrage insofern unmittelbar interessiert, dass es durch Unkenntnis der Amtssprache an seinem materiellen Recht keine Einbusse erleidet und dass in den Bereich des äusseren Dienstes auch die gesamte Korrespondenz, öffentliche Bücher und Register, deren Einsicht- und Abschriftnahme der Partei zusteht, einbezogen werden.

Bei der Regelung der Sprachenfrage die richtige Linie nach dem praktischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft zu ziehen, so dass dieses Bedürfnis befriedigt, jedoch nicht überschritten werde, das ist ein schwieriges politisches und technisches Problem.

Die tschechoslawische sozialdemokratische Partei hat ihren Standpunkt in dieser Frage noch nicht präzisiert. In ihrer Aeusserung vom Jänner 1. J. hat sie nur gefordert, dass, solange nicht durch einen Kollektivvertrag zwischen beiden Völkern die Sprachenfrage geregelt wird, es bei dem jetzigen Zustande sein Bewenden haben solle: »bei der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit der Landesverwaltung, der Doppelsprachigkeit (beziehungsweise Dreisprachigkeit) aller Landes- und Staatsbehörden in Böhmen, Mähren und Schlesien«. Eine irrthümliche Auslegung dieser Resolution mag die Landesparteivertretung der deutschen Sozialdemokraten Böhmens und die deutschböhmisches sozialdemokratischen Abgeordneten zu einem Manifest veranlasst haben, welche sich nicht mehr in den

Grenzen einer einfachen Resolution bewegt, sondern welches bereits die Grundzüge eines Programms über die Sprachenfrage enthält.*

Die Forderung »Deutsche Beamte für die Deutschen, tschechische Beamte für die Tschechen« halte ich vom Standpunkt der Arbeiter nicht für richtig. Dem Arbeiter, der als Partei zum Amt geht, dürfte in den meisten Fällen die Nationalität des Beamten gleichgültig sein. Sowohl der tschechische als der deutsche Arbeiter ist weniger an der Nationalität der amtierenden Beamten, als daran interessiert, dass dieser Beamte genügende Qualifikation und Verständnis für das Bedürfnis der Arbeiterschaft aufweist. So kann einem deutschen Arbeiter mitunter ein tschechischer Richter wünschenswerter erscheinen als sein das Richteramt ausübender Volksgenosse, und umgekehrt wird der tschechische Arbeiter der Ausübung der Gerichtsbarkeit durch einige Prager Richter auszuweichen trachten, trotzdem sie tschechischer Nationalität sind. Nicht an der Nationalität des Beamten, sondern an dessen allgemeiner und insbesondere an seiner sprachlichen Qualifikation ist der Arbeiter als Partei interessiert, ausgenommen Angelegenheiten mit nationalem und politischem Hintergrund. Bis jetzt hat allerdings die Nationalität der Richter ihre besondere Bedeutung, indem deutsche Richter, in Ermangelung eines klaren detaillierten Sprachengesetzes, trotz der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes sich weigern, im deutschen Sprachgebiete tschechisch zu amtieren, wogegen die tschechische Nationalität des Richters die gleichmässige Anwendung beider Landessprachen in ganz Böhmen im äusseren Dienst sichert. Diese Bedeutung wird aber verschwinden, wenn durch eine strikte detaillierte gesetzliche Regelung der Gebrauch der beiden Sprachen bei den Gerichten festgelegt und wenn ohne Rücksicht auf die Nationalität der Beamten für die notwendige Sprachenkenntnis gesorgt sein wird.

Die Nation als Ganzes strebt allerdings darnach, den grössten Einfluss auf die Aemter zu gewinnen, und allgemein politisch betrachtet, ist die Forderung nach verhältnismässiger Besetzung der Aemter nach der Bevölkerungszahl einer Nation gerecht. Diese Forderung darf jedoch mit dem Rufe der Deutschen nach Besetzung der Beamtenstellen im deutschen Sprachgebiete mit deutschen Bewerbern nicht verwechselt werden, denn dieser Ruf wird nicht aus »Sehnsucht nach dem Amt« erhoben — den Deutschen hat es an genügender Zahl von Bewerbern bis jetzt gefehlt —, sondern hauptsächlich darum, um den Gebrauch der tschechischen Sprache im Amt zu verhindern. Das Recht der Nation aufs Amt lässt sich nur allgemein, für alle Aemter gleichzeitig einführen, nicht nur und in erster Reihe in Böhmen und bloss für Behörden erster Instanz, sondern in allen Ländern und für alle Instanzen. Dann werden auch gleichwertige Kompensationsobjekte vorhanden sein: Beamtenstellen gegen Beamtenstellen, für einen selbständigen deutschen Richterstatus in Böhmen einen tschechischen in Mähren, für die verhältnismässige Besetzung der Landesämter mit den Deutschen eine solche der Zentralstellen mit den Tschechen.

Der wichtigste Punkt der Sprachenfrage ist die Regelung des äusseren Dienstes für jene Volksgenossen, welche sich im Sprengel des betreffenden Amtes in der Minderheit befinden. Die deutschen Genossen begnügen sich damit, »dass bei jedem Amt, dem nationale Minderheiten unterstellt sind, nach Massgabe der Grösse der Minderheit dafür Vorsorge getroffen werde, dass die Zugehörigen der nationalen Minderheit vor den Beamten und Richtern in ihrer Mutter-

* Die »Neue Freie Presse« begleitete das Manifest mit folgenden Worten: »Die Deutschen Böhmens sind durch diese Kundgebung der deutschen Sozialdemokraten gesichert, dass sie in dem bevorstehenden Kampf über die Landtagswahlreform und über die Sicherung ihres nationalen Besitzstandes die deutschen Sozialdemokraten in allen wichtigen Fragen nicht gegen sich, sondern an ihrer Seite finden werden.« Diese Auslassung will ich den deutschen Genossen nicht zur Last legen, da doch die deutsche Bourgeoisie aus den Programmen der deutschen Genossen nur ihr genehme Punkte herausnimmt und nur das aufhebt, was ihr in den Kram passt, wichtige, ihr minder genehme Punkte aber unbeachtet lässt. Die deutsche Bourgeoisie schwärmt für »nationale Autonomie«, jedoch nur, was die Zerteilung des böhmischen Landtages in nationale Kurien anlangt, aber von einer nationalen Autonomie in ganz Oesterreich und von der Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes in die Landtage will sie nichts hören. Jedenfalls bietet die Zustimmung der »Neuen Freien Presse« Grund genug, auf der Hut zu sein.

sprache ihr Recht suchen können«; die Zweisprachigkeit der Beamten wird für überflüssig und bedenklich gehalten, und es scheint, dass man den Minoritätenschutz — so wie es Renner tut — durch Beischaffung von Dolmetschen durchführen will.

Es fällt auf, dass von dem Bestehen einer Minderheit im Sprengel des Amtes das Recht des Gebrauches der zweiten Sprache abhängig gemacht wird und dass Rechte nach der Grösse der Minderheit bemessen werden. Das zeigt wenig Verständnis für die in Böhmen bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und Mangel an Würdigung der ganzen Tragweite einer solchen Lösung der Sprachenfrage. Hiermit werden für Zugehörige beider Nationen grosse Unannehmlichkeiten und Nachteile geschaffen. Gleiche Ungerechtigkeiten, aber nicht gleiche Rechte!

Kein Bewohner unterliegt einem bestimmten Amt, sondern die Aemter haben ihre bestimmte örtliche und sachliche Zuständigkeit. Jedes Amt kann nicht bloss von den Bewohnern seines Sprengels, sondern auch von Bewohnern fremder Sprengel angerufen werden, von diesen sogar mitunter häufiger als von der heimischen Bevölkerung. So zum Beispiel gehören Klagen auf Ersatzleistung wegen Haftung der Eisenbahnunternehmungen für körperliche Verletzungen oder Tötungen auch vor die Handelsgerichte, wo die Ereignung eingetreten ist, und in Strafsachen ist regelmässig das Gericht der verübten Tat, nicht des Wohnortes des Beschuldigten zuständig. Die Bevölkerungsziffer und die Verhältniszahl der beiden Nationalitäten gibt über das sprachliche Bedürfnis keine Aufklärung, sondern die soziale Schichtung der Bevölkerung, insbesondere die soziale Struktur der Minderheiten, das Vorwiegen der Industrie, des Bergbaues, wobei auch vorübergehende wirtschaftliche Erscheinungen berücksichtigt werden müssen, so wirtschaftliche oder politische Kämpfe, die wirtschaftlichen Hochkonjunkturen und wirtschaftlichen Krisen. Nach welchem Massstabe will man da das Bedürfnis festsetzen und wie wird man dieses Bedürfnis für eine Reihe von Jahren im vorhinein feststellen können?

Die Zumessung der Minoritätsrechte nach der Einwohnerzahl, respektive, wie Renner glaubt, nach der Finanzkraft, wird uns kaum dazu führen, das wirkliche praktische Bedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen. Im Egerer Bezirk, wo es in der letzten Zeit verboten wurde, tschechisch zu amtieren, bilden die Deutschen nach der Volkszählung vom Jahre 1900 99,58 Prozent. Noch kleiner als in diesem deutschen Bezirk ist die Minderheit in dem Kolinier Bezirk mit seinen 99,92 Prozent Tschechen. Das ist aber ein Sprengel reich an Industrie, reich an Handel, wo nach dem Ausland exportiert wird und wo auf Grund des Fakturengerichtsstandes Klagen erhoben werden. Und da sollte, wenn man nach gleichem Mass messen würde, bei Klagen gegen Deutsche, welche nicht im Kolinier Sprengel wohnen, ein Dolmetsch beigezogen werden? Bei der Post und bei der Bahn könnte sich ein deutscher Handlungsreisender nicht direkt verständigen! Und umgekehrt im deutschen Gebiet. Bei Ausbruch eines grösseren Bergarbeiterstreiks werden die Gerichte mit Strafanträgen und Wohnungskündigungen gegen tschechische Bergarbeiter in einer solchen Zahl überlaufen werden, welche die Anzahl der gesamten Streit-sachen irgend eines tschechischen Bezirksgerichtes bei weitem übersteigt. Koerbers Sprachengesetzentwürfe haben es ja erwiesen, dass die Zumessung von sprachlichen Rechten nach einem Prozentsatze der Bevölkerung Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten für beide Nationen herbeiführen muss und die deutsche Minorität in Pilsen und den Königlichen Weinbergen hätte dies am meisten zu fühlen bekommen.

Es ist überhaupt unrichtig, ein Amt nach dem Territorium, in welchem es liegt, und nicht nach dem Zwecke, welchem es zu dienen hat, zu beurteilen. Dies gilt sowohl für die Art der Amtierung als für die Frage, ob ein Bedürfnis nach doppelsprachigen Beamten vorhanden sei.

Bei einer Krankenkasse ist es gleichgültig, ob sie in Prag oder in Reichenberg ist; hat sie tschechische und deutsche Mitglieder, muss sie mit ihnen in ihrer Sprache verkehren und sie an Aerzte weisen, welche imstande sind, sich mit ihren Patienten zu verständigen. Bei den Gewerbegerichten ist nicht das Ver-

hältnis der gesamten Bevölkerung, sondern die Anzahl der Arbeiter massgebend. In Reichenberg sind zum Beispiel seinerzeit aus der Gruppe der Bekleidungsindustrie tschechische Beisitzer gewählt worden und nach den Gautschschen Verordnungen musste über eine Verhandlung, wo sowohl Beisitzer als Parteien Tschechen waren, ein deutsches Protokoll aufgenommen werden. Bei den Revierbergämtern in Nordböhmen, wo der weitaus grösste Teil der Bergarbeiter Tschechen sind, kann man sich eine Amtierung einsprachiger Beamten gar nicht vorstellen.

Die Verschiedenheit des **Zweckes**, welchem die Aemter dienen, schliesst die Zuziehung von Dolmetschen in Böhmen aus. Bei den Transportanstalten (Post, Eisenbahn) müsste dieser Dolmetsch Tag und Nacht ununterbrochen zur Hand sein, ja er müsste sogar mit jedem Zuge fahren, um einen im deutschen Sprachgebiete die Fahrkarte lösenden Tschechen die Lösung der Fahrkarte zu ermöglichen und ihm den Verkehr mit dem Kondukteur zu vermitteln. Denselben Dienst hätte ein Dolmetsch den deutschen Handelsreisenden auf den Bahnen in tschechischen Gebieten zu verrichten! Ist es nicht technisch einfacher, wenn die Beamten und Angestellten, **welchen der Verkehr mit den Parteien obliegt**, beide Sprachen beherrschen? Da sollte man meinen, das versteht sich bei den Transportanstalten von selbst — in Schweden sprechen die Kondukteure der Schnellzüge deutsch, in Italien französisch — bei der Eisenbahn sowohl als bei der Tramway in Prag, Brünn oder Reichenberg. Und doch müssen bei den Eisenbahnen förmliche Kämpfe um jede Bahntafel geführt werden.

Von der Gerichtsbarkeit müssten die Dolmetsche schon aus prinzipiellen Gründen im Interesse einer richtigen Justiz ausgeschlossen werden. Die Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens erheischt den direkten Vortrag der Partei sowohl im Straf- als im Zivilverfahren. Der Dolmetsch wird nicht in jedem Falle die Erklärung richtig und präzise fassen können und in der Wiedergabe können Ungenauigkeiten unterlaufen. Die wiederholte Uebersetzung wird den Richter zur Beschleunigung des Verfahrens durch Kürzung der Uebersetzungen führen. Nichts charakterisiert das heutige Verfahren so sehr als die Raschheit. Heute taugt zum Richteramt in Uebertretungsfällen nur, wer fähig ist, 15 bis 20 Hauptverhandlungen im Laufe eines Vormittags zu Ende zu führen, und belobt wird der Senatsvorsitzende, der rasch mit der Hauptverhandlung fertig zu werden vermag. Es ist bereits heute keine Rede davon, dem Angeklagten alles wortgetreu mitzuteilen und ihn über jedes Wort der in seiner Abwesenheit geführten Untersuchung in Kenntnis zu setzen. Der Richter muss unmittelbar mit der Partei verkehren, und zwar in der Sprache der Partei, und deshalb kann dem Sprachbedürfnis nur dann Genüge geschehen, wenn bei den Bezirksgerichten und den Gerichtshöfen so viele doppelsprachige Einzelrichter und Senatsmitglieder sein werden, als eben notwendig sind, damit bei dem Bezirksgericht oder vor dem Senat in beiden Sprachen verhandelt werden kann. Und da ist noch ganz besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass die Arbeiterschaft bei den Gerichten auf den mündlichen Verkehr nicht bloss bei der Verhandlung, sondern schon bei den protokollarisch eingebrachten Anträgen und Gesuchen angewiesen ist, sich einen Vertreter oder Verteidiger nicht beschaffen kann und dass aus Sprachunkenntnis entstandene Missverständnisse für den Arbeiter leicht materiellen Nachteil herbeiführen können.

In ganz Böhmen gibt es keinen rein deutschen Bezirk, wie es keinen rein tschechischen gibt, und es gibt in Böhmen keine Staatsbehörde, wo Eingaben nicht in beiden Sprachen erfolgen würden. Ganz Böhmen ist ein gemischtsprachiges Gebiet, der wirtschaftliche Verkehr der beiden Völker untereinander ist ein so reger, dass es auf das Gebiet oder den Sprengel überhaupt nicht ankommt. Die tschechischen Minderheiten im deutschen Gebiet sind von 1880 bis 1900 ständig gewachsen und diese steigende Tendenz hält noch an. Daher muss es bei der Doppelsprachigkeit aller Aemter verbleiben, da sie eben durch das bisher bewiesene praktische Bedürfnis der Bevölkerung begründet ist. Da kann wahrlich von staatsrechtlichen Gründen keine Rede sein, sondern wirtschaftliche Gründe sind es; gleiches Interesse beider Völker, welche unter gleichen Gesetzen stehen, viele gemeinsame, nicht trennbare Anstalten haben. Wenn in Mähren mit

seiner grossen Zahl vorwiegend tschechischer Bezirke nach dem deutschen Pfingstprogramm die doppelsprachige Amtierung überall erhalten bleiben soll, kann vernünftigerweise kein anderes System für Böhmen zur Anwendung gebracht werden.

Zur Durchführung der Doppelsprachigkeit der Aemter wäre allerdings die Doppelsprachigkeit aller Beamten nicht notwendig.* Bei Beurteilung dieser Frage ist wieder das Gebiet, wo das Amt sich befindet oder für welches es bestimmt ist, nicht massgebend, sondern entscheidend ist der Zweck, welchem das Amt oder der Beamte gewidmet ist.

Bei Eisenbahndirektionen in tschechischen Gegenden gibt es Beamte, welche überhaupt nicht in unmittelbarem Verkehr mit den Parteien kommen können. Sie haben bloss den internen Dienst zu verrichten und da ist es möglich, dass man bei ihnen ohne Rücksicht auf das Gebiet eher Kenntnis der deutschen als der tschechischen Sprache fordern wird.

Dagegen müssen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte, die Richter im allgemeinen, die politischen Beamten, welche alle unmittelbar mit den Parteien im Verkehr stehen, notwendig beide Sprachen beherrschen. Die Richter müssen auch in rein tschechischen Gegenden die deutsche Sprache beherrschen, da der »authentische« Text der Gesetze deutsch ist und die Korrespondenz mit den Behörden in anderen Ländern deutsch bleiben soll. Kurz, die tschechischen Beamten auch im rein tschechischen Gebiet werden in der Regel nicht einsprachig sein und so dreht sich eigentlich der Streit um die Frage, ob man von der deutschen Bürokratie Kenntnis der tschechischen Sprache verlangen kann.

Das Bedürfnis nach doppelsprachigen Beamten im deutschen Gebiet genau und für jedes Amt, jede Abteilung und auf bestimmte Zeit festzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wer bürgt dafür, dass das heute festgestellte Bedürfnis morgen sich nicht steigert und aus der Bequemlichkeit und wegen Wahrung des materiellen Interesses der deutschen Bürokratie dem tschechischen Arbeiter nicht Nachteile erwachsen? Und da sollten wir eher — da sich feste Grenzen der Bedürfnisse eben nicht ziehen lassen — mehr die Bevölkerung als die Bürokratie berücksichtigen. Die Bürokratie kann sich leichter Opfer auferlegen als die tschechische Arbeiterschaft. Mangelt es an deutschen Bürokraten mit tschechischer Sprachkenntnis, möge man ihnen durch Urlaubsbewilligung, durch Unterstützungen, durch zeitweise Versetzung in gemischt-sprachige Gebiete die Erlernung der tschechischen Sprache ermöglichen. Einsprachige deutsche Beamte für vorwiegend deutsche Angelegenheiten dürfte man nur ausnahmsweise zulassen. Bei Bezirksgerichten mit mehr als drei Konzeptskräften könnte ein einsprachiger Richter, wenn wirklich die Zahl der anderssprachigen Rechtssachen geringfügig ist, angestellt werden, bei schwächer besetzten Gerichten könnten wegen der Einteilung der Referate Notwendigkeit der Substitutionen und dergleichen Störungen eintreten. Bei den Gerichtshöfen müssen so viele doppelsprachige Beamte sein, als notwendig sind, um alle erforderlichen Senate auch bei Wegfall einiger Mitglieder, zum Beispiel im Erkrankungsfall und bei Beurlaubungen, zu besetzen.

* In den Motiven zu Koerbers Sprachgesetzentwürfen wird angegeben, das Personalitätsprinzip verlange die unterschiedslose Geltung beider Landessprachen bei allen Behörden und damit schliesslich bei allen Beamten. Der Standpunkt der tschechischen Parteien zu der Frage der Doppelsprachigkeit hat oft gewechselt. In der Wenzelsbader Versammlung vom 11. März 1848 wurde die Besetzung aller Aemter durch Inländer, welche beider im Lande herrschenden Sprachen gleich vollkommen mächtig sein müssen, gefordert. Im Antrage des Abgeordneten Seidl vom 15. April 1861 im böhmischen Landtag wurde die Doppelsprachigkeit der Beamten bloss in tschechischen und gemischten Bezirken verlangt. Nach den Fundamentalartikeln (vom 9. Oktober 1871) sollte bei landesfürstlichen Behörden im Königreich Böhmen niemand als Konzeptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig ist. In den Punktationen (19. Jänner 1890) wurde das Erfordernis der Kenntnis der tschechischen Sprache bei 16 Ratstellen des Oberlandesgerichtes im Königreich Böhmen fallen gelassen, für die unteren Instanzen wurde es der Justizverwaltung überlassen, von Fall zu Fall nach sorgfältiger Würdigung und nach Massgabe des jeweiligen Dienstbedarfes mit Rücksicht auf die berechtigten Ansprüche der Bewerber vorzugehen. In Pacaks Entwurf (18. Jänner 1896) begegnet uns wieder die Forderung der Doppelsprachigkeit für alle Beamten und Organe bei Staats- und Landesbehörden und -Anstalten.

Die Forderungen der tschechoslawischen Sozialdemokratie betreffend die Sprachenfrage in Böhmen und Mähren* wären daher meiner Ansicht nach kurz in folgender Weise zusammenzufassen:

1. Alle Staatsbehörden (die Gendarmerie inbegriffen) in Böhmen und Mähren sind verpflichtet, Eingaben, welche entweder tschechisch oder deutsch verfasst sind, anzunehmen und sie in der Sprache der Eingabe zu erledigen. Unter Erledigung fallen auch die Protokolle und die amtliche Korrespondenz, die Eintragungen in die öffentlichen Bücher, die Register, welche der Einsicht- oder Abschriftnahme der Parteien offenstehen oder von welchen sie Abschrift zu fordern berechtigt sind. In Strafsachen richtet sich die Sprache des gesamten Verfahrens nach der Sprache des Beschuldigten, in Zivilsachen in erster Reihe nach der Sprache des Klägers. Falls Parteien oder Zeugen verschiedene Sprachen gebrauchen, greifen spezielle Normen ein, wobei die Parität beider Sprachen ohne Rücksicht auf das Gebiet gewahrt bleiben muss.

2. Der innere Dienst, als welcher nur der anzusehen ist, welcher die Parteien in keiner Richtung berührt, ist im tschechischen Gebiet tschechisch, im deutschen deutsch, im gemischtsprachigen nach der Sprache des Angeklagten oder der ersten Eingabe zu verrichten.

3. Die Staatsbeamten und Angestellten, welche den mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit allen Parteien zu vermitteln haben, müssen beider Sprachen mächtig sein. Ausnahmen sind oben erörtert worden. Dabei ist auf den Zweck zu sehen, welchem das Amt oder der Beamte dienen soll, und nicht auf das Gebiet, wo sie sich befinden.

4. Jeder Nation ist in allen Ländern, wo beide Nationen wohnen, in allen Instanzen der Anspruch auf verhältnismässige Besetzung der Aemter nach dem Prozentsatz der Bevölkerung zu sichern.

Otto Bauer: Massenpsyche und Sprachenrecht

Die Redaktion des »Kampf« ist dem Genossen Dr. Meissner sehr dankbar für sein Bemühen, seine Stellungnahme zu unserem Nationalitätenprogramm und zur Amtssprachenfrage den deutschen Genossen verständlich zu machen. Die Fragen, die Genosse Meissner in diesem und im vorigen Hefte des »Kampf« aufgeworfen hat, bedürfen einer eingehenden Erörterung. In den nächsten Heften unserer Zeitschrift, in denen verschiedene Einzelprobleme der grossen Schicksalsfrage Oesterreichs besprochen werden sollen, werden wir Gelegenheit haben, die einzelnen Einwendungen des Genossen Meissner gegen unser Nationalitätenprogramm zu erörtern. Heute wollen wir uns daher darauf beschränken, auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen unserer Art, das nationale Problem zu betrachten, und der des Genossen Meissner hinzuweisen. Hierbei sprechen auch wir natürlich nur im eigenen Namen; die Partei hat ihre Stellung zu diesen Streitfragen noch nicht programmatisch festgelegt.

Die nationalen Probleme werden heute in Oesterreich keineswegs als blosse Zweckmässigkeitsfragen gewertet. Würden sie dies, dann wäre die Heftigkeit der nationalen Kämpfe ganz unbegreiflich. Es ist gewiss richtig, dass die Schul- und Sprachenfragen die Interessen der einzelnen nicht unberührt lassen. Es gibt Interessengegensätze, ja innerhalb gewisser Grenzen selbst unüberbrückbare Interessengegensätze auch auf diesem Gebiete. Aber aus ihnen lässt sich die Leidenschaftlichkeit der nationalen Kämpfe nicht erklären. Vor allem deshalb nicht, weil die schlimmen Folgen des Sprachenzwanges den einzelnen doch nicht allzuoft zu wirklichem Schaden reichen, weil sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ihm nicht mehr als Unbequemlichkeiten bringen. Es ist gewiss richtig, dass auch der Arbeiter häufig mit dem Staat zu tun hat; aber welcher winzig kleinen Teil seines Lebens füllt doch

* Schlesien und Niederösterreich lasse ich aus dem Grunde beiseite, weil in Schlesien auch das Bedürfnis der Polen und in Wien noch andere Nationen berücksichtigt werden müssen.

sein Verkehr mit den Behörden aus! Der gesetzliche Sprachenzwang ist lächerlich bedeutungslos neben dem tatsächlichen Sprachenzwang, dem jeder sich unterwirft und unterwerfen muss, den die bittere Not dazu zwingt, im Siedlungsgebiet einer anderen Nation seinen Erwerb zu suchen. Dass der Beamte mit dem tschechischen Arbeiter im deutschen Sprachgebiet in deutscher Sprache verkehrt, kann diesem nicht angenehm sein; aber wie viel stärker als der Sprachenzwang des Gesetzes wirkt der Sprachenzwang des täglichen Verkehrs in der Werkstätte, in jedem Geschäftsladen, auf der Strasse! Die Menschen, die sich im wirtschaftlichen Verkehr verständigen müssen, werden einander wohl auch im Amt verstehen. Den Sprachenzwang des Alltags kann kein Sprachengesetz beheben; und dennoch toben um den viel weniger drückenden, viel seltener fühlbaren Sprachenzwang vor den Aemtern so heftige Kämpfe! Wie ist dies zu erklären?

Es mag noch begreiflich erscheinen, dass die Minderheiten sich gegen den gesetzlichen Sprachenzwang wehren; aber warum erscheint den Mehrheiten das Fortbestehen des Sprachenzwanges als ihr Lebensinteresse? Welchen Schaden erleidet der deutsche Bürger in Brüx dadurch, dass ein Richter in einer Rechtssache, die des deutschen Bürgers Interesse überhaupt nicht berührt, mit einem tschechischen Arbeiter in tschechischer Sprache verkehrt? Und dennoch kämpfen die Mehrheiten — und keineswegs nur die an der Frage unmittelbar interessierten bürokratischen Schichten — überall für die Erhaltung des Sprachenzwanges mit derselben Leidenschaft, mit der die Minderheiten seine Milderung oder Beseitigung fordern. Wie ist dies möglich?

Unsere Bevölkerung ist doch sonst so geduldig und erträgt die Verletzung weit wichtigerer Interessen. Politische Unterdrückung, wirtschaftliche Ausbeutung trägt sie nur allzu ruhig. Und der tschechische Arbeiter in Deutschböhmen, der die Rechtlosigkeit im Lande und in der Gemeinde, die Ausbeutung durch den ganzen Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise so geduldig erträgt, den die unbarmherzigen Gesetze unserer Gesellschaftsordnung von der Kultur ausschliessen, an der er mitschafft in endloser Arbeit, der keinen Tag vor dem unsäglichen Elend der Arbeitslosigkeit sicher ist und mit Grauen Siechtum und Alter, die furchtbare Zeit der Arbeitsunfähigkeit herannahen sieht — er sollte all das geduldig ertragen und nur die Unannehmlichkeit des Sprachenzwanges nicht? Und dennoch haben wir es hundertmal erlebt, dass die Auflehnung gegen politischen Druck und wirtschaftliche Knechtung nur selten so ungeheure Massen mitzureissen, so gewaltige Leidenschaften auszulösen, das Staatsgebäude so furchtbar zu erschüttern vermag wie die Kämpfe um die dem Nüchternen so bedeutungslos erscheinenden nationalen Streitfragen.

Der Massenpsychologie ist hier ein Problem gestellt, dessen Lösung der österreichische Politiker kennen muss. Es zu beantworten, haben Renner und ich versucht. In meiner »Nationalitätenfrage« habe ich die allgemeine psychologische Wurzel des Nationalbewusstseins, den besonders anschaulichen und darum unerträglichen Charakter der nationalen Fremdherrschaft beschrieben. Ich habe zu zeigen versucht, wie die soziale Entwicklung das Erwachen der geschichtslosen Nationen und dadurch eine völlige Verschiebung aller nationalen Machtverhältnisse zur Folge hat, wie der Kapitalismus ganz neuartige nationale Minderheiten und dadurch neuartige nationale Reibungen erzeugt und wie diese Erscheinungen ihrerseits das Nationalbewusstsein steigern und modifizieren zum nationalen Hass. Der nationale Hass, aus der sozialen Entwicklung geboren, die die Machtverhältnisse und die Siedlungsverhältnisse der Nationen so völlig verschoben hat, ist die psychische Disposition der Massen zum nationalen Kampfe. Und die von blindem ziellosen Hasse beseelten Massen sind nun, wie Renner im »Kampf der Nationen« gezeigt hat, einer Verfassung unterworfen, die keiner Nation eine gesicherte Machtsphäre einräumt und darum alle Völker zum Kampfe um die Macht zwingt. Der Kampf der Nationen um die Macht wird zum Kampfe zwischen den Machtwerbern. Nun erscheint jede Eroberung neuer sprachlicher Rechte als Mehrung der Macht; nun wird es zur Aufgabe der Nation, den anderen zu verweigern, was sie für sich selbst fordert. Die nationalen Probleme sind keine Fragen blosser Zweckmässigkeit mehr, das wertloseste nationale Recht, die geringfügigste nationale Institution wird als Selbstzweck gewertet. Die Nationen, durch eine gewaltige soziale Umwälzung mit nationalem Hasse erfüllt, ertragen die

Verfassung nicht mehr, die keinem Volke einen gesicherten Machtkreis einräumt, jedes Volk fremder Herrschaft unterwirft. Sie stehen darum im Kriege gegen einander und im Kriege entscheiden nüchterne Zweckmässigkeitserwägungen nicht, sondern der Hass, die Rachsucht, das blinde Verlangen nach Beute. Der Widerspruch zwischen den Umwälzungen der Massenpsyche und der erstarrten Staatsverfassung führt die Völker zum Kampfe gegen einander.

Und mitten unter diese von Kampfeswut und Kampfesrausch erfüllten Nationen will nun Genosse Meissner treten und über das heiss umstrittene Kampfgebiet auf Grund kühler Zweckmässigkeitserwägungen entscheiden. Wollten wir ihm folgen, es würde uns wie einem nüchternen und besonnenen Manne ergehen, der mitten unter Trunkene und Wahnsinnige tritt, ihnen Vernunft zu predigen; wir würden das Schicksal des Allzuklugen erleiden, der mitten in der Schlacht zu den Kämpfern eilt, die um eine Fahne ringen, und, auf einem Hügel von Leichen stehend, den Kämpfenden predigt, die Fahne sei ein wertloses Stück Tuch, der gefallenen Opfer nicht wert. Was Genosse Meissner für kluge Realpolitik hält, wäre für uns nutzloser Selbstmord.

Sollen wir also mitrasen mit den Trunkenen und Irren, mitkämpfen um das Stück Tuch, das verblendete Massen zu ihrer Fahne gemacht haben, dem Fetisch Menschenopfer zu bringen? Das können und dürfen wir nicht. Wir können das nationale Problem nicht als blosse Zweckmässigkeitsfrage behandeln, weil es heute keine blosse Zweckmässigkeitsfrage ist; aber wir müssen daran arbeiten, die Vorbedingungen zu schaffen, dass es eine blosse Zweckmässigkeitsfrage werde.

Die massenpsychologischen Voraussetzungen zur Lösung der nationalen Probleme zu schaffen, ist die Aufgabe der nationalen Autonomie. Sie löst die nationalen Probleme nicht etwa nur dadurch, dass sie neue Institutionen schafft, sondern durch die erzieherische Wirkung, die sie auf die Massenpsyche ausübt. Wenn die Verfassung den veränderten Stimmungen, Wünschen, Bedürfnissen der Nationen angepasst wird, wenn der Kampfboden der nationalen Kämpfe durch den allmählichen Ausbau der nationalen Selbstregierung stetig eingeschränkt wird, dann erst wird der nationale Hass sich nicht mehr in politische Leidenschaft umsetzen können, dann erst werden die noch ungelösten nationalen Fragen verhältnismässig bedeutungslos erscheinen neben den grossen Problemen unseres Zeitalters, dann erst wird das nationale Problem, soweit es durch die neue Verfassung noch nicht gelöst ist, zur reinen Zweckmässigkeitsfrage. Die nationale Autonomie schafft erst die psychische Disposition zur friedlichen Regelung der durch sie selbst noch nicht gelösten nationalen Streitfragen.

Darum glauben wir, dass die Frage, ob Ruthenen oder Slowenen staatlicher Unterstützung für ihr Schulwesen bedürfen, nicht eben allzu bedeutungsvoll erscheinen wird, wenn erst jede Nation ihrer politischen Macht und der Freiheit ihrer kulturellen Entwicklung gewiss ist und diese Gewissheit die nationalen Gegensätze nicht mehr leidenschaftliche Machtkämpfe auslösen lässt. Darum wird sich vielleicht die Budweiser Bevölkerung, wenn erst die trennbaren Angelegenheiten einer deutschen und einer tschechischen Nationalgemeinde zugewiesen sind, viel weniger für die Nationalität des Bürgermeisters der gemeinsamen Gemeinde interessieren als dafür, ob er Vertreter der Hausbesitzer oder der Mieter ist. Genosse Meissner hat recht, wenn er darauf hinweist, dass die nationale Autonomie nicht alle nationalen Probleme automatisch löst; und dennoch dürfen wir hoffen, dass die nationale Autonomie die nationalen Machtkämpfe ihrer alles überragenden Bedeutung entkleiden, die nationalen Gegensätze hinter die viel tiefer wurzelnden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegensätze zurücktreten lassen wird, indem sie die Massenpsyche — freilich nicht mit einem Schlage, sondern in einem allmählichen Prozess — umgestalten wird. Wie politische Institutionen die Massenpsyche verändern, hat ja die Veränderung unseres politischen Lebens unter dem Einfluss der Wahlreform recht deutlich gezeigt.

Auch die Sprachenfrage umfasst zwei wesensverschiedene Probleme: einerseits den Machtkampf der Nationen um die Aemter, andererseits das rein technische Problem der sprachlichen Verständigung im Amte. Solange die Nationen um die

Herrschaft über die Aemter kämpfen, ist die Sprachenfrage ein Teilproblem des grossen Machtkampfes der Nationen, sie kann daher keineswegs als blosser Zweckmässigkeitsfrage beurteilt werden. Es gilt also, den Kampf um die Macht über die Aemter zu beendigen. Darum fordert die deutsche Sozialdemokratie in Böhmen: »Deutsche Beamte für die Deutschen, tschechische Beamte für die Tschechen.« Aber diese Scheidung ist bloss der erste Schritt zur vollen Sicherung der nationalen Selbstregierung. Erst wenn durch das System der autonomen Lokalverwaltung die Nationen selbst Amtsherren, die Beamten von ihnen bestellt werden, ist der Kampf der Völker um das Amt völlig ausgeschaltet. Es wäre schädlicher Kleinmut, die Durchführung dieses Programms für ein fernes, heute unerreichbares und darum in den Kämpfen des Tages bedeutungsloses Ziel zu halten; wenn die Kreiseinteilung in Böhmen durchgeführt werden soll, werden wir Gelegenheit haben, die Herrschenden zu dem ersten folgenschweren Zugeständnis an die demokratische Verwaltungsorganisation zu zwingen. Erst wenn dann den Nationen ihre Aemter gesichert sind, bleibt von der Sprachenfrage nichts anderes übrig als das bloss technische Problem der Verständigung zwischen dem Beamten und den Parteien; dann erst kann sie als blosser Zweckmässigkeitsfrage gewertet werden.

Jede Oppositionspartei, die Partei der Arbeiterklasse mehr noch als jede andere, hat vor allem eine Erziehungsaufgabe zu leisten: den Gedanken, dass die nationale Autonomie die nationalen Probleme teils automatisch löst, teils ihre Lösung durch die Umwälzung der Massenpsyche erst möglich macht, zum Besitztum der Völker zu machen, ist und bleibt unsere vornehmste Aufgabe auf dem Schlachtfeld der Nationen. Wenn die Gründung neuer Hochschulen beraten wird, müssen wir zeigen, dass erst die nationale Selbstregierung das Streben jedes Volkes nach dem Ausbau seiner kulturellen Institutionen von dem Hemmnis der nationalen Machtkämpfe befreit. Wenn die Frage der Minderheitsschulen auf der Tagesordnung steht, müssen wir die Konstituierung der Minoritätsgemeinden fordern. Wenn der Kampf um die Sprachenfrage tobt, müssen wir beweisen, dass das technische Problem der Verständigung erst lösbar wird, wenn jeder Nation die Herrschaft über ihre Aemter gesichert ist.

Restlos kann das Verständigungsproblem freilich überhaupt nicht gelöst werden: solange nationale Verschiedenheiten bestehen, kann der Verkehr im Amt wie ausserhalb der Aemter sich niemals ganz ohne Reibung, ohne jeden Sprachenzwang vollziehen. Nicht nur die Rücksicht auf die Bureaucratie, die nicht in ganz Oesterreich verhalten werden kann, alle Sprachen zu erlernen, sondern auch die Rücksicht auf die Ordnung, die Schnelligkeit und Billigkeit des amtlichen Verfahrens setzt dem Streben nach der Beseitigung des Sprachenzwangs immer, unter jeder Verfassung eine technische Grenze. Der tschechische Arbeiter in Innsbruck oder Bozen, der Italiener in Mähren oder Schlesien wird immer lästigem Sprachenzwang unterworfen bleiben. Heute aber ist selbst diese Grenze nicht erreichbar: die vom Rausch des nationalen Kampfes erfüllte Massenpsyche aller Nationen gebietet dem Streben nach Ausschaltung des Sprachenzwanges weit früher Halt. Das ist die massenpsychologische Grenze dieses Strebens. Sie ist keine starre Schranke, sondern sie wird verschoben werden in der Richtung zur technischen Grenze hin, je mehr wir uns der Verwirklichung der nationalen Autonomie nähern.

Genosse Meissner will den Sprachenzwang nur so weit bestehen lassen, als er technisch nicht beseitigt werden kann. Wir dagegen halten es nicht für möglich, den Sprachenzwang in jedem einzelnen Augenblick weiter einzuschränken, als die jeweilige Beschaffenheit der Massenpsyche seine Einschränkung gestattet. Jeder Versuch, diese Grenze zu überschreiten, wäre fruchtlos. Wir leben ja in der Uebergangsperiode der negativen Autonomie;* keine Nation duldet eine Veränderung des Sprachenrechtes, die den im Toben des Machtkampfes aller Besonnenheit beraubten Massen unerträglich erscheint. Wollten wir, unbekümmert um die Massenpsyche, unsere Kraft dafür einsetzen, dass der Sprachenzwang heute schon auf das technisch mögliche Minimum reduziert werde, dann würden wir nur die völlige

* Vgl. Otto Bauer, »Unser Nationalitätenprogramm und unsere Taktik«, »Der Kampf«, 5. Heft.

Lahmlegung der Gesetzgebung durch die nationale Obstruktion herbeiführen und dadurch weit wichtigere proletarische Interessen preisgeben. Das wichtigste Interesse des Proletariats an der Sprachenfrage bleibt doch immer dies, dass der Kampf um die Sprache den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Fortschritt des Proletariats nicht hemme, die proletarische Armee nicht spalte und schwäche. Das wichtigste nationale Interesse des Proletariats ist der nationale Frieden. Mit der Verzögerung sozialer Reformen würde die Milderung des Sprachenzwanges allzu teuer bezahlt.

Es handelt sich also heute darum, in jedem Augenblick die Grenze des Sprachenzwanges zu finden, die ohne Preisgabe der wichtigeren Interessen der Arbeiterklasse jeweils erreicht werden kann. Darum können wir nicht, wie Genosse Meissner dies vorschlägt, die Doppelsprachigkeit der Aemter und — als Regel — auch die Doppelsprachigkeit der Beamten fordern, wo immer es nur möglich ist, dass einem einzelnen Arbeiter aus der Einsprachigkeit Unbequemlichkeiten erwachsen könnten. Wir müssen vielmehr die Anforderungen an die sprachliche Qualifikation der Aemter und Beamten abstufen je nach der Wichtigkeit der in Frage stehenden Interessen und je nach der Häufigkeit der Fälle, in denen die Bevölkerung die Mehrsprachigkeit der Aemter braucht.

So ist zum Beispiel unser Interesse an der Unmittelbarkeit des Verfahrens in der Strafrechtspflege so gross, dass hier wohl heute schon gefordert werden kann, dass mit dem Angeklagten in seiner Sprache verhandelt werde. Viel geringer ist dieses Interesse in dem Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, zumal hier zum Sprachenzwang für eine der Parteien werden kann, was der anderen Partei genehm ist. Bei den Gerichtshöfen, wo der Anwaltszwang gilt, kann man getrost ohne Rücksicht auf die Nationalität der Parteien in der Sprache des Gerichtes verhandeln: es besteht kein Grund, von den Advokaten weniger Sprachkenntnis zu verlangen als von den Richtern und Beamten. Dasselbe gilt, wenn die Parteien vor dem Bezirksgericht von Advokaten vertreten werden. Wenn aber die Parteien vor dem Bezirks- oder Gewerbegericht ohne Anwalt erscheinen, dann hat man nur die Wahl, ihnen entweder sprach- und rechtskundige Anwälte (also nicht bloss Dolmetsche), die aus öffentlichen Mitteln besoldet werden, beizustellen oder mit ihnen in ihrer Muttersprache zu verhandeln. Wo Parteien verschiedener Nationalität einander gegenüberstehen, ist die Sprache des Gerichtes, das heisst der Bevölkerungsmehrheit im Sprengel, die natürliche Vermittlungssprache; in dieser Sprache haben die Parteien ja auch ausserhalb des Gerichtes das Geschäft geschlossen, aus dem der Rechtsstreit erwachsen ist. Oeffentliche Bücher und Register würden des Charakters der Oeffentlichkeit entbehren, wenn sie nicht in der Sprache des Gerichtes geführt würden; sie sind für die Oeffentlichkeit bestimmt, nicht bloss für den Eintragungswerber. Ebenso sind die Sprachenregeln im Verwaltungsverfahren je nach der Wichtigkeit der Interessen, die sie berühren, abzustufen. Bei den staatlichen Verkehrsanstalten darf nur das praktische Verkehrsinteresse entscheiden.

Auch über die Abgrenzung der äusseren und der inneren Amts- und Gerichtssprache haben solche Erwägungen zu entscheiden. Wo Anwälte intervenieren, kann die Korrespondenz zwischen den Aemtern und Gerichten auch in einer den Parteien nicht verständlichen Sprache geführt werden; hier sieht ja der Anwalt, nicht die Partei die Akten ein und von ihm können wir ebensoviel Sprachkenntnisse verlangen wie von dem Beamten. Wo aber nicht Anwälte intervenieren, ist das Recht zur Akteneinsicht in jedem Falle praktisch bedeutungslos; die Parteien verstehen den Akt nicht, auch wenn er in ihrer Muttersprache geschrieben ist.

Bei welchen Aemtern und Gerichten soll nun auf die sprachlichen Bedürfnisse der Minderheit Rücksicht genommen werden? Genosse Meissner will den Zweck des Amtes entscheiden lassen, nicht die nationale Gliederung der dem Amt unterworfenen Bevölkerung. Aus dieser Prämisse zieht er den Schluss, es müsse in ganz Böhmen und Mähren deutsch und tschechisch amtiert werden. Der Schluss ist nicht zwingend. Soll der Zweck des Amtes entscheiden, dann brauchen wir eine Statistik der Nationalität der Parteien und Zeugen, mit denen die einzelnen Behörden und

Gerichte zu tun haben; auf Grund dieser Statistik wären dann die Sprachenregeln für jedes einzelne Amt zu bestimmen, die den einzelnen Sprachenregeln unterworfenen Aemter im Sprachengesetz taxativ aufzuzählen. Es könnte sich dann wohl zeigen, dass die Gerichte eines deutschböhmisches Bezirkes, in dem grosse Erdarbeiten durchgeführt werden, italienische oder kroatische Richter dringender brauchen als tschechische.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber gibt uns doch die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung über die sprachlichen Anforderungen an die Behörden genügenden Aufschluss. Am wenigsten ist dies bei den Strafgerichten der Fall; hier sind aber auch wir für weitgehende Mehrsprachigkeit der Gerichte. Bei den Zivilgerichten weicht das sprachliche Bedürfnis nur wegen des Faktorengerichtstandes erheblich von der nationalen Struktur des Sprengels ab; da aber gerade bei diesen Prozessen Advokatenvertretung die Regel ist, erscheint dies nicht allzu bedenklich. Die Verwaltungsbehörden haben nur verhältnismässig selten mit anderen Volkskreisen zu tun als jenen, die sich in ihrem Sprengel aufhalten. Wenn man also die Sprache der nationalen Minderheiten bei den Aemtern »nach Massgabe der Grösse der Minderheit« berücksichtigt, so werden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unnötige Härten vermieden werden.

Die Unterscheidung zwischen dem Zweck des Amtes und der Nationalität der dem Amt unterworfenen Bevölkerung ist juristisch korrekt; politisch ist sie heute bedeutungslos. Denn solange die Nationen um die Macht über die Aemter kämpfen, ist das Sprachenrecht blosses Symbol der Herrschaft der Nation im Amt; erst wenn die Nationen ihrer Aemter Herren sind, kann die Frage des Sprachgebrauches auf Grund blosser Zweckmässigkeitserwägungen entschieden werden. Dass das Nichts-als-Vernünftige heute noch unmöglich ist, ist gewiss bedauerlich; aber es muss erkannt werden, dass es unmöglich ist.

Die Sozialdemokratie muss gewiss die nationalen Interessen der Arbeiterklasse vertreten. Darum müssen wir als unser Ziel die Beschränkung des Sprachenzwanges auf das technisch mögliche Minimum fordern. Aber dieses Ziel ist heute nicht erreichbar, ohne dass die anderen viel wichtigeren Interessen des Proletariats preisgegeben werden. Wir müssen also einerseits an dem Ausbau der nationalen Autonomie arbeiten und dadurch die massenpsychologischen Voraussetzungen für die Erreichung jenes Zieles schaffen; wir müssen andererseits den Sprachenzwang heute schon auf das massenpsychologisch im Augenblick erreichbare, allen Nationen erträgliche Minimum reduzieren. In einer Atmosphäre des nationalen Kampfes diese Grenze zu finden, ist gewiss schwer; wir werden es nur dann können, wenn wir die nationalen Interessen des Proletariats seinem gesamten wirtschaftlichen und politischen, sozialen und kulturellen Klasseninteresse, wenn wir den Bedürfnissen der grossen Gesamtbewegung die Wünsche jeder nationalen Sektion unserer Internationale unterordnen. Dass wir die nationalen Probleme des Tages auf der Basis der heutigen Nationalitätenverfassung nicht restlos lösen, sondern ihre Lösung nur im Kampfe für unsere Nationalitätenverfassung vorbereiten können, ist leider wahr. Aber Sozialdemokraten können sich darüber nicht wundern. Wir müssen selbst dem Arbeitslosen sagen, dass erst unsere Gesellschaft die ewige Wiederkehr seiner furchtbaren Not zu verhüten vermag; und doch sollten wir den Gedanken nicht ertragen können, dass erst unser Staat die Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten der nationalen Reibung beseitigen wird? In den nationalen Kämpfen des Tages müssen wir, die Vertreter des revolutionären Proletariats, von der Erkenntnis des jeweils Möglichen geleitet, die Massvollen, die Besonnenen, die Friedfertigen sein; wir können dies nur darum, weil das faule Kompromiss von heute uns nur den Boden ebnen soll zum Kampfe für die radikalen Lösungen von morgen, die jeder Nation weit mehr bringen werden, als je bürgerlicher Chauvinismus im stolzesten Traume für sie zu hoffen gewagt.

Therese Schlesinger : **Frauenarbeit und Politik**

Das Interesse für die politische Organisation der Frauen hat in den letzten Jahren hochgehender Bewegung in der österreichischen Arbeiterschaft zugenommen. Ueberall macht sich das Bedürfnis nach Erweckung und Zusammenfassung der agitatorischen Kräfte, die in den Arbeiterfrauen schlummern oder sich zu regen beginnen, fühlbar. Bald ist es eine Gruppe vorgeschrittener Sozialdemokratinnen, die den edlen Ehrgeiz empfinden, ihre Klassengenossinnen dem Indifferentismus zu entreissen, bald sind es die männlichen Parteifunktionäre eines Ortes, die es als Versäumnis empfinden, dass sie ihre Agitations- und Organisationsarbeit bisher noch nicht auf das weibliche Proletariat ausdehnen konnten.

Nicht immer werden die ersten Versuche von Erfolg belohnt, denn beim Aufbau der sozialdemokratischen Frauenorganisation sind ganz besonders schwere Hemmnisse zu überwinden und jede Kategorie von Proletarierinnen bietet den Organisationsbestrebungen besondere Schwierigkeiten.

Die Werkstättenarbeiterin muss vor allem anderen zu ihrer Fachorganisation herangezogen werden. Sie auch noch für eine zweite Organisation zu gewinnen, fällt schwer. Sie könnte sehr oft die paar Heller für die politische Frauenorganisation leichter aufbringen als die nur hauswirtschaftende und gänzlich auf den Erwerb des Mannes angewiesene Arbeiterfrau, aber es fehlt ihr in noch höherem Masse als dieser an Zeit, um ein Arbeiterblatt zu lesen und an Vereinsabenden und Versammlungen teilzunehmen.

Die Heimarbeiterin ist in einer noch schlimmeren Lage. Die Zeit, die sie der Erwerbsarbeit widmen muss, ist nicht begrenzt wie die Arbeitszeit in der Werkstätte, der elende Stücklohn zwingt zur masslosen Ausdehnung der Arbeitszeit, so dass die Heimarbeiterin ihre häuslichen Arbeiten noch flüchtiger und zugleich noch mehr mit dem Aufgebot ihrer letzten Kraft leisten muss, als die Fabriksarbeiterin.

Bei den weiblichen Dienstboten tritt zu der unbeschränkten Arbeitszeit noch die persönliche Gebundenheit, so dass ihnen vielfach die Teilnahme an der Arbeiterbewegung fast unmöglich gemacht wird.

So bilden die lediglich in der Hauswirtschaft beschäftigten und die ausserdem nur einem Nebenverdienst nachgehenden Arbeiterfrauen bisher immer noch das ergiebigste Rekrutierungsfeld für die politische Frauenorganisation. Aber auch hier begegnen unsere Bestrebungen eigenartigen Schwierigkeiten.

Ist es schon leider keine Seltenheit, dass junge Organisationen, die männliche Arbeiter umfassen, durch kleinliche persönliche Zwistigkeiten geschädigt werden, so sind Störungen dieser Art in den Anfangsstadien einer Frauenorganisation eine fast unvermeidliche Erscheinung.

Muss es dem Proletarierweib nicht ganz besonders schwer fallen, das Wesentliche immer vom Unwesentlichen, das Persönliche vom Sachlichen zu unterscheiden? Ihr ganzes Leben ist ausgefüllt mit kleinlichen Sorgen, die über den engsten Kreis persönlicher Interessen nicht hinausgehen. Sie sieht und muss ihre Hauptaufgabe darin sehen, dass kein Heller ausgegeben werde, der irgendwie erspart werden kann, ein Druck, der auf den Männern viel weniger lastet, die sehr häufig einen bedeutenden Teil ihres Lohnes für Alkohol und Tabak ausgeben.

Die Arbeiterin fühlt sich gebunden durch die Pflicht, jede Minute den häuslichen Arbeiten und der Kinderpflege zu widmen, wobei sie ständig unter dem unklar empfundenen drückenden Gefühl lebt, dass diese Aufgaben niemals ganz erfüllt werden können, wie sie eigentlich erfüllt werden sollten. Ein paar Stunden einer anderen Sache zu widmen, muss ihr nach ihren und den Denkgewohnheiten ihrer Umgebung als Leichtsinns erscheinen. Wie unverrückbar diese Anschauung sowohl im Kleinbürgertum als in dem indifferenten Teil des Proletariats feststeht, das kann man während jeder Wahlagitation erfahren. Die Frauen, die sich an diesen Arbeiten beteiligen, werden von den Gegnern niemals mit solchen Argumenten oder auch Schmähungen bekämpft, die irgend einen Zusammenhang mit der politischen Richtung haben, die sie vertreten. »Stopfts lieber eure Strümpf!«

»Schauts, dass die Milch net anbrennt!« wird ihnen zugerufen. Nach kleinbürgerlicher und leider auch vielfach nach proletarischer Anschauung genügt es, um politisch tätige Frauen ins Unrecht zu setzen, dass man sie an ihre häuslichen Arbeiten erinnert, die nicht unterlassen, sondern bloss hinausgeschoben werden. In persönlichen Dienstleistungen also sehen die allermeisten Menschen und sieht darum auch die Arbeiterfrau selbst ihre lebenausfüllende Pflicht. Wie soll sie es nun plötzlich verstehen lernen, das persönliche Interesse hinter das allgemeine zurückzustellen? Wir sollten uns eigentlich mehr darüber wundern, dass es doch so vielen Tausenden gelingt, sich von der überlieferten Denkweise zu befreien, als dass die anderen noch nicht so weit halten.

So stösst die Sozialdemokratie bei ihren Bestrebungen, das Proletariat nicht nur als Klasse zu befreien, sondern auch jeden einzelnen Proletarier aus geistiger und sittlicher Knechtschaft hinauszuführen und zum freien Selbstbeherrscher seiner Persönlichkeit zu machen, bei den Frauen auf erhöhte Schwierigkeiten. Der ausgebeutete Arbeiter ist wenigstens Herr und Freier in seinem eigenen Heim. Die Arbeiterfrau ist in ihrem eigenen Haushalt einer Knechtschaft unterworfen, die, je nach ihren eigenen geistigen und sittlichen Qualitäten und denen ihrer Angehörigen mehr oder minder drückend, als Regel aber überall vorhanden ist, weil die Wurzeln dieser Knechtschaft in ökonomischen Verhältnissen ruhen.

Noch bildet in allen industriellen Ländern der zwerghafte Einzelhaushalt mit seiner enormen Vergeudung an Kraft und Material die Regel, wie sehr er auch im Gegensatz zur industriellen Entwicklung steht, die einerseits die gewerbliche Frauenarbeit immer mehr heranzieht und unentbehrlich macht und andererseits auch in der Produktion für den unmittelbaren Konsum immer mehr zur Konzentration und zur Ausnützung und Beschleunigung des technischen Fortschrittes drängt.

Noch sind die Frauenarbeitslöhne so erbärmlich niedrig, dass auch die selbst in der Industrie tätige Frau weder zu einzelnen häuslichen Verrichtungen eine Hilfskraft mieten, noch durch Einrichtungen wie Gas- und Warmwasserleitung, Zentralheizung etc. Arbeit ersparen kann.

Belastet mit der unerträglichen Bürde eines lächerlich veralteten, durch die gegebenen technischen Möglichkeiten längst überholten, elend organisierten Haushaltungsapparates, bewegt sie sich in einem scheinbar festgeschmiedeten Kreis: die Arbeitslast drückt die Arbeiterin, weil sie keinen Widerstand zu leisten vermag, sie vermag keinen Widerstand zu leisten, weil sie von ihrer Arbeitslast niedergedrückt wird.

Wo ist der Punkt, an welchem der Hebel angesetzt werden kann? Wenn wir ihn finden wollen, dürfen wir vor allem nicht vergessen, dass auch die männliche Arbeiterschaft sich lange in einem ähnlichen Zirkel bewegt hat und sich in den kulturell am weitesten zurückgebliebenen Ländern noch heute darin bewegt. Die Notwendigkeit, ihm zu entinnen, hat zuerst den Boden bereitet, auf dem Marxens Lehre Wurzel fassen konnte, dass das Proletariat gezwungen sei, die politische Macht zu erobern, um sich aus wirtschaftlicher Bedrückung zu erheben.

Der Besitz politischer Rechte hat sich in allen Ländern als überaus wichtiger Faktor beim Aufstieg des Proletariats nicht nur zu grösserer Macht, sondern noch mehr und vor allem zu reiferer Erkenntnis, zu entschlossenerem Wollen, zur festeren Selbstdisziplin, kurz, zur Erringung der für das Proletariat wichtigsten Tugenden erwiesen, die den Frauen der Arbeiterklasse heute noch häufiger fehlen als den Männern.

Die Frauen bedürfen dringend der gleichen Schulung durch politische Rechte, ja sie bedürfen ihrer um so dringender, als der Ring, der ihr Leben so unheilvoll umschliesst, noch fester gefügt ist als der, der jemals das Leben der Männer des Proletariats umschlossen hielt. Gerade die lediglich im Haushalt beschäftigte Frau bedarf der politischen Rechte am dringendsten.

Die Lohnarbeiterin besitzt, trotzdem sie in Werkstatt und Haushalt doppelt und dreifach ausgebeutet wird, doch ein gewisses Mass wirtschaftlicher Unabhängigkeit, das der hauswirtschaftenden Frau ohne eigenen Erwerb fehlt. In einer Welt, deren ganzes Streben vom Gelderwerb erfüllt ist, macht sich dieser bis in das

Familienleben hinein als bestimmend für das Mass der Freiheit geltend, die jedem einzelnen vergönnt wird. Mag einer im Familienkreis noch so wichtige und schwere Aufgaben zu erfüllen haben, die Tatsache, dass er durch den Erwerb anderer erhalten wird, drückt in der Regel schwer auf sein eigenes Selbstbewusstsein und weist ihm seinen Ernährern gegenüber eine untergeordnete Stellung zu.

Dazu haftet den Arbeiten im Haushalt die Eigentümlichkeit an, dass sie um so weniger bemerkt werden, je vollkommener ihre Durchführung vor sich geht, während sie zumeist nur dann als schwere und opfervolle Leistungen den nicht daran beteiligten Familiengliedern zum Bewusstsein kommen, wenn sie sich unter vielen Störungen des häuslichen Behagens, unter Klagen und Aufregungen vollziehen. Der letztere Fall ist allerdings derjenige, der viel öfter vorkommt, denn nur, wo der Erwerb des Mannes oder mehrerer Familienmitglieder verhältnismässig gross ist und die Hausmutter zugleich viel Umsicht, Geschicklichkeit und Fleiss aufwendet, ist im Arbeiterheim Ordnung und ein bescheidenes Mass von Behaglichkeit zu erreichen. Viel öfter reichen die schönsten Hausfrauentugenden nicht aus, um den mit ganz ungenügenden Geldmitteln und mit den erbärmlichsten technischen Behelfen geführten Haushalt vor Unordnung, Unreinlichkeit und peinlicher Unbehaglichkeit zu bewahren; selbst der organisierte, geistig vorgeschrittene Arbeiter lässt dann nicht selten die überbürdete, gequälte Frau Uebelstände entgelten, die abzuwenden nicht in ihrer Macht steht.

Wenn es uns nun trotzdem immer öfter gelingt, uns erfolgreich an diese unterdrücktesten Frauen mit der Aufforderung zu wenden, sie mögen aus ihrem engen Wirkungskreis heraustreten, um den Männern des Proletariats zu einem Stück politischer Macht zu verhelfen, um wie viel stärker müsste die Wirkung des Aufrufes sein, der endlich an diese Ausgebeuteten der Ausgebeuteten erginge, selbst zur Wahlurne zu schreiten, um ihrem eigenen Willen und ihren eigenen Bedürfnissen Geltung zu verschaffen! Sehr viele würden sich erst dann dessen bewusst werden, dass sie überhaupt Wünsche und Bedürfnisse haben, sie würden es zum erstenmal nicht als Pflichtverletzung, sondern als Pflichterfüllung empfinden, ihre engen Wände zu verlassen, um sich über das zu unterrichten, was in der Welt vor sich geht und um zu erkennen, was sie davon zunächst betrifft.

Wo immer der Arbeiter bei seinem Streben nach Verbesserung seiner Lage die Frau als Hemmnis empfindet, hat er Ursache, für ihre politische Gleichberechtigung mit aller Kraft einzutreten. Die gleichberechtigte Staatsbürgerin wird auch gleiche Bezahlung ihrer Arbeit fordern und dadurch bald aufhören, Lohndrückerin zu sein, sie wird den Mann nicht mehr von seiner Tätigkeit im Parteileben zurückhalten wollen, weil sie ein Interesse haben wird, selbst daran teilzunehmen, sie wird nicht mehr die »unparteiische« Klatschpresse den Arbeiterblättern vorziehen, weil sie das Bedürfnis empfinden wird, verlässliche Berichte darüber zu erhalten, was ihre Vertreter in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften reden und leisten.

Dass nicht alle Arbeiterfrauen gleich im Anfang sozialdemokratisch wählen werden, ist sicher. Die Mehrzahl der Arbeiter hat es anfangs auch nicht getan. Wir dürfen sogar hoffen, dass die Frauen des Proletariats schneller auf den richtigen Weg kommen werden, als es bei den Männern der Fall war, weil sie ja an den organisierten Arbeitern viel zahlreichere und bessere Lehrer haben, als diese selbst im Anfang hatten, und weil wir schon jetzt über eine Schar organisierter und aufgeklärter Sozialdemokratinnen verfügen, noch ehe die eigentliche sozialdemokratische Frauenbewegung begonnen hat.

Die Frauen, die bis jetzt in unseren politischen Kampfesreihen stehen, haben sich organisiert, um den Kampf der Männer zu unterstützen, und sie beweisen damit ein sehr reifes Verständnis für ihr eigenes Klasseninteresse; eine proletarische Frauenbewegung im eigentlichen Sinne des Wortes wird es dann erst geben, wenn nicht nur einzelne Sozialdemokratinnen, sondern die Massen des weiblichen Proletariats den Kampf für ihre eigenen Rechte führen werden.

In England und in Nordamerika ist das seit vielen Jahren der Fall. In einzelnen deutschen Bundesstaaten zeigen sich vielversprechende Ansätze dazu,

insbesondere in Preussen, wo in dem ernsten und opfervollen Kampfe, in den die Sozialdemokratie eingetreten ist, das Wahrecht für beide Geschlechter gefordert wird.

Auch für die österreichische Sozialdemokratie ist es hoch an der Zeit, den Massen des männlichen und weiblichen Proletariats ins Bewusstsein zu rufen, dass wir uns nicht dauernd mit einem Privilegienwahlrecht begnügen können, das die Hälfte der Bevölkerung entrechtet.

Eine Parteipropaganda und eine Taktik, welche die Erwerbung möglichst vieler Parlamentssitze als das höchste und letzte Ziel ansieht, müsste freilich vor den Opfern zurückschrecken, die etwa eine Beteiligung der Frauen am Wahlkampfe zunächst erfordern würde. So wichtig uns aber auch die numerische Stärkung unserer Parlaments- und Landtagsfraktionen erscheint, darüber ist kein wirklicher Sozialdemokrat im Zweifel, dass unser Kampf anderem und höherem gilt als der Vermehrung der Mandate.

Eine halb so grosse Zahl von Abgeordneten, falls hinter ihr eine verdoppelte Zahl organisierter, durchgebildeter und entschlossener Parteigenossen stünde, würde als grosser Gewinn zu betrachten sein.

Vor allem muss die Propaganda für die politische Gleichberechtigung der Geschlechter unter den Frauen viel lebhafter betrieben werden, aber auch die männliche Arbeiterschaft muss die Wichtigkeit dieser Agitation verstehen lernen, wenn wir wirklich das grosse Schauspiel erleben wollen, desgleichen im Laufe der Geschichte noch selten geboten wurde, dass die Bevorrechteten statt die Türe hinter sich zuzuziehen, sobald sie in das Heiligtum der Macht eingezogen sind und die Nachdrängenden zurückzustossen, diese Türe mit allen Kräften offen halten und ihre Hand denen hilfreich entgegenstrecken, die mühsam die Stufen zu dem Heiligtum emporklimmen.

Adelheid Popp: **Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz**

Wer heute im ersten Band des »Kapital« die Abschnitte über die Frauen- und Kinderarbeit in England um die Mitte des 19. Jahrhunderts liest und mit Schaudern und Entsetzen die Hölle zu durchwandern vermeint, atmet erleichtert auf, wenn er sich der Errungenschaften der modernen Arbeiterklasse erinnert; wenn er aus den Kämpfen der Gewerkschaften weiss, dass der gesetzliche elfstündige Arbeitstag durch die Kraft der Organisation für viele Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen längst in den zehnstündigen und auch neunstündigen Arbeitstag umgewandelt wurde.

Man freut sich, über die furchtbarsten Verbrechen des Kapitalismus hinweg zu sein und menschlichere Daseinsbedingungen vor sich zu sehen.

Bleibt der Beobachter nicht an diesen sichtbaren Tatsachen haften, forscht er tiefer, dann wird er aber gewahr, dass noch nicht alles Lohnproletariat erlöst und von unmenschlicher, die Gesundheit vernichtender Arbeitszeit befreit ist, dass die Schrecken, welche 14-, 16- und 18stündiger Arbeitstag bedeuten, noch lange nicht ganz beseitigt sind und dass am häufigsten die Frauen und Mädchen zu solcher Ueberarbeit verhalten werden.

Das Kapitel Frauenarbeit ist auch in den letzten Jahrzehnten mit grauen-erregenden Details angefüllt, wenn sie auch nicht mehr so häufig an die entsetzlichen Schilderungen im »Kapital« heranreichen. Es sei hier an die Enquete über die Frauenarbeit erinnert, die im März und April 1896 in Wien veranstaltet wurde.*

Die dort stenographisch aufgenommenen Aussagen haben heute noch Gültigkeit. Gerade in jenen Berufen, die bei der Enquete die traurigsten Verhältnisse auf-

* Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen. Wien 1897. Wiener Volksbuchhandlung.

zeigten, hat sich nicht viel geändert. Die Gesetzgebung ist bis heute untätig geblieben und nicht einmal ein ernster Versuch wurde gemacht, um die schreiendsten Uebelstände zu beseitigen.

Der Vorsitzende der Enquete über Frauenarbeit, Professor v. Philippovich, sagte bei Eröffnung der Sitzung über deren Motive: »Wir haben uns keine bestimmten Ziele gesteckt, wir wollen einfach Material über die Fragen, welche die Arbeiterinnen Wiens betreffen, sammeln und sind der Meinung, dass dieses Material den gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung Veranlassung geben wird zu einem Vorgehen, das zur Besserung der Lebensverhältnisse jener Arbeiterinnen dienen wird.« Eitle Hoffnung! Wohl waren die in Betracht kommenden Ministerien bei den Sitzungen vertreten, ihre Initiative wurde jedoch nicht im geringsten angeregt. Was die Arbeitszeit, die sanitätswidrigen Betriebseinrichtungen und die Verwendung giftiger Stoffe etc. betrifft, so hat während der zwölf Jahre die Regierung und die Gesetzgebung vollständig versagt. Die Löhne der Arbeiterinnen wurden nach den Ergebnissen der Enquete von den Herausgebern in drei Gruppen geteilt: Nichtqualifizierte Arbeiterinnen mit einem Durchschnittslohn von 4 bis 5 fl., mit 5 bis 7 fl. und die »Arbeiterinnenaristokratie« mit 8 bis 10 fl. und darüber. Die Enquete war bloss auf Wien beschränkt und konnte demnach über die Lage der übrigen Arbeiterinnen keine Ergebnisse bringen. Wien ist aber nicht der Hauptsitz der industriellen Frauenarbeit; schon die Enquete hat gezeigt, dass die grossen Fabriken immer mehr in die Provinz verlegt werden. Wie ist es dort?

Wenn in einem hochentwickelten, von einer gut organisierten Arbeiterschaft bevölkerten Industriebezirk Weberinnen 20 K in der Woche verdienen, so darf uns das nicht so blenden, dass wir darüber die viel häufiger vorkommenden Wochenlöhne von 4 und 5 K übersehen, die nur wenige Meilen entfernter viele Frauen und Mädchen bei elfstündiger Arbeitszeit verdienen.

Karl Marx sagt im »Kapital«: »Eine der infamsten, schmutzigsten und schlecht bezahltesten Arbeiten, wozu mit Vorliebe junge Mädchen und Frauen verwendet werden, ist das Sortieren der Lumpen.«* Auch in den Papierfabriken des 20. Jahrhunderts müssen noch junge Mädchen und schwangere Frauen Lumpen sortieren, bei einem Taglohn von K 1.20 bis K 1.60. Hören wir, wie eine Arbeiterin, die Lumpen sortiert, im Jahre 1907 ihre Arbeit beschreibt: »Die Hadern sind nicht desinfiziert, man kann sich von der Ekelhaftigkeit dieser Arbeit einen Begriff machen, wenn man bedenkt, dass Schmutz und Unrat nicht selten Zwischenlagen unter den Hadern bilden. Gestank und Moderduft strömt einem beim Betreten des Saales entgegen, allen Appetit verderbend.« Oder blicken wir auf die Steinarbeiterin: Die Frau ist Schleiferin. In kleinen niedrigen Räumen arbeiten zehn und mehr Personen. Die Staubentwicklung ist so gross, dass man die Personen nicht unterscheiden kann. Wenn die Arbeiterin Kinder hat, lässt sie sich den Stein, der zu schleifen ist, in ihre Wohnung schaffen und arbeitet in der Küche oder im Vorhaus. In dieser undurchdringlichen Staubatmosphäre sollen die kleinen Kinder heranwachsen. Sie wachsen nicht heran und wenn, so vegetieren sie als bleiche, lungensüchtige, erbarmungswürdige Geschöpfe. Bei Karl Marx hat uns auch das Los der Ziegelarbeiterin erschüttert. Wir lesen von einem 24jährigen Mädchen, das 2000 Ziegel täglich machte, unterstützt von unerwachsenen Mädchen als Gehilfinnen. »Diese Mädchen schleppten täglich zehn Tonnen die schlüpfrigen Seiten der Ziegelgrube von einer Tiefe von 30 Fuss herauf und über eine Entfernung von 210 Fuss.« Das war 1866. Die Ziegelarbeiterin von 1908 ist nicht mehr selbständige Arbeiterin, sie ist die Gehilfin des Ziegelarbeiters, sie nimmt die Stelle der unerwachsenen Gehilfinnen von 1866 ein. Ihre Last ist aber nicht kleiner geworden. Die Frau muss sich bei einem Teil ihrer Arbeit fortwährend tief zur Erde beugen, sie hat im Tag 16.000 Handgriffe und 24.000 Schritte zu machen. Statt der zehn Tonnen hat sie bei den Wiener Ziegelwerken 6000 Kilogramm an Ort und Stelle zu bringen. Dafür bekommt sie bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends K 2.10 Lohn. Die englische

* Seite 428, I. Band.

Ziegelerbeiterin im »Kapital« hatte freilich noch eine Arbeitszeit von 5 Uhr oder auch 4 Uhr morgens bis 8 und 9 Uhr abends. Auch am Wienerberg war es einmal so. Noch bei der Frauenenquete 1896 gaben die Expertinnen eine Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends an.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren geben, so mangelhaft sie sind, manchen Einblick, auf welch schamlose Art die Unternehmer mit der ihnen ausgelieferten menschlichen Arbeitskraft verfahren. Fast jeder einzelne Aufsichtsbeamte berichtet über die Beschäftigung von Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren, auch zur Nachtzeit.

Eine Hanfspinnerei, wo an sich die Atmosphäre wegen der grossen Staubentwicklung sehr ungesund ist, verwendete im letzten Berichtsjahre eine grosse Anzahl Frauen zur Nachtzeit.

Viel grauenhafter aber ist es in jenen Betrieben, wo die Gewerbeinspektoren noch nie hingekommen sind, wo die Unternehmer sich noch ganz sicher vor jeder Kontrolle fühlen. Frauenarbeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts ist nicht so selten, als es den Anschein hat. Besonders beschämend ist, dass Frauen 16 und 18 Stunden selbst in solchen Betrieben arbeiten, wo für die männlichen Arbeiter eine geregelte, höchstens zehnstündige Arbeitszeit besteht. Das beweist aber am zuverlässigsten, dass alle Errungenschaften auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes nur den Arbeitern selbst zuzuschreiben sind. Die Gesetzgebung mit ihren armselig wenigen Ueberwachungsorganen und ihren lächerlich geringen Geldstrafen darf sich wahrlich nicht rühmen. Die männlichen Arbeiter haben kraft ihrer besseren Organisation günstigere Arbeitsverhältnisse, die Frauen und Mädchen, die noch sehr gering, in vielen Branchen gar nicht organisiert sind, müssen dies mit längerer Arbeitszeit und noch anderen Benachteiligungen büssen.

Ein Blick sei noch auf die Frauenarbeit in der Heimindustrie geworfen. Der Wiener Kassenarzt Dr. Ellmann hat 1907 in der Zeitschrift »Concordia« über die hygienischen Verhältnisse in der Wiener Zuckerwarenindustrie geschrieben. Wir wollen von den Fällen, die er anführt, nur einen herausgreifen: »Eine Heimarbeiterin bewohnt als Afterpartei mit ihrer Tochter, die an Bluthusten infolge Tuberkulose leidet, eine Kammer, zu der der Zugang durch die Küche der Mietpartei erfolgt. Das Fenster der Kammer geht auf den Gang. Die Kammer ist finster, die Dimensionen betragen 2,5 Meter zu 2,5 Meter. Das Mobiliar besteht aus einem Bett, in welchem das kranke Mädchen liegt, dicht daneben, so dass kaum ein Stuhl dazwischen Platz hat, ein nicht angestrichener Tisch aus Weichholz. Ferner ein Schrank und ein kleiner Eisenofen, auf dem gekocht wird. Alles ist sehr schmutzig, auf dem Tisch liegt ein Haufen Bonbons, die in Papier eingewickelt werden sollen. Die tuberkulöse Tochter hilft dabei mit.« Von einem anderen Fall erzählt Dr. Ellmann, wo neben dem Bett eines an Rachen-diphtherie erkrankten Kindes ebenfalls Bonbons und Papier zum einwickeln liegen.

Was folgt aus diesen Darlegungen? Die Regierung sollte sich endlich ihrer Unterlassungen bewusst werden und den Ausbau des Arbeiterschutzes in Angriff nehmen. Der Arbeiterinnenschutz soll nicht den Arbeiterinnen ein Privilegium, ein Vorrecht einräumen. An ritterliche Aufmerksamkeit gegen ihr Geschlecht sind die Arbeiterinnen auch wahrhaftig nicht gewöhnt. Wie schon Genossin Emmy Freundlich in Nr. 4 ausgeführt hat, handelt es sich beim Arbeiterinnenschutz auch um den Mutterschutz, um die Bekämpfung der Kindersterblichkeit. Nicht nur um ihrer selbst willen soll die arbeitende Frau geschützt werden, sondern auch im Interesse ihrer künftigen Kinder. Wir wollen uns hier nicht auf den Wöchnerinnenschutz einlassen, dessen Notwendigkeit Genossin Freundlich dargelegt hat, sondern lediglich auf den Schutz der weiblichen Arbeitskraft an sich. Dieser muss vor allem mit der Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen. Wir geben uns nicht der Utopie hin, dass es auch nur denkbar wäre, dass eine österreichische Regierung ein Gesetz zur Einführung des achtstündigen Arbeitstages für Frauen ausarbeiten könnte. Wir schätzen auch das Parlament, in dem Klerikale und Christlichsoziale sich als »stärkste Partei« rühmen, nicht als so fortgeschritten ein, um davon so Grosses zu erwarten; was wir aber von jeder Regierung und von jedem Parlament als unabweisbare Not-

wendigkeit verlangen, ist die endliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen und die Herabsetzung auf neun, respektive acht Stunden in bestimmten Industrien. Die staatlichen Tabakarbeiterinnen sind ja nicht mehr weit von der 48stündigen Arbeitswoche entfernt; diese Konstatierung soll keine Anerkennung für den Staat als Arbeitgeber sein. Ist die fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit in den Tabaktrafiken doch nicht der Einsicht des Staates, sondern der erstarkenden, zielklaren Organisation der Tabakarbeiterinnen zuzuschreiben. Was für die Tabakarbeiterinnen eine Notwendigkeit ist, ist für die Papierarbeiterin, für die Porzellanarbeiterin, für die Ziegelei- und Spinnereiarbeiterin nicht weniger dringlich. Die Gesetzgeber mögen doch einmal die Arbeiterinnen einer Spinnfabrik betrachten. Sich diese Frauen als Mütter der künftigen Generation vorzustellen, muss allein schon für die Verkürzung der Arbeitszeit werben.

Man sehe sich die Arbeiterinnen der böhmischen Schlemmwerke an und wage es dann noch, von der Erfüllung spezieller Pflichten zu reden.

Wir könnten die Beispiele ins hundertfache vermehren, jedes einzelne für sich eine Anklage. Die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht immer wieder hinter die »Staatsnotwendigkeiten« zurückgestellt werden, sie darf auch nicht aufgeschoben werden, weil einsichtslose, kurzsichtige Unternehmer um einen Teil ihres Profits zittern. Die gesetzliche zehnstündige Arbeitszeit wird jenen zahlreichen Frauen und Mädchen zugute kommen, die samt den Arbeitern noch in stumpfer Resignation dahinleben und für unmöglich halten, dass der Ausgebeutete und Unterdrückte sich selbst helfen kann.

Die Verkürzung der Arbeitszeit muss von einer Vermehrung der Gewerbeinspektoren begleitet sein. Es muss eine regelmässige allgemeine Inspektion ermöglicht werden.

Die vielen Schäden und Missbräuche, die heute an den Arbeiterinnen begangen werden, weil sie unorganisiert sind, können auf gesetzlichem Wege nur beseitigt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze entdeckt und bestraft werden. Im Interesse des Arbeiterinnenschutzes muss die Gewerbeinspektion durch weibliche Aufsichtsbeamte für das ganze Reich ergänzt werden, es müssen Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiterschaft zugezogen werden. Die weiblichen Aufsichtsbeamten müssen ebenso für den Grossbetrieb wie für den Kleinbetrieb angestellt werden; die Arbeitersachverständigen sind notwendig, weil nur dadurch den Gesetzesübertretungen durch die Unternehmer Einhalt geboten werden kann. Wenn man Frauen, die selbst in Fabriken und Werkstätten gearbeitet haben, auch die theoretische Schulung für den Beruf der Gewerbeinspektorin ermöglicht, dann erst werden Missstände von so furchtbarer Art, wie sie heute noch bestehen, abgeschafft werden können. Wie viele jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren arbeiten noch die ganze Nacht hindurch! Wie viele Mädchen, kaum 14 Jahre alt, arbeiten 14 und 16 Stunden in den verschiedenen Zweigen der Saisonindustrie! Da wird in dem jungen, noch nicht entwickelten Organismus schon der Keim zu den späteren Tod- und Fehlgeburten und zur Säuglingssterblichkeit gelegt. Die in jungen Jahren bei Arbeiterinnen auftretenden schweren Erkrankungen des Unterleibes nehmen hier schon ihren Anfang. Von der Tuberkulose und anderen Berufskrankheiten gar nicht zu reden.

Gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden als Uebergangsstadium zum Neun- und dann zum Achtstundentag. Weibliche Gewerbeinspektoren, Arbeiterinnen als Sachverständige und ausnahmsloses Verbot der Frauennachtarbeit: das sind die ersten Vorbedingungen zur Durchführung eines wirksamen Arbeiterinnenschutzes. In der Schweiz steht die Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen bevor. Frankreich hat den Zehnstundentag und die Deutsche Reichsregierung hat dem Reichstag eine Vorlage, die für Arbeiterinnen den Zehnstundentag festsetzt, vorgelegt. Fabriksinspektorinnen, und zwar nicht vereinzelt, haben fast alle Länder vor uns, auch Deutschland hat 25 Fabriksinspektorinnen, Oesterreich hat eine Assistentin provisorisch — für Putzwaren und Konfektion — angestellt.

Und doch! Etwas ist geschehen! Die Regierung hat eine Vorlage zur Ein-

schränkung der Frauennachtarbeit vorgelegt, nur ist es damit so wie mit der Gewerbeinspektionsassistentin: »Wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht nass.« Nur Fabriken und alle Betriebe, welche mehr als zehn Personen beschäftigen, sollen in Zukunft an der uneingeschränkten Ausbeutung der Frauen zur Nachtzeit gehindert werden. Alle Betriebe aber, wo nicht über zehn Personen arbeiten, können sich auch ferner über die schweren Schäden der Nachtarbeit für Frauen und Mädchen hinwegsetzen. Dass in kleinen Betrieben womöglich noch gesundheitswidrigere Zustände herrschen wie in den Fabriken, davon könnte man sich auch aus dem Protokoll der Enquete über die Frauenarbeit überzeugen. Da haben wir auf Seite 520 die Aussage einer Kürschnereiarbeiterin. Sie erzählt: »In der Saison haben wir um 8 Uhr angefangen und um halb 8 Uhr aufgehört; wir machten auch Ueberstunden bis 11, 12 Uhr nachts. Wir haben oft 15 Stunden ununterbrochen gearbeitet.« Vor Weihnachten ist vier Wochen lang täglich bis 11 Uhr nachts gearbeitet worden. Bemerkenswert muss dabei werden, dass in einem zweifelhaften Zimmer 13 Personen arbeiteten und dass das Spannen der Felle den Dunst vermehrt, die Luft noch verschlechtert. Man stelle sich nun vor, was es heisst, in einem solchen Raum von 8 Uhr früh bis 11 Uhr nachts zu arbeiten. So ist es heute noch bei der Blumenerzeugung, beim Aufputz von Damenhüten, in den Schneidereien, bei der Weissnäherei und in vielen anderen Gewerben.

Hier muss die Gesetzgebung eingreifen! Was nützen alle Enqueten, offizielle und private, wenn daraus nicht Lehren gezogen werden? Wir haben den dicken Band über die Frauenarbeit, wir haben die Erhebungen über die Heimarbeit in stattlichen Bänden gesammelt, aber das sind nur Nachschlagebücher für Private; Regierung und Gesetzgebung gehen an ihnen vorüber.

In allen Berufen, wo die Frauenarbeit überwiegt und besonders dort, wo sie kleingewerblichen oder hausindustriellen Charakter trägt, vermag die Organisation noch nicht viel. Daher finden wir gerade dort, wo die Schutzbedürftigsten, wo die Frauen und Mädchen das Hauptkontingent stellen, die rückständigsten Arbeitsverhältnisse. Die Organisation stösst hier auf die schier unüberwindliche Schwierigkeit der vollständigen geistigen Apathie und eingewurzelten Hoffnungslosigkeit. Ueberarbeit und Erschöpfung sind die Kennzeichen dieser Proletarierinnen. Erschütternd brachte eine Expertin bei der Frauenenquete diese trostlose Stimmung der Arbeiterinnen mit den Worten zum Ausdruck: »Wenn man am Abend aus der Fabrik nach Hause kommt, so ist das so, wie wenn man ein Pferd oder einen Ochsen aus dem Pflug spannt — man legt sich hin und denkt an gar nichts.« Und das sagte eine Fabrikarbeiterin, die eine zehnstündige Arbeitszeit hat und kinderlos ist. Wie müssen sich erst jene fühlen, die 15 Stunden ununterbrochen in das Joch der Lohnarbeit gespannt sind?

Bedarf es noch mehr der Beweise, dass der Arbeiterinnenschutz eine Notwendigkeit ist? Wir verkennen nicht die Wichtigkeit, welche auch dem Arbeiterschutze zukommt, wir reden aber trotzdem vom Arbeiterinnenschutz, weil aus allem unzweifelhaft hervorgeht, dass sich die Arbeiterin noch nicht in der Masse wie der Mann bessere Arbeitsbedingungen selbst zu erkämpfen vermag. Erhöhter Arbeiterinnenschutz, vor allem die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und den Arbeitsschluss am Samstag mittags, werden die Arbeiterin nicht nur gesünder und widerstandsfähiger, sie werden sie auch kampffähiger machen. Die gesündere Arbeiterin wird auch gesündere Kinder gebären.

Die sozialdemokratische Frauenkonferenz, die zu Ostern in Wien tagen wird, wird ihre Aufgabe auch darin erblicken müssen, die Arbeiterinnen Oesterreichs zum Kampfe für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz aufzurufen.

Adolf Braun: Syndikalistische und Gewerkschaftstaktik

Die gewerkschaftlichen Methoden sind nicht in allen Ländern die gleichen, ja man könnte fast behaupten, dass jedes Wirtschaftsgebiet eine Eigenart der gewerkschaftlichen Bewegung ausgebildet hat und in ihr besondere Auffassungen von Zweck und Aufgaben, Kampfesart und Methode, Taktik und Strategie des gewerkschaftlichen Kampfes. Sicherlich mindern sich die Verschiedenheiten mit der Ausgleichung der wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, die die einzelnen Länder ausgebildet haben. Auch die gegenseitige Beeinflussung der politischen Arbeiterbewegung aller Länder verringert natürlich die Abweichungen der gewerkschaftlichen Bewegung. Heute fehlt noch die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung in manchen Ländern, um so grösser sind die Unterschiede der gewerkschaftlichen Methoden in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten. Ein nicht kleines Buch müsste geschrieben werden, um die Gewerkschaften in den wichtigsten Industriestaaten nach ihren Eigenarten darzustellen. Dies wäre nur auf Grund eigener Beobachtung der Klein- und Grossarbeit der Organisationen, nicht aber ausschliesslich aus der Kenntnis der gedruckten Literatur darzustellen.

Während die englische Gewerkschaftsbewegung einen ausserordentlich starken Einfluss auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung und durch deren Vermittlung auf die österreichische und schweizerische Gewerkschaftsbewegung genommen hat, während sie in Gemeinschaft mit der deutschen die dänische, schwedische und norwegische Fachvereinsbewegung beeinflusst, dann, wenn auch sehr spät, auf Belgien und Holland gewirkt hat und in Ungarn, wie es scheint auch in Russland, stark nachgeahmt wurde, ist der Einfluss der englischen und der deutschen Gewerkschaftsbewegung auf die Arbeiterorganisationen Frankreichs, Italiens, Spaniens und Portugals sehr gering. Das ganze englische Kolonialgebiet, insbesondere Kanada und Kapland, dann auch die Vereinigten Staaten von Amerika stehen in ihrer gewerkschaftlichen Bewegung unter englischen Einflüssen.

Wir finden also eine merkwürdige Scheidung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Alle germanischen Länder und die von ihnen kulturell stark beeinflussten Gebiete haben Gewerkschaften des englischen Typus, wenn auch mit den mannigfachsten Abweichungen, die die ursprüngliche Aehnlichkeit oder den Einfluss oft vollständig verwischten und eigene Entwicklungsrichtungen entstehen liessen, während die romanischen Länder eine durchaus verschiedene Entwicklung aufweisen. Charakteristisch ist die innere Kraft, die finanzielle Macht, die starke Anziehungskraft der Gewerkschaften mit englisch-deutschen Einflüssen, sie zeigen ihre volle Wirkung auf dem Gebiete, das nach der englisch-deutschen Auffassung entscheidend für die Gewerkschaften sein muss, auf dem der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mehr noch als in England gelangte in Deutschland und in Oesterreich das Prinzip der Zentralisation zum vollen Siege. In Deutschland und in Oesterreich befreiten sich die Gewerkschaften mehr als in Grossbritannien von zünftigen Anschauungen, der Gedanke der Zusammenfassung der gelernten wie der ungelernten Arbeiter innerhalb der Organisation hat sich in Deutschland wie in Oesterreich vielfach durchgesetzt, während er in England noch immer eine grosse Streitfrage der Gewerkschaften bildet. Die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften sind innerhalb Deutschland und Oesterreich engere, freundschaftlichere und praktisch bedeutungsvoller als in England. In Deutschland wie in Oesterreich herrscht in der Gewerkschaftsbewegung viel mehr Klarheit über die wirtschaftliche Entwicklung, über das im Rahmen der kapitalistischen Ordnung Durchsetzbare. Damit hat auch die Ueberzeugung Platz gegriffen von den Grenzen der Gewerkschaftsbewegung und von der Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch die politische Arbeiterbewegung. Hier ist ein Gebiet, auf dem sich die österreichische Gewerkschaftsbewegung noch günstiger entwickelt hat als die im Deutschen Reich. In Oesterreich sind die Beziehungen, die persönlichen und die organisatorischen, zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung weit innigere als im Deutschen Reich, wo freilich

manche überschätzte Differenz früherer Jahre in starkem Schwinden begriffen ist. In Deutschland wie in Oesterreich legt man auf die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften erheblich mehr Wert als in England.

Wenn man auch niemals vergessen können wird, was die englische Gewerkschaftsbewegung als Vorbild für die Arbeiterbewegung Deutschlands und Oesterreichs bedeutet hat, so kann man heute ohne jede Ueberhebung behaupten, dass die Gewerkschaften Deutschlands wie Oesterreichs dem Einfluss ihrer Lehrmeister fast völlig entwachsen sind, ja dass sie in die Lage kommen, manches die englischen Gewerkschaften lehren zu können, wenn diese der ausländischen Entwicklung auch nur einen Teil der Aufmerksamkeit schenken würden, den die deutschen und österreichischen Gewerkschaften ihren fremden Bruderorganisationen zu widmen stets gewohnt waren.

Die gewerkschaftlichen Organisationen Englands, Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz, Hollands, der skandinavischen Länder haben viel Gemeinsames, das sie ganz wesentlich unterscheidet von den Theorien der französischen Gewerkschaften, dem sogenannten Syndikalismus.

So sehr sich in Einzelheiten, vor allem in der Stellung zur Sozialdemokratie, in der Beeinflussung durch Marx englische von deutschen und österreichischen Gewerkschaften unterscheiden, ist doch eines ihnen gemeinsam, dass sie als Bestimmung und Zweck der gewerkschaftlichen Vereinigung und Wirksamkeit die Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen betrachten. Besonders scharf ist die Grenze zwischen der Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und den eigentlich sozialistischen Aufgaben der Arbeiterbewegung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie gezogen. Auch in Oesterreich besteht diese Arbeitsteilung, die aber durchaus nicht eine Scheidung der Personen, nicht einmal der Führer voraussetzt. Auch in England sind zahlreiche Führer der Gewerkschaften parlamentarische Vertreter der Arbeiter und Verfechter sozialdemokratischer Grundsätze. In noch viel höherem Masse wirken Massen und Führerschaft der reichsdeutschen wie der österreichischen Arbeiterbewegung auf politischem und auf gewerkschaftlichem Boden zusammen.

Die spezifisch französische Gewerkschaftsrichtung, die sogenannte syndikalistische, sucht in den Gewerkschaften alles zusammenzufassen, was die Arbeiter in ihrem Gegenwarts- und Zukunftsleben zu erfüllen hat. Die Gewerkschaften sind den Führern der Syndikalen nicht in erster Linie Organisationen zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern Träger der revolutionären Bestrebungen, Vorbereiter einer den anarchistischen Idealen weit näher als den sozialdemokratischen Zielen kommenden Zukunftsgesellschaft. In den Gewerkschaften sehen die Theoretiker des französischen Syndikalismus die Zellen der künftigen Gesellschaftsordnung. Die Arbeiter der Werkstätte bemächtigen sich des Unternehmens, die Gewerkschaft ihres gesamten Gewerbszweiges, sie schalten die Unternehmer aus, sie treten als freie Korporation in Beziehungen und die Arbeiter brauchen nur zu wollen — die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist ersetzt, das Ziel der Arbeiterbewegung ist erreicht. Dieser einfachen Theorie ist eine noch einfachere Praxis angegliedert: die *action directe*. Die Arbeiter arbeiten nicht mehr für den Unternehmer und so hat das letzte Stündchen der Warenproduktion geschlagen! Solange die Warenproduktion besteht, hören die Arbeiter, wenn sie den Achtstundentag wollen, eben nach acht Stunden auf, zu arbeiten. Dazu bedarf es nur des guten Willens jedes einzelnen, dazu ist nur die Erziehung des Individuums erforderlich, alles andere ist Korruption, ist Verderbnis der Arbeiterschaft. Diese Methoden, mit denen vielfach die Empfehlung der niedrigen Beiträge, die vollständige Unabhängigkeit des Individuums von den Beschlüssen der Gesamtheit gepaart wird, sollen die französischen Arbeiter zum Kampfe nicht nur gegen die Ausbeutung innerhalb der Unternehmung, sondern auch zur Ueberwältigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung befähigen.

Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wird nicht einfach verworfen, aber doch als eine nebensächliche Aufgabe der Gewerkschaften bezeichnet. So heisst es in der Schrift von Emil Pougé »Die Gewerkschaft«:

»Die Bestrebungen der Gewerkschaft gehen nach zwei Richtungen: Sie soll mit unermüdlicher Ausdauer darnach trachten, die gegebene Lage der Arbeiterklasse zu verbessern. Aber ohne sich durch diese Augenblicksarbeit vollständig aufbrauchen zu lassen, sollen die Arbeiter vor allem darnach streben, den ersten Akt der vollständigen Befreiung zu ermöglichen und herbeizuführen, die Expropriation der Kapitalisten.«

Wir wollen vorerst nur betrachten, inwieweit die zweite Aufgabe der Gewerkschaften, die Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Arbeiterklasse mit den Mitteln des französischen Syndikalismus erreicht werden kann. Man predigt den Arbeitern kleine Beiträge, die nicht dem eigentlichen gewerkschaftlichen Kampfe, wie wir ihn verstehen, gewidmet sein sollen. Es heisst in der genannten Schrift:

»Damit eine Gewerkschaft Propaganda betreiben kann, braucht sie Männer und auch Geld! Ein Beitrag ist darum notwendig. Wie hoch soll er sein? Mindestens 50 Centimes (48 h), besser 1 Franken (95 h) im Monat. Das ist eine kleine Ausgabe, die leicht wieder eingebracht werden kann, wenn man einige Gläser Bier weniger trinkt.«

Darnach wären die Gewerkschaften mehr Propagandaeinrichtungen als praktische Kampforganisationen zu Abwehr und Angriff gegen das Unternehmertum, zur Sicherung und Steigerung der Lebenslage der Arbeiter. Die gewerkschaftlichen Kämpfe sollen nicht im Vertrauen auf eine wohlgefüllte Kasse, sondern im Vertrauen auf die »tätige Solidarität, auf die Hilfe, die man den kämpfenden Kameraden bringt«, geführt werden. Die Gewerkschaften Grossbritanniens und Mitteleuropas, die die bedeutendsten Errungenschaften im Kampfe gegen das Unternehmertum aufzuweisen haben, die die besten Arbeitsbedingungen, die höchsten Löhne, die kürzeste Arbeitszeit, die weitestgehende Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter erzielt haben, haben dies auf Grund der günstigen Finanzlage der Organisationen errungen, sie waren von zufälligen Unterstützungen von der niemals genau zu budgetierenden Solidarität anderer Organisationen unabhängig. Die ganze Erfahrung des gewerkschaftlichen Kampfes spricht gegen die syndikalistische Finanztheorie. Selbst sie kann die niedrigen Beiträge nicht rechtfertigen. Nach der Meinung der Syndikalisten soll die Gewerkschaftskasse hauptsächlich zwei Zwecken dienen: der Propaganda und der Betätigung der Solidarität. Jede einzelne Gewerkschaft braucht für ihre Kämpfe eine bestimmte Summe. Diese muss nach diesen Grundsätzen von den gesamten Gewerkschaften aufgebracht werden. Im Gewerkschaftsbeitrag des einen Arbeiters soll nicht das Mittel enthalten sein, seinen Kampf zu führen, sondern nur den Kampf der anderen und deren Sieg zu ermöglichen. Das zu erreichen, hindert der niedere Beitrag. Ihn zu erhöhen und ihn dauernd einzunehmen, wird unmöglich sein, wenn man die Theorie aufstellt, dass die finanziellen Lasten, die die Gewerkschaft ihren Mitgliedern aufbürdet, nur anderen Arbeitern, nicht aber den eigenen Berufsgenossen zugute kommen soll. Wären die Vertreter des Syndikalismus praktisch geschulte Gewerkschaftler, Leute, die die Arbeiter und die wirtschaftlichen Verhältnisse kennen, würden ihnen nicht andere Aufgaben und Ziele vor Augen schweben, die die rein gewerkschaftlichen in den Hintergrund drängen, müssten sie die Arbeiter zu höheren Beiträgen erziehen.

Die Anwendung spezieller Agitationsmethoden für Partei und Gewerkschaft, die Trennung der Ziele gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung, die sich in Mitteleuropa bewährt haben, entspricht nicht nur einer genauen Kenntnis der verschiedenen Aufgaben der Arbeiterbewegung, ihren sehr verschiedenen, wenn sich auch gegenseitig bedingenden Zielen, sie führt nicht nur zu einer erfolgreichen Praxis, sie hat auch eigenartige Methoden und psychologische Voraussetzungen zur Bedingung. Wenn heute Millionen zu Opfern an Geld und Freiheit und, wenn es nottut, auch am Leben bereit sind, um für die sozialistischen Zukunftsziele zu wirken, so geschieht dies in reinem Idealismus, trotz der die meisten erfüllenden Ueberzeugung, dass der letzte Gewinn aus all dem Opfermut nicht uns, sondern erst einer kommenden Generation zugute kommen kann. Innerhalb der Gewerkschaftsbewegung kann eine selbstlose Opferfreudigkeit dieser Art nicht die Regel bilden. Wohl wissen wir alle, dass die gewerkschaftlich Organisierten durch ihr Bekennen zur Organisation, durch die Vertretung der Interessen ihrer Kollegen selbst in ruhigen Zeiten Opfer bringen, dass sie die Gefahr der Arbeitslosigkeit, der dauernden Massregelung, ja den erzwungenen Berufswechsel und die Auswanderung auf sich nehmen müssen, und dass sie im Falle von Streiks und Aussperrungen zu all diesen Ge-

fahren auch noch mannigfache Entbehrungen und Sorgen, schwere Not und Unzufriedenheit in der Familie auf sich nehmen müssen. Darüber dürfen wir aber nicht übersehen, dass der Arbeiter in die Gewerkschaft eintritt mit der Hoffnung auf bessere Arbeitsbedingungen, auf Erhöhung der Löhne, auf Verkürzung der Arbeitszeit, die ihm von der Gewerkschaft erobert werden sollen, die ihm in Aussicht gestellt wurden, als er für die Gewerkschaft gewonnen wurde. Fasst der Gewerkschaftler seine Zugehörigkeit zur Organisation auch nicht als ein reines Geschäft auf, so hofft er doch, dass ihm die Zugehörigkeit zur Fachorganisation reichlich das einbringen wird, was er finanziell an sie geleistet hat. Tatsächlich ist dies auch so. Klug geleitete Gewerkschaften leisten ihren Mitgliedern durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein Vielfaches der ihrer Organisation gebrachten Geldopfer. Diese einfache Erfahrung hat in verhältnismässig kurzer Zeit den deutschen und österreichischen Organisationen ermöglicht, die Mitgliedsbeiträge von überaus niedrigen Sätzen auf sehr ansehnliche zu erhöhen. Im engen Zusammenhange mit der gesteigerten Finanzkraft der Gewerkschaften mindert sich das Bedürfnis, Sammlungen für die Fortsetzung gewerkschaftlicher Kämpfe einzuleiten und durch die Aufforderung zur Solidarität den Unternehmern die Schwäche der eigenen Organisation zu offenbaren. Die Sammlungen besteuern die opferfreudigen Arbeiter ungebührlich gross, während die egoistischen sich jedem Opfer entziehen.

Die gesteigerten Erfolge der Gewerkschaften, die ihrer kräftigen Organisation, ihren erhöhten finanziellen Mitteln, ihrer grösseren Disziplinierung zu danken waren, haben den revolutionären Geist der Arbeiter durchaus nicht gemindert. Wir sehen in den ausgebauten Gewerkschaften Englands mit ihren hohen Beiträgen, mit ihren geordneten Verfassungen und Streikreglements die Richtung zum Sozialismus siegreich werden, die österreichischen Gewerkschaften haben die Schlachten der Sozialdemokratie geschlagen und in Deutschland tritt an Stelle der Entfremdung von Gewerkschaften und Partei ein immer kräftigeres Zusammenwirken. Der systematisch überlegte, klug vorbereitete, mit vollen Kassen und mit einer in jahrelangen Kämpfen erworbenen Erfahrung geführte Lohnkampf ist keine Schwächung der proletarischen Bewegung, er stärkt sie.

Für die Syndikalisten ist der Streik nicht ein Mittel zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, nicht eine zweischneidige Waffe, deren Anwendung man sich auf das gründlichste zu überlegen hat, sondern Selbstzweck. Der Streik soll in der Regel nicht geführt werden, um einen Waffenstillstand mit den Unternehmern vorzubereiten, nicht um die Ordnung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, er soll helfen, den revolutionären Willen zu stärken, er soll dem Proletariat den Klassengegensatz zur bürgerlichen Welt immer wieder zum Bewusstsein bringen und Hass gegen diese Welt und ihre Träger lehren und von neuem schüren. Bei dieser so schön klingenden Theorie merkt man deutlich das Fehlen der Praxis. Die meisten Streiks geben zur Auslösung dieser Gefühle keine Veranlassung. Es handelt sich hierbei in der Regel um durchaus nüchterne und einfache Forderungen, um Kämpfe gegen Personen, die nicht die kapitalistische Gesellschaftsordnung repräsentieren, die von dem Arbeiter, wenn er an die Proklamierung des Streiks denkt, auch nicht unter diesen Gesichtspunkten bekämpft werden, sondern unter den viel einfacheren und nüchterneren, dass der Lohn etwas erhöht, die Arbeitszeit etwas verringert wird. Sicherlich ist in den Streiks mehr als dieses nüchterne Moment, aber es hiesse sich selbst täuschen, wenn man die rein egoistischen, durchaus berechtigt egoistischen Erwägungen, die bei den meisten Streiks den Forderungen vorangehen, nicht richtig bewerten wollte. Die revolutionäre Phrase, die in jeden Streik mehr hineinlegt, als die nüchterne Ueberlegung anzuerkennen vermag, nützt weder den Streikenden noch der revolutionären Auffassung.

Die Kämpfe um höheren Arbeitslohn und um kürzere Arbeitszeit sind heute — von revolutionären Situationen abgesehen — keine Aktionen gegen die heutige Gesellschaftsordnung, sie liegen in ihrem Ausgangspunkt wie in ihren Zielen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unter der Herrschaft der Warenproduktion zu erreichen, ist die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Daneben bereiten sie freilich auch den Sieg des Sozialismus vor. Gegen die Herabdrückung der Arbeiter als Klasse, gegen ihre Degenerierung zu wirken, die

Voraussetzungen für die körperliche, geistige und moralische Hebung der Arbeiterklasse zu schaffen, die Arbeiter kampffähig zu machen, sie zu befähigen, die Herrschaft in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu übernehmen, das ist die hohe Bedeutung der Gewerkschaften als Vorbedingung für die siegreiche Durchsetzung der eigentlichen sozialdemokratischen Forderungen.

Die Syndikalisten predigen den Gewerkschaften viel nähere Aufgaben zur Eringung des Sozialismus. Die Gewerkschaften sollen nach der Meinung der Syndikalisten die Produktion übernehmen, in den Gewerkschaften sollen die Voraussetzungen entwickelt werden für die Durchführung der sozialistischen Produktion. Die Uebernahme der kapitalistischen Produktion durch die Gewerkschaften erscheint den Syndikalisten etwas spielerisch Einfaches. Diese uns für den Augenblick völlig unverständliche Auffassung erklärt sich aus einer bei den Syndikalisten sehr verbreiteten kleinbürgerlichen Anschauung unserer Produktion. Paris ist der Ausgangspunkt des Syndikalismus. Paris ist noch weit mehr wie Wien eine Riesenstadt mit vorherrschendem Kleingewerbe und Luxusindustrie. Wie der Geselle am Ausgang des Mittelalters trotz aller Schwierigkeiten, die die Zunft ihm bereitete, befähigt war, selbständiger Meister zu werden, so hält der revolutionäre Syndikalismus, der sich, von der Anschauung handwerksmässiger Verhältnisse ausgehend, sein Zukunftsbild zeichnet, die Uebernahme der Produktion durch die Gewerkschaften ohne vorausgehende Eroberung der zentralisierten öffentlichen Gewalt für möglich. Dass man die Leitung grosser Unternehmungen mit ausgebildeter Maschinerie, mit Zusammenwirken von Arbeitern verschiedenster Berufe nicht in der Gewerkschaft lernt, dass die moderne auf dem Grossbetrieb und der weitestgehenden Arbeitsteilung beruhende Gütererzeugung einer einheitlichen und zentralisierten Leitung der Gesamtproduktion bedarf, begreift der kleinbürgerlich denkende Syndikalist nicht.

In ihrer Utopie liegt aber noch mehr gesellschaftlich Unmögliches. Vor 25 Jahren machte sich unter den französischen Bergarbeitern eine Bewegung breit, deren wirtschaftliches Ziel durch vier Worte gekennzeichnet war: *la mine aux mineurs* (das Bergwerk den Bergarbeitern). Das Bergwerk, in dem eine Anzahl Bergarbeiter zufällig arbeitet, sollen sie als Gemeinschaft besitzen und weiterführen; alle zufälligen Rentenvorteile und -Nachteile der heutigen Gesellschaftsordnung sollen bei ihrer Ablösung nicht der Gesamtheit, sondern bestimmten Gruppen von Arbeitern zufallen oder ihnen aufgebürdet werden. Dass diese Auffassung nur sozialistisch klingt, aber nicht sozialistisch ist, bedarf keiner langen Ueberlegung. Die gesamten Produktionsmittel in den Besitz der ganzen Gesellschaft überzuführen, das ist die sozialistische Aufgabe, während die trotz aller revolutionären Phrasen von kleinbürgerlichen Ausgangspunkten sich entwickelnden Syndikalisten ganz falsche Zielpunkte aufstellen. Sie gaukeln den Gewerkschaften vor, dass die einzelnen Berufsvereine allein — ohne Mitwirkung der Vertreter der Volksgesamtheit — die Produktion übernehmen werden, dass sich von heute bis in die kommende Gesellschaftsordnung hinein ihr ganzes Leben, Kämpfen und Wirken für das Proletariat gegen den Kapitalismus innerhalb der Schranken des Berufes abspielen wird. Hier liegt eine weitere Gefahr der syndikalistischen Denkweise.

Zünftige Denkweise, der Gedanke beruflicher Abschliessung von der anderen Arbeiterschaft kann sich trotz aller revolutionären Phraseologie aus diesen syndikalistischen Theorien entwickeln. In unseren Gewerkschaften wird durch die politische, alle Proletarier ohne Unterschied des Berufes zusammenfassende Bewegung dieser Gefahr begegnet. In der schon mehrmals erwähnten Schrift von Pouget finden wir nachstehende Sätze:

»Der Berufsverein ist in der Tat der einzige Mittelpunkt, der zufolge seiner Entstehung dem ersehnten Ziele des Lohnarbeiters entgegenführt, er ist die einzige Vereinigung von Menschen, die sich aus der vollständigen Uebereinstimmung der Interessen ergibt, da er seine Daseinsberechtigung gerade aus der heutigen Produktionsform herleitet und nichts anderes als deren logische Weiterentwicklung ist.

Was ist denn in der Tat die Gewerkschaft? Eine Vereinigung von Arbeitern, die durch ihren Beruf zusammengeführt werden.«

Zu weltbürgerlichen Anschauungen kann diese Auffassung nicht führen. Sie kann eher eine Einspinnung im Kreise der Berufsgenossen herbeiführen. Das Zauber-

wort Generalstreik soll den Ausgleich schaffen. Im Generalstreik, der doch eine nur unter besonderen Voraussetzungen, also eine sehr selten anzuwendende Waffe ist, sehen die Syndikalisten, so der Italiener Labriola, weit mehr. Der Arbeiter-Sozialismus ist seiner Meinung nach ganz und gar im Generalstreik enthalten und der Franzose Sorel meint: Der Augenblick ist vielleicht nicht ferne, da man den Sozialismus nicht besser wird zu definieren wissen als mit Generalstreik. Dass diese Anschauungen, wie man auch zum Generalstreik stehen mag, eine vollständige Entfremdung vom Verständnisse des Sozialismus bedeuten, ist den Lesern des »Kampf« nicht weiter auseinanderzusetzen.

Wie der Anarchosozialismus, seine reichsdeutsche Spielart, sucht der Syndikalismus aus anarchistischen und sozialistischen Lehren ein neues System aufzubauen. Der Sozialismus kommt aber da zu kurz. Anarchistische Methoden, anarchistische Feindschaft gegen festgefügte Organisationen, gegen den Parlamentarismus, gegen die Rechte der Mehrheiten, gegen die Disziplin, anarchistische Phantastereien von der vollkommenen Unabhängigkeit der einzelnen produzierenden Arbeitergruppen, die die kapitalistische Ordnung ablösen sollen, endlich eine Ueberschätzung des Individuums und die Forderung der anarchischen Autonomie für dasselbe auch innerhalb der Arbeiterbewegung machen sich in der syndikalistischen Bewegung immer mehr breit. Sind auch einige Syndikalisten von Marxistischen Gedankengängen ausgegangen, so charakterisiert sie heute doch weit mehr die Ueberschätzung anarchistischer Ideen als das Eindringen in die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen. Viele Syndikalisten, die die ausschliesslich proletarische Politik predigen, zeigen eine vollständige Unkenntnis der Psychologie des Proletariers.

Der Syndikalismus ist in Frankreich, wo er am stärksten aufgetreten ist, weit weniger eine Massenbewegung, als man anzunehmen pflegt. Wenn der Eifer der Syndikalisten, ihre Agitation, ihre starke Wirkung auf die Organisationen gross erscheinen, so liegt dies an dem Massstab, der angelegt wird. In der proletarischen Bewegung Frankreichs, der die sozialistische Welt so vieles verdankt, ist die Organisation niemals die starke Seite gewesen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Führer für die Organisation der Massen war niemals besonders ausgebildet. Die schlechten Erfahrungen der französischen Arbeiterschaft mit manchen Abgeordneten, der Ministerialismus und Opportunismus der Viviani, Millerand, Briand, die die politische Betätigung und den Parlamentarismus zum Sprungbrett für ihre Erhebung in die Ministerien benützt haben, die traurige Vernachlässigung der Gewerkschaftsbewegung in den romanischen Ländern, die vielfach auf ihre wirtschaftliche Zurückgebliebenheit zurückzuführen ist, erklären die Kluft zwischen dem Syndikalismus und der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse in Deutschland wie in Oesterreich.

Der Syndikalismus ist nicht charakteristisch für die gesamte französische Arbeiterbewegung, in der er, insbesondere in den Marxisten viele überlegene und zu Kompromissen nicht bereite Gegner hat. Im Norden Frankreichs, mit seiner hochentwickelten Industrie und alten Marxistischen Arbeiterbewegung, finden wir auch kräftige gewerkschaftliche Organisationen, die den deutschen und österreichischen sehr ähnlich sind. Mit der inneren Kräftigung und Gesundung der französischen Gewerkschaftsbewegung, mit einem grösserem Interesse der leitenden Personen an den Organisationen und mit der rascheren Entwicklung der Fabriksindustrie wird die syndikalistische Bewegung den Krebsgang gehen. Die Taten und Erfolge der syndikalistischen Organisationen stehen im traurigen Gegensatz zu den tönenden Reden und Schriften der Verfechter der syndikalistischen Theorien. Die action directe hat Schiffbruch erlitten, das Drohen mit dem Generalstreik, ja seine Proklamierung ist eine Alltäglichkeit bei diesen Organisationen. Die Enttäuschung stellt sich immer mehr bei den Syndikalisten ein. Nur infolge der mangelhaften Schulung und der zahlreichen Enttäuschungen der französischen Arbeiterklasse, nur auf dem Boden nicht voll entfalteter Industriekraft konnte der Syndikalismus wachsen und gedeihen. Eine so oberflächliche, praktisch von Misserfolg zu Misserfolg schreitende Bewegung kann zeitweise, aber nicht auf die Dauer die Massen ergreifen. Der Syndikalismus wird auch in Frankreich von einer echten Gewerkschaftsbewegung abgelöst werden. Manche Anzeichen sprechen dafür, dass dies bald der Fall sein wird.

Otto Bauer: Die Reform der Hauszinssteuer

Wohnungspreise und städtische Grundrente

Der Kapitalismus unterwirft allmählich die ganze Güterproduktion seiner Herrschaft, die Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse wird seinem Verwertungsbedürfnis untertan. Auch das Wohnungsbedürfnis nutzt das Kapital, Profite und Renten an sich zu ziehen. In den Städten wohnt die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in gemieteten Räumen, der Gebäudebesitz ist eine der Formen der Kapitalsanlage geworden.

Auf die Höhe der Wohnungspreise, der Mietzinse, will die geplante Reform der Hauszinssteuer einwirken. Inwieweit dies möglich ist, soll unsere Untersuchung lehren. Sie kann sich nur auf die Einsicht in die Gesetze aufbauen, die die Bewegung der Wohnungspreise bestimmen. Doch sollen diese Gesetze hier nur insoweit dargestellt werden, als dies für die Beurteilung der geplanten Steuerreform unerlässlich erscheint.

Der Preis der Wohnungen wird unmittelbar durch das Spiel von Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Nachfrage ist aber nicht auf Mietobjekte schlechthin gerichtet, sondern auf Mietobjekte bestimmter Art, bestimmter Grösse und Beschaffenheit, bestimmter Lage. Die Grösse des Angebots hängt von dem Umfang der Bautätigkeit ab. Aber während die Wohnungen an der Peripherie der Stadt beliebig vermehrbar sind, das Angebot durch Ausdehnung der Bautätigkeit beliebig gesteigert werden kann, ist die Zahl der Wohnungen in günstigerer, von den Mietern bevorzugter Lage beschränkt, sie kann nicht beliebig erhöht werden. Unsere Untersuchung wird also eine Zone der beliebig vermehrbaren Wohnungen und Zonen der begünstigten, aber nicht beliebig vermehrbaren Mietobjekte unterscheiden müssen.*

Hierbei sehen wir im folgenden zunächst von der Verschiedenheit des Grades der Bebauungsdensität ab; wir nehmen also zunächst an, dass in allen Teilen der Stadt auf eine gleiche Baufläche auch gleiche Wohnungsfläche entfällt.

Wir fragen nun, wodurch unter dieser Voraussetzung das Angebot an Mietobjekten, also — bei gegebener Nachfrage — ihr Preis bestimmt wird.

Wenn der Besitz von Miethäusern Kapitalsanlage geworden ist, muss jedes Gebäude seinem Besitzer die übliche Verzinsung seines Kapitals sichern. Der Zinsfuß muss niedriger sein als die Durchschnittsprofitrate in der Industrie und im Handel, aber höher als das Erträgnis von Bankdepositen, Sparkasseneinlagen und festverzinslichen Wertpapieren. Wie hoch er innerhalb dieser Grenzen ist, hängt von der ökonomischen Psychologie der besitzenden Klassen, von dem Grade ihrer Anpassung an kapitalistische Denkweise ab: das Baukapital wird desto niedrigeren Zins abwerfen, je mehr noch diese Form der Kapitalsanlage sozial höher bewertet wird als andere Verwertungsweisen des Kapitals und je weniger die besitzenden Klassen gewohnt sind oder Gelegenheit haben, Wertpapiere, insbesondere Dividendenpapiere zu kaufen.** Eine gründlichere Analyse, die hier entbehrlich ist, würde zeigen, wie die Höhe der durchschnittlichen Verzinsung des Gebäudekapitals ausserdem von der Organisation des Boden- und Baukredits abhängt.

Soweit die Mietobjekte beliebig vermehrbar sind, kann das Gebäudekapital in Städten mit wachsender Bevölkerung dauernd weder mehr noch weniger als diesen Durchschnittszins tragen.*** Bleibt die Verzinsung unter dem Durchschnittszins,

* Vgl. das Referat Karl Mengers in der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer im Jahre 1903.

** Die verhältnismässig niedrige Verzinsung des in Miethäusern investierten Kapitals in vielen Städten Oesterreichs beweist nicht, dass die städtische Grundrente niedrig ist, sondern nur, dass für den Kauf dieser Rente sehr hohe Preise bezahlt werden. (Vgl. Marx, »Kapital« III. 2, S. 163.) Es ist dies wesentlich auf das Misstrauen breiter Schichten unserer besitzenden Klassen gegen andere Formen der Kapitalsanlage zurückzuführen. Der Schrecken von 1873 liegt unseren Kapitalisten heute noch in den Gliedern.

*** Es ist sehr bezeichnend, dass die Begründer und Anhänger der subjektiven Werttheorie, die Marx' Lehre von der Durchschnittsprofitrate, die ja nur auf der Grundlage der

dann stockt die Bautätigkeit, das Angebot an Mietobjekten bleibt unverändert, während die Nachfrage mit dem Wachstum der Bevölkerung steigt, es steigen daher auch die Mietzinse, so dass die Durchschnittsverzinsung wieder erreicht wird. Uebersteigt dagegen die tatsächliche Verzinsung des Gebäudekapitals diese Grenze, dann wird die Bautätigkeit gesteigert, das Angebot an Mietobjekten steigt, die Mietzinse sinken, der Durchschnittszinsfuß wird wieder hergestellt. In der Zone der beliebig vermehrbaren Wohnungen werden also durch das Spiel von Angebot und Nachfrage die Wohnungspreise so geregelt, dass das im Gebäudebesitz investierte Kapital den Durchschnittszins trägt.

Das Kapital, auf das dieser Zins berechnet wird, setzt sich aus dem Gebäudekapital und dem Preis der zur Verbauung verwendeten landwirtschaftlichen Grundstücke zusammen. Der Durchschnittszins von diesem Kapital ist aber höher als die Summe der Zinsen vom Baukapital und der landwirtschaftlichen Grundrente an der Peripherie der Stadt, da die landwirtschaftlichen Grundstücke in der Regel zu einem höheren Preise als der zum Durchschnittszinsfuß kapitalisierten Grundrente verkauft werden können.*

Auf diese Weise werden die Wohnungspreise in der Zone der billigsten Wohnungen festgestellt. In den den Verkehrs- und Geschäftsmittelpunkten der Stadt näher gelegenen Wohnungszonen sind die Mietzinse höher; in welchem Grade sie höher sind, hängt von der Ausgestaltung der Verkehrsmittel, von der Einkommensgliederung und von den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung ab; das heisst von der Grösse der Opfer, die die Mieter zu bringen gewillt sind und bringen können, um den Verkehrsmittelpunkten der Stadt näher zu sein. Da der Mietzins hier höher, die Baukosten dagegen annähernd ebenso gross sind, bringt hier das Baukapital höheren Zins, nämlich ausser dem Durchschnittszins ein dauerndes Mehrerträgnis, das wir die Differentialrente der Lage nennen. Daher sind hier auch die Bodenpreise höher: die Bodenpreise dieser Zonen sind gleich der Summe der Baustellenpreise der billigsten Zone und der kapitalisierten Differentialrente der Lage. Die Höhe der Grundrente und der Bodenpreise ist nicht die Ursache, sondern die Wirkung der hohen Wohnungspreise.

Die Differentialrente der Lage kann auch schon an der Peripherie der Stadt vorkommen. Es geschieht dies, wenn die Ausdehnung der Stadt nicht gleichmässig nach allen Richtungen vor sich geht, sondern die Bevölkerung auch im äussersten Umkreise der Stadt sich in der Nähe der Verkehrslinien und Verkehrsmittel oder in der Nähe neuer industrieller Unternehmungen und dergleichen zusammendrängt. In diesem Falle steigen auch hier die Bodenpreise: der Bodenpreis ist nicht mehr kapitalisierte (wenn auch etwas zu hoch bewertete) landwirtschaftliche Grundrente, sondern die Summe dieser und der kapitalisierten Differentialrente der Lage. Es kann hier also durch Verbauung der landwirtschaftlichen Grundstücke ein Wertzuwachs des Bodens, der Bebauungsgewinn erzielt werden. Ihn zu erwerben, ist eines der Ziele der Bodenspekulation.

Die Bodenspekulation nützt aber nicht nur die Entstehung der Differentialrente der Lage und des aus ihr hervorgehenden Bebauungsgewinns aus, sondern sie kann ihre Entstehung unter günstigen Umständen auch herbeiführen, indem sie die Baustellen aufkauft, die gleichmässige Ausdehnung des Baugebietes und dadurch auch die Herabdrückung der Verzinsung des Gebäudekapitals auf den Durchschnittszins verhindert, die Bautätigkeit nach einer bestimmten Richtung drängt, in der dann Differentialrente der Lage und Bebauungsgewinn entstehen müssen.

Die allmähliche Ausdehnung der Stadt in horizontaler Richtung und die Steigerung der Differentialrente der Lage in den günstiger gelegenen Bauzonen wird aber durch die Veränderungen in der Bebauungsintensität gekreuzt. Stellen wir uns zum Beispiel eine Stadt vor, deren Bevölkerung in fünf Wohnungszonen ihren Wohnungsbedarf befriedigen könnte, so dass die Gebäude der äussersten

Arbeitswerttheorie aufgebaut werden kann, ablehnen, in dieser praktisch wichtigen Frage sich gezwungen sehen, mit dem analogen Begriff des Durchschnittszinses oder der »üblichen Verzinsung« zu operieren. Vgl. die Referate Mengers und Wiesers in der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer.

* Vgl. Marx' »Kapital« III. 2, S. 163.

Wohnungszone nur den Durchschnittszins tragen, während der Boden der anderen vier Zonen Differentialrente der Lage abwirft. Nun kann es aber geschehen, dass die Bevölkerung es vorzieht, sich in der vierten Zone zusammenzudrängen als in der entlegeneren fünften Zone Wohnung zu suchen: in diesem Falle wird der Ausbau der fünften Zone nicht möglich sein, dagegen wird der Boden der vierten Zone intensiver bebaut werden. Hier werden Mietskasernen mit vielen Stockwerken, Hinterhäusern u. s. w. gebaut werden. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, hängt von den Bauordnungen, von der Ausgestaltung der Verkehrsmittel und von den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung ab; eine an das Familienhaussystem gewohnte Bevölkerung wird lieber in der fünften Zone in kleineren Gebäuden als in Mietskasernen der vierten Zone wohnen; bei unserer Bevölkerung, die an die Mietskaserne gewöhnt ist, die Vorteile weniger intensiver Bebauung unterschätzt, wird die Bebauung der fünften Zone unmöglich sein, solange sie in der vierten Zone noch Raum findet.

Der Mieter, der im vierten Stockwerk eines Hinterhauses in der vierten Zone eine Wohnung nimmt, wird für sie annähernd denselben Mietzins bezahlen, den er in der fünften Zone hätte zahlen müssen, wenn er es vorgezogen hätte, in einem von der Verkehrsmittelpunkten der Stadt ferner gelegenen, aber mit geringerer Bebauungsintensität erbauten Hause zu wohnen; er zahlt also ebensoviel, als ob er nur den Durchschnittszins, aber keine städtische Differentialrente entrichten würde. Trotzdem entsteht auch hier eine eigenartige Rentenerscheinung. Dank der höheren Bebauungsintensität fließt dem Hausbesitzer ein höheres Mietzinserträgnis zu; die Baukosten dagegen steigen mit der höheren Bebauungsintensität nicht in demselben Verhältnis wie das Mietzinserträgnis.* Das im Gebäude angelegte Kapital wirft also mehr als den Durchschnittszins ab; dieses Mehrerträgnis über den Durchschnittszins kann nicht durch die Konkurrenz von Neubauten in der fünften Zone beseitigt werden, da die Bevölkerung es vorzieht, bei gleichem Wohnungspreise in den Hinterhäusern und hohen Stockwerken der vierten Zone zu wohnen. Dieses Mehrerträgnis nennen wir die Differentialrente der Bebauungsintensität.** Da auch diese Rente im Bodenpreise kapitalisiert wird, führt auch sie zur Steigerung der Bodenpreise.

Die Differentialrente der Bebauungsintensität kann in allen Bauzonen der Stadt auftreten — auch, wie gerade unser Beispiel beweist, an der äussersten Peripherie der Stadt. Zu sehr interessanten Ergebnissen führt eine Untersuchung der wechselseitigen Abhängigkeit der beiden Formen der städtischen Differentialrente von einander; doch ist eine solche Untersuchung für unsere Zwecke entbehrlich.

Die Kontingentierung der Hauszinssteuer***

Man hat die Frage, welche Wirkungen die Herabsetzung der Hauszinssteuer hervorrufen würde, oft mit der anderen Frage vermengt, ob die Mieter oder die Hausbesitzer die Träger dieser hohen Steuer sind.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, dass nur der Mieter, nicht der Hausbesitzer die Werte aufbringt, die in der Gestalt der Steuerbeträge in die Staatskassen abfließen. Der Gebäudebesitz schafft keine Werte, sondern er gibt nur dem Besitzer die Macht, von anderen geschaffene Werte an sich zu ziehen. Durch seine Steuergesetzgebung zwingt der Staat den Hausbesitzer, seine Beute mit ihm zu teilen.

Aber damit ist die Frage noch nicht beantwortet, welche Wirkungen eintreten werden, wenn der Staat auf seinen Anteil an dieser Beute oder auf einen Teil

* Eine genaue Analyse würde zeigen, dass diese Rentenerscheinung eintritt, ob nun das Mietzinserträgnis schneller oder langsamer steigt wie das auf die Einheit der Baufläche aufgewendete Baukapital, wenn es nur nicht in demselben Verhältnis steigt. Analog Marx', »Kapital« III, 2, S. 224 ff.

** Die Differentialrente der Lage entspricht Marx' Differentialrente I, die Differentialrente der Bebauungsintensität kann mit Marx' Differentialrente II verglichen werden. Auf die allgemeinen Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Grundrente ist hier nicht einzugehen.

*** Der Artikel wurde zu einer Zeit geschrieben, in der die Grundsätze des von der Regierung angekündigten Gesetzentwurfes der Öffentlichkeit noch nicht bekannt geworden sind. Wir unterlassen es daher, auf die steuertechnischen Einzelfragen einzugehen.

dieses Anteiles verzichtet. Bleibt dann die ganze Beute dem Hausbesitzer? Oder muss er den Teil der Beute, auf den der Staat verzichtet, dem Mieter belassen? Werden die Mietzinse um den Betrag sinken, um welchen die Steuer ermässigt wird?

Der Preis der Wohnungen wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Herabsetzung der Steuer führt also an sich nicht zur Ermässigung der Mietzinse. Sie kann diese Wirkung nur hervorrufen, wenn sie die Bautätigkeit steigert und dadurch das Angebot an Wohnungen vermehrt. Daraus folgt, dass die Herabsetzung der Steuer in der Zone der beliebig vermehrbaren Wohnungen andere Wirkungen hervorrufen muss als in den Zonen der von den Mietern begünstigten, aber nicht beliebig vermehrbaren Mietobjekte. Das Angebot an Geschäftslokalen auf dem Stephansplatz oder in der Mariahilferstrasse kann infolge der Herabsetzung der Hauszinssteuer nicht vermehrt werden.

Soweit die Hauszinssteuer auf dem Durchschnittszins des Gebäudekapitals lastet, hemmt sie die Bautätigkeit. Das Angebot an Mietobjekten wächst langsamer als die Nachfrage. Die Mietzinse steigen. Erst wenn infolge des Steigens der Mietzinse das Gebäudekapital trotz der Steuer wieder den Durchschnittszins trägt, kann die Bautätigkeit wieder fortgesetzt werden. Der Durchschnittszins, der allein die Kapitalanlage im Gebäudebesitz wirtschaftlich ermöglicht, setzt sich hier nur mittels der Steigerung der Mietzinse durch. Hier müssen also die Mieter höheren Zins zahlen und dadurch den Hausbesitzer für die Steuer voll entschädigen.

Würde die Steuer herabgesetzt, so würden die Gebäude der billigsten Zone höhere Verzinsung als den Durchschnittszins abwerfen. Die Bautätigkeit würde steigen, die Mietzinse sinken, die Herabsetzung der Steuer würde also die Mietzinse herabdrücken. Soweit die Hauszinssteuer den Durchschnittszins des Gebäudekapitals belastet, wird ihre Ermässigung zur Verbilligung der Wohnungen führen; und zwar werden die Mietzinse in diesem Falle in allen Zonen sinken. Auch die Hausbesitzer der begünstigten Zonen müssen, wenn die Mietzinse an der Peripherie der Stadt sinken, ihre Wohnungen billiger vermieten; denn die Differenz zwischen den Wohnungspreisen der verschiedenen Zonen darf nicht zu gross werden, weil sonst die Bevölkerung aus den begünstigten Zonen in die billigeren Wohnungen abströmt.

In den Zonen der teureren Wohnungen aber — und, wie wir gesehen haben, vielfach auch im äussersten Umkreis der Stadt — tragen die Gebäude nicht nur den Durchschnittszins, sondern auch die Differentialrente der Lage und der Bebauungsintensität. Hier schmälert die Steuer nicht die Kapitalverzinsung, sondern die Grundrente. Die Herabsetzung dieses Teiles der Steuer kann nicht zur Ermässigung der Mietzinse führen: denn soweit die Höhe des Mietzinses aus der Gunst der Lage oder aus dem Vorteil höherer Bebauungsintensität fliesst, kann sie durch Neubauten im Umkreis der Stadt nicht verringert werden.

Die Differentialrente ist das dauernde Mehrerträgnis aus günstiger Lage oder höherer Bebauungsintensität. Der Unterschied zwischen dem Erträgnis der von den Mietern begünstigten und der billigsten Mietobjekte wird von der Höhe der Steuer, das heisst des Anteiles des Staates an diesem Mehrerträgnis nicht beeinflusst. Die Grösse dieses Mehrerträgnisses wird vielmehr durch alle Faktoren bestimmt, welche den Umfang der Nachfrage nach den begünstigten Mietobjekten und die Kaufkraft der Nachfragenden regeln; die Hausbesitzer werden daher auf das ganze Mehrerträgnis nicht verzichten müssen, wenn der Staat den bisher ihm zufallenden Anteil an dem Mehrerträgnis oder einen Teil dieses Anteiles freigibt.

Wird die Steuer vom Durchschnittszins ermässigt, dann wird die Bautätigkeit angeregt, die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkte gesteigert, die Mietzinse sinken. Es sinken nicht nur die Preise der billigsten Wohnungen, sondern auch die der begünstigten und teuren Mietobjekte, weil die Herabsetzung der Steuer den Unterschied zwischen den Preisen der verschiedenen Wohnungskategorien nicht vergrössern kann. Verzichtet dagegen der Staat auf seinen Anteil an der Rente, dann kann die Konkurrenz auf dem Markte, wo die Rente tragenden Wohnungen feilgeboten werden, nicht gesteigert werden, weil das Angebot an diesen Wohnungen nicht beliebig vermehrbar ist; die Herabsetzung dieses Teiles der Hauszinssteuer lässt die Mietzinse unberührt, weil die Ermässigung der Steuer den Unterschied

zwischen den Preisen der wohlfeilsten und der teureren Wohnungen nicht vermindern kann.

Die Mietobjekte der inneren Bauzonen sind nicht beliebig vermehrbar; sie haben daher erhöhte Konkurrenz nur so weit zu fürchten, als die Steuerermässigung den Durchschnittszins an der Peripherie von der Steuerlast befreit und dadurch die Bautätigkeit anregt, aber nicht, soweit die Steuerermässigung nur bedeutet, dass der Staat auf seinen Anteil an der Differentialrente, an dem Unterschied zwischen den Preisen der verschiedenen Wohnungskategorien verzichtet. Soweit die Hauszinssteuer auf der Differentialrente lastet, führt die Ermässigung der Steuer nicht zur Herabsetzung der Mietzinse. Die Herabsetzung der auf der Rente lastenden Steuer ist ein Geschenk an die Hausbesitzer: der Staat verzichtet auf einen Teil der Differentialrente, der bisher ihm abgeführt wurde, er vermehrt dadurch nicht nur das Einkommen der Hausbesitzer, sondern auch, da der Ertrag des Hauses im Gebäudewert kapitalisiert wird, ihr Vermögen.*

Soweit die Hauszinssteuer auf der Rente ruht, wirkt sie wie eine Reallast, sie ist eine »Hypothek zum allgemeinen Besten« (Myrbach). Die Herabsetzung dieses Teiles der Steuer hat auf die Wohnungspreise ebensowenig Einfluss wie die Tilgung von Hypothekarschulden.

Wir haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, dass die Hauszinssteuer herabgesetzt wird, soweit diese Steuerermässigung zur Belebung der Bautätigkeit und dadurch zur Ermässigung der Mietzinse führen kann. Wir haben dagegen keinen Grund, zu wünschen, dass der Staat auf seinen Anteil an der Differentialrente zugunsten der Hausbesitzer verzichtet. Man hat daher verlangt, die Steuer von der Verzinsung des Baukapitals möge von der Besteuerung des Bodenwertes und der Rente völlig geschieden werden.**

Ein solcher Vorschlag ist freilich nicht leicht durchführbar und steht jedenfalls heute nicht auf der Tagesordnung.

Die Regierung will vielmehr — so heisst es — den Wünschen der Hausbesitzer entsprechend, die Hauszinssteuer kontingentieren, das heisst auf das jährliche Wachstum des Steuerertrages oder einen Teil dieses Wachstums verzichten. Dadurch werden in jedem Jahre mehrere Millionen Kronen frei, die zur Ermässigung des Steuersatzes verwendet werden sollen. Natürlich könnte eine solche Steuerreform überhaupt nur dann eine Wirkung zeitigen, wenn eine Steuerermässigung tatsächlich eintritt, wenn also dafür Vorsorge getroffen wird, dass nicht die Länder und Gemeinden die Zuschläge erhöhen und dadurch die Ermässigung der staatlichen Steuer wirkungslos machen.

Wer soll nun Anspruch auf die Steuernachlässe haben, die die Kontingentierung möglich macht?

Will man die Steuer gleichmässig für alle Hauszinssteuerzahler ermässigen, dann werden die Steuernachlässe vor allem nicht allzu gross sein. Das Erträgnis der Hauszinssteuer war für das Jahr 1907 mit 76,685.000 K, für das Jahr 1908 mit 83,000.000 K veranschlagt. Das Wachstum des veranschlagten Steuerertrages beträgt also 6,315.000 K, 8,235 Prozent. Wenn die Regierung selbst auf das ganze Wachstum des Steuerertrages verzichtet, so kann der Steuersatz doch im ersten Jahre um nicht mehr als 8,2 Prozent der Steuer, das ist in den Landeshauptstädten und den ihnen gleichgestellten Orten um 1,63 Prozent, in den anderen Orten um 1 Prozent, in Tirol um 0,75 Prozent des Bruttozinsenertrages, um einen stetig fallenden Prozentsatz in jedem folgenden Jahre herabgesetzt werden. Dieser Steuernachlass soll nun allen Gebäuden zufallen: also auch jenen, die eine hohe Differentialrente abwerfen.

* »Eine Auflage auf die Rente würde bloss die Rente treffen; sie würde ganz auf die Grundherren fallen und könnte nicht auf irgend eine Klasse der Zehrer überwältigt werden.« Ricardo, On the principles of political economy and taxation. 10. Hauptstück.

Dass die Besteuerung der Rente die Wohnungspreise nicht erhöht, versuchten in der Enquete auch Inama-Sternegg, Komorzynski, Menger, Myrbach, Wieser zu beweisen. Philippovich hält es überhaupt für fraglich, ob die Steuer die Wohnungspreise erhöht.

** Vergleiche die Vorschläge Wiesers in der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer und die Kritik Robert Meyers in der »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«, XIV. Jahrgang.

Erwägt man, dass selbst die Gebäude an der Peripherie der Städte häufig Differentialrente tragen, dann wird man an eine solche Steuerermässigung keine grossen Hoffnungen knüpfen: der grösste Teil des Steuernachlasses wird dann den Rente tragenden Gebäuden zufließen, also die Bautätigkeit nicht anregen und keine Ermässigung der Mietzinse herbeiführen. Nur ein Teil des Steuernachlasses fliesst den Gebäuden zu, die bloss Durchschnittszins, aber keine städtische Differentialrente tragen; nur dieser Teil wird seinen Zweck erreichen, die Bautätigkeit fördern, die Mietzinse senken.*

Würde dagegen der Steuernachlass zunächst nur den Neubauten und erst wenn der Steuersatz für diese während ihrer ganzen Lebensdauer auf 5 Prozent herabgedrückt ist, auch den älteren Gebäuden bewilligt, dann wären die Wirkungen weit günstiger. Die Steuernachlässe wären dann für jeden einzelnen Neubau bedeutend grösser. Auch sie wären freilich wirkungslos, soweit auch die Neubauten Differentialrente abwerfen; aber ein grosser Teil dieser Nachlässe würde doch den Durchschnittszins in der Zone der billigsten Wohnungen steigern, die Bautätigkeit in dieser Zone beleben und dadurch die Mietzinse in allen Zonen herabdrücken. Den Hausbesitzern wird dieser Vorschlag freilich wenig sympathisch erscheinen, denn seine Durchführung würde die Steigerung der Mietzinse in allen Wohnungszonen hemmen, obwohl die Steuer der bereits stehenden Gebäude zunächst unverändert bliebe; es würden daher hier Rente und Bodenwert sinken. Aber das Besitzinteresse muss hier dem Gesamtinteresse weichen. Uebrigens ist zu beachten, dass das Sinken der Mietzinse die Hausbesitzer niemals mit voller Wucht trifft — nicht nur, weil das Sinken der Zinse durch die bekannte Erscheinung der Trägheit der Preise erschwert und verlangsamt wird, sondern auch deshalb, weil die Bevölkerung ihr Wohnungsbedürfnis desto besser und vollständiger befriedigt, je billiger die Wohnungen sind, so dass das Sinken der Mietzinse die Nachfrage nach Wohnungen steigert und dadurch sich selbst eine Grenze setzt.**

Technisch liesse sich die Beschränkung des Steuernachlasses auf die Neubauten in verschiedener Form durchführen. Man könnte die 5prozentige Steuer vom Ertrage der hauszinssteuerfreien Gebäude ermässigen und schliesslich abschaffen, während die Hauszinssteuer zunächst unverändert bliebe und erst nach gänzlicher Beseitigung der 5prozentigen Steuer schrittweise zu ermässigen wäre. Oder man könnte die Zahl der Baufreijahre verlängern. Endlich könnte man auf Grund einer Berechnung der durchschnittlichen Lebensdauer der Häuser an die Stelle der 5prozentigen Steuer und der Hauszinssteuer eine rechnungsmässig gleich hohe Hauszinssteuer für Neubauten einführen,*** die Steuernachlässe zunächst nur dieser Steuer gewähren und sie auf diese Weise schrittweise bis auf 5 Prozent herabsetzen.

Die Steigerung der Bautätigkeit bei der Beschränkung der Steuernachlässe auf Neubauten würde allerdings die Baustellenwerte in die Höhe treiben und der Bodenspekulation neue Gelegenheit zu üppigen Gewinnen schaffen. Die Reform der Hauszinssteuer wäre daher mit der Einführung der Bauplatzsteuer und der Wertzuwachssteuer zu verbinden.****

Indessen sollen die Steuernachlässe nicht nur auf Neubauten beschränkt, sondern

* Man könnte allerdings auch in die Steuernovelle die Bestimmung aufnehmen, dass die vertragsmässig festgestellten Mietzinse durch das Gesetz um so viel ermässigt werden, als der Steuernachlass beträgt. Eine solche Gesetzesbestimmung setzt voraus, dass die Steuer nicht mehr von dem Mietzinsenertragnis des Gebäudes, sondern vom Ertragnis der einzelnen Wohnung entrichtet wird. Ein solches Gesetz bliebe gewiss nicht ganz wirkungslos; aber die Hausbesitzer würden sich beeilen, die bestehenden Mietverträge aufzulösen und bei Erneuerung der Mietverträge wäre das freie Walten der wirtschaftlichen Kräfte, die die Wohnungspreise bestimmen, nicht mehr zu verhindern.

** Vgl. auch Robert Meyer, Soll und kann die Hauszinssteuer in eine Mietssteuer und eine Hausgrundsteuer zerlegt werden? »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«, XIV. Band, S. 60 ff.

*** Vgl. Stenographisches Protokoll der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer, Frage 32, insbesondere die Beantwortung im Referat von Philippovich.

**** Diese Steuern sind den Gemeinden zu überlassen. Ausserdem könnte die Besteuerung der Grundrente durch die Rezeption des englischen Betterment-Systems ausgestaltet werden: Heranziehung der Grundbesitzer zu besonderer Beitragsleistung für jene öffentlichen Arbeiten, die ihre Rente erhöhen.

auch diesen in verschiedenem Umfang zugeteilt werden. Die Vermietung der Kleinwohnungen ist wegen des höheren Risikos und wegen der grösseren Mühen mit der Gebäudeverwaltung den Hausbesitzern weniger angenehm als die Vermietung grösserer Wohnungen. Das Angebot an Kleinwohnungen bleibt daher hinter der Nachfrage häufiger und in höherem Masse zurück als das Angebot grösserer Wohnungen hinter der Nachfrage nach Mietobjekten dieser Art. Daher sind die Wohnungen der Arbeiterklasse und der unteren Schichten des Kleinbürgertums im Verhältnis zu der Wohnungsfläche und den Baukosten stets teurer als die grösseren Wohnungen der Bourgeoisie in gleicher Lage. Wir müssen daher verlangen, dass die durch die geplante Kontingentierung ermöglichten Steuernachlässe den Neubauten von Kleinwohnungen in höherem Umfang zugewendet werden als den Neubauten grösserer Mietobjekte. Die Durchführung dieses Vorschlages setzt allerdings eine völlige Veränderung der Steuergrundlage und des Steuerbemessungsverfahrens voraus: nicht vom Zinserträgnis des Hauses, sondern vom Zinserträgnis der einzelnen Wohnung soll die Steuer entrichtet werden. Gegen Missbräuche liesse sich durch ein System von Rechtsvermutungen unschwer Abhilfe schaffen.*

Der Druck der Hauszinssteuer macht sich endlich ganz besonders dort fühlbar, wo die Gebäude eines Ortes bisher nur die Hausklassensteuer zu entrichten hatten und nun in der Hauszinssteuerpflicht aufsteigen, weil wenigstens die Hälfte der Gebäude und der Wohnbestandteile des Ortes vermietet werden. (§ 1, Ges. v. 9. Februar 1882.) In solchen Orte ist es oft für die Arbeiter überhaupt unmöglich, Mietwohnungen zu erhalten, weil die Hausbesitzer auf diese Weise verhindern wollen, dass der Ort in die Reihe der hauszinssteuerpflichtigen Orte eingereiht werde.** Die Kontingentierung der Hauszinssteuer schafft die Möglichkeit, auch hier Abhilfe zu schaffen, indem den Gebäuden derjenigen Orte, die erst nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes der Hauszinssteuerpflicht unterworfen werden sollen, beträchtliche Nachlässe gewährt werden.***

Wenn — von diesem Falle abgesehen — die Ermässigung der Steuer auf Neubauten beschränkt und den Kleinwohnungen in erhöhtem Masse bewilligt wird, dann wird die Reform ihren Zweck erreichen. Aber selbst in diesem Falle dürfen wir nicht allzu grosse Hoffnungen an die geplante Reform knüpfen. Das Wohnungselend ist ja nicht nur eine Wirkung der hohen Hauszinssteuer. Eine ganze Reihe anderer Faktoren bestimmen neben ihr die Wohnungspreise. Die ganze Einkommensgliederung und Psychologie der Bevölkerung, die ganze Gestaltung ihres Wohnungsbedürfnisses wirkt, wie wir gesehen haben, auf die Entwicklung der städtischen Grundrente ein: eine Veränderung dieses bestimmenden Faktors wird erst der allmähliche kulturelle Aufstieg der breiten Volksmassen, die soziale Hebung der Arbeiterklasse herbeiführen. Die Bauordnungen, die Entwicklung der städtischen Verkehrsmittel, die Gestaltung des Baukreditwesens, die Bodenspekulation beeinflussen die Wohnungspreise: nur die kommunale Wohnungspolitik kann diese Faktoren in die Richtung lenken, die den Interessen der breiten Massen dient; sie wird erst möglich sein, wenn das Privileg der Hausbesitzer in den Gemeinden gebrochen wird, die Vertreter der Volksgesamtheit in die Gemeindestuben einziehen und wenn die Macht der Gemeinden auf dem Baustellen- und Häusermarkt durch ein wirksames Enteignungsgesetz gesteigert wird. Seinen letzten Grund hat das Wohnungselend aber in der Tatsache, dass die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses eine der Verwertungsweisen des Kapitals geworden ist: erst wenn der städtische Grund und Boden in das Eigentum der Gemeinde überführt, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung wird, kann das Wohnungselend und die Wohnungsteuerung planmässig und wirksam bekämpft werden.

* Vgl. auch Sedlak, Zur Reform der österreichischen Gebäudesteuer. »Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung.« XXXVII. Jahrgang. — Vogel, Die Reform der Gebäudesteuer. Wien 1907.

** Stenographisches Protokoll der Enquete über die Gebäudesteuer. S. 16.

*** Zu erwägen wäre, ob die Nachlässe nicht auch dazu verwendet werden sollten, das Mietzinserspägnis bis zu 1200 K von der Steuer zu befreien. Eine solche Begünstigung liesse sich durch die Analogie der Rentensteuer (§ 125 Z. 7, G. v. 25. Oktober 1896) rechtfertigen, aber das Fehlen analoger Bestimmungen bei der Grund- und Erwerbsteuer spricht gegen sie. Die Begünstigung der kleinen Gebäude mit weniger als 1200 K Mietzinserspägnis, die dadurch von der Steuer vollständig befreit würden, würde den Bau kleiner Häuser fördern, was ökonomisch — wegen der relativ höheren Baukosten — ein Nachteil, hygienisch aber vorteilhaft wäre.

Michael Schacherl: Die Stunde am Oelberg

Die Stunde der Entmutigung — wer kennt sie nicht?

Der von seiner Mission erfüllte Jesus ist ihr nicht entgangen. Am Oelberg, am Abend, der seiner agitatorischen Tätigkeit ein Ende setzen sollte, befällt ihn Wehmut. Er fängt an, traurig und ängstlich zu werden. »Trauervoll ist meine Seele bis zum Tod.« Und dreimal betet er dasselbe Gebet: »Mein Vater, wenn es möglich ist, so gehe dieser Kelch an mir vorüber!« Am ergreifendsten und plastischsten schildert es der Evangelist Lucas: »Todesangst ergriff ihn wieder und dringender war sein Gebet, sein Schweiss war wie Blutstropfen, die auf die Erde fielen.«

Als ich vor zwanzig Jahren in die sozialdemokratische Partei eintrat, hatte ich gerade das Gymnasium verlassen. In der deutschen Arbeit der Maturitätsprüfung hatte ich, wie das bei den weltfremden und bücherbelesenen Gymnasiasten üblich, neben Sokrates, Brutus, Gracchus auch Jesus von Nazareth besungen. Als Vorkämpfer der Befreiung, als Verkünder einer neuen Zeit. Damals störte mich diese Stelle vom Oelberg in den Evangelien: Zu dem kühnen Verneiner alles Bestehenden, zu dem furchtlosen Agitator passte diese Entmutigung, diese Traurigkeit und Angst nicht. Die Jugend und Begeisterung, die da gärte und kochte, glaubte, man müsse nur kämpfen, nur kämpfen und von Sieg zu Sieg stürmen und plötzlich fallen, dahingehen im Glanz wie die Sonne, nachdem sie im Glanz gelebt und Glanz verbreitet hat.

Ich habe sie aber auch kennen gelernt, die Stunde vom Oelberg, die Stunde der Entmutigung. Und ihr Kämpfer alle habt sie mit allen ihren Bitternissen durchlebt. — — —

Mitten im Kampfe sind wir. Vorwärts! Vorwärts! Tag um Tag, Nacht um Nacht, Jahr um Jahr arbeitet man für die Partei. Kleinarbeit und die Fresko-Arbeit in Massendemonstrationen. In der Presse, wo man zu Tausenden spricht und in Winkelversammlungen, wo man einen, zwei zur Parteiarbeit gewinnen kann. Arbeit gegen die Feinde des Proletariats, Arbeit, um Unfrieden und Zwietracht in den eigenen Reihen zu bekämpfen.

Man fühlt, es ist nicht umsonst, es geht vorwärts. Erfolge zeigen sich mit den Jahren, Wahlsiege hier und dort, neue Breschen in die Burgmauern der Privilegien, Eindringen in alle Poren des Gesellschaftsorganismus. Die Achtung vor der Arbeiterpartei steigt, noch mehr die Angst vor ihr und die Wut über ihr Wachsen, ein guter Gradmesser für die Leistungen.

Immer weiter! Immer vorwärts! Niederlagen spielen hinein, Rückschläge kommen. Mit erneuter Energie, mit verdoppelter Kraft wirft man sich in den Strom. Vorwärts! Und es geht vorwärts. Die Krise ist glücklich überwunden, wieder ist ein Stück Welt erobert. Man merkt es im heissen Kampfe nicht, dass man müde ist, todmüde. Man weiss es nicht, dass die Kerze an beiden Seiten angezündet ist und um so rascher herabbrennt. Man steht im Kampfe, man freut sich der Siege. Der Freuden des Lebens sind es nur wenige, die man geniessen kann, weil Hirn und Nerv dem grossen Kampfe gewidmet sind. Aber man geniesst die reichen Freuden bei jedem Wahlsieg, bei jedem gewonnenen Streik, bei jedem Erfolg der Partaipresse und der Organisation.

Die Partei wird immer grösser und stärker. Im Rausch des Kampfes sieht man nur das Wachsen des streitbaren Heeres. Es geht vorwärts, jauchzt es im Innern und man jubelt es hinaus.

Aber mitten hinein kommt die böse Stunde, da man auf den Oelberg geht. Nach einer gewonnenen Schlacht ist es gerade, wo man traurig und ängstlich wird: die Erschlaffung nach der Anspannung aller Fibern mag dazu beitragen. Mitten im Kampfe sah man nur die Zahl derer, die mit uns marschieren. Aber in dieser schwarzen Stunde der Entmutigung vergleicht man die Zahl der Anhänger mit der Riesenzahl der Stumpfen und Gleichgültigen, die auch diesmal nicht in Bewegung zu setzen waren. Da denkt man daran, dass die grösste Versammlung nur ein paar Wogen aus dem grossen Weltmeer der Unwissenden an unsere Küste

wirft. Wie viele derer, die wir gewonnen, gehen wieder verloren! Dieses beständige Zuströmen von unaufgeklärten Elementen vom Lande in die Arbeiterviertel, die wir bereits erobert zu haben glauben! Jeden Tag muss die gleiche Arbeit von neuem begonnen werden. In jeder Versammlung sind neue Gesichter, denen man es ansieht, dass man wieder beim ABC anfangen muss.

Überall ein neuer Pharao, der Josef nicht mehr kannte.

Im Kampfe sah man nur die Tugenden der Mitkämpfer, ihre Tapferkeit, Opferwilligkeit, Begeisterung. Aber in dieser Stunde am Oelberg sieht man ihre Laster. Man sieht die Laster der Unterdrückten, die Zerstreuungen der Gedankenlosen. Aus den dumpfen Spelunken schlägt, wenn man müde von der Parteiarbeit in nächtlicher Stunde heimkehrt, uns der widrige Brodem entgegen. Da vertrinken und verzetteln sie ihre Zeit, ihre Gesundheit, ihr Geld. Dann haben sie kein Geld, keine Lust und keine Zeit für ein Buch, für ein gutes Theaterstück, für ein Konzert, für ihre Organisation, für ihre Zeitung. Da trifft man zu Mittag Arbeiter in jenen Strassen, die zu den Fabriken führen, die Arbeiter, für die wir kämpfen, wie sie die Zeitungen ihrer Feinde wie im Triumphe nach Hause tragen oder den Gesinnungsbrei auf der Strasse verschlingen. Da ist ein Ereignis, das uns geeignet erscheint, dem unwissendsten Arbeiter die Augen zu öffnen; aber es geht wirkungslos an den Massen vorüber. Da ist die Stunde, wo man sich verzweifelt fragt: Ist denn nicht alles fruchtlos und zwecklos? Wie furchtbar langsam geht es doch, wie wenig sind wir gestiegen und wie hoch haben wir noch hinauf! Ist es möglich, die kleine Minderheit, die wir sind, zur Mehrheit zu bringen? Wo ist der Hebel anzusetzen, um die furchtbare Last weiterzuschieben? Ist es nicht besser, den verzweifelten Kampf aufzugeben, sich von der unfruchtbaren Arbeit zurückzuziehen und seine Kräfte für sich, für seine Familie, für ein paar Freunde zu verwenden?

Das ist die düstere Stunde am Oelberg, da man anfängt, traurig und ängstlich zu werden und wo der Angstschweiss, sein Leben verfehlt zu haben, wie Blutstropfen zur Erde fällt. Das ist die schwarze Stunde der Entmutigung, wo der Agitator an sich und dem arbeitenden Volke verzweifelt und seine Seele traurig ist bis zum Tod. — — —

Aber dann geht man durch die Strassen und sieht den Arbeitern ins berusste Gesicht, sieht die blassen Wangen der blossfüssigen Proletarierkinder, sieht die kummervollen Züge der Arbeitermütter. Dann hört man sie von Not und Teuerung untereinander reden und von Krankheit und Tod. Dann bekommt man eine Zeitung der Kapitalisten in die Hand, wo Arbeiter, die um ein Stück Brot streiken, verhöhnt und begehrt werden. Dann sieht man, wie die gutgeölten Räder der grossen Ordnungsmaschinerie, Staat, Kirche, Schule, Justiz, Militär ineinandergreifen und den Proletarier zermalmen. Da sieht man das Meer von Tränen der Hungrigen und Obdachlosen fliessen, da sieht man, dass jede Minute im Tag Schweiss in Strömen auf die Erde fällt und sich mit Blutstropfen vermischt. Und da sieht man auch Taten des Heldentums unter den verachteten Sklaven. Man erinnert sich an flammende Beispiele von Selbstaufopferung, von Brüderlichkeit und Kampfesfreudigkeit für das Ganze. Aus dem wüsten Meer, aus dem Chaos taucht das Grosse, das Schöne leuchtend hervor, das schon durch die schöpferische Kraft des Sozialismus geschaffen wurde. Nicht mehr das steht schreckend vor uns, was noch zu tun ist: Das, was trotz aller Hindernisse und Hemmungen des Elends und der Laster der Not aus der gärenden Masse des Proletariats geboren wurde, wird nun ins Auge gefasst. Nicht, dass wir noch nicht weiter sind, lässt uns zaudern. Nein, dass wir es trotz alledem so weit gebracht haben, wie wir sind, leiht uns neue Fittiche zu neuen Taten. Weichet, ihr Schatten der Stunde am Oelberg, zurück, Traurigkeit und Angst! Der Kelch des Lebens will geleert sein, ob er süss oder bitter ist. Nicht der Schweiss der Todesangst, der Schweiss der Arbeit für das Proletariat soll vergossen werden, und wenn er wie Blutstropfen auf die Erde fällt, so werden dort Blumen hervorspiessen und Früchte wachsen. Die Stunde am Oelberg ist vorbei — man muss ja weiterkämpfen!

Bücherschau

Auf der Walz

Das Leben auf der Landstrasse, das harte Leben der Walzbrüder und Vagabunden, ihr vielgestaltiges, wechselreiches Schicksal, das sich fast mit zwingender Notwendigkeit vollzieht, ist oft geschildert worden: Von einigen, die darauf ausgingen, diesem Leben seine Geheimnisse abzulauschen, um sie später einmal schriftstellerisch zu verwerten, und von ungezählten anderen, die später einmal, wenn ihnen das Leben die Musse dazu gab, aus der reichen Erinnerung ihrer Erlebnisse schöpften. Zu dieser zweiten Art von Schilderungen zählt ein Bändchen, »Auf der Walz« (Wien, Selbstverlag), das der Organisator der österreichischen Textilarbeiter, Genosse Ferdinand Hanusch, seinen Freunden vorlegt. Ein einfacher, anspruchsloser Erinnerungsband aus den Tagen der Wanderschaft, die Hanusch gleich Tausenden anderen Proletariern in seinen Lebensweg einschob, um einmal im Leben wenigstens dem unzählbaren Wandertrieb, der in uns Menschen einmal lebt, zu genügen. Und doch sind es mehr als Erinnerungen, die uns Hanusch bietet. Als es ans Wandern ging, da nahm Hanusch ausser seinem »Berliner« noch einiges mit, das anderen, die ja auch die Welt durchwandern, fehlt: ein reiches Gemüt und ein sehendes Auge. So gruben sich die Eindrücke tief in die Seele, und, mussten sie auch jahrelang schlummern, ehe sie zum lebendigen Wort wurden, sie haben nur wenig von ihrer Ursprünglichkeit verloren. Sie wirken nicht so unmittelbar wie Erlebnisse von gestern — da und dort fiel der spätere Agitator und Organisator dem Handwerksburschen von einst in die Rede und streute Reflexionen und Sentenzen ein, die sich besser aus der Kraft der Schilderung selbst ergeben — aber gerade darin ist die Grenzlinie so schwer zu ziehen, dass einem, dem die Schriftstellerei nicht Beruf ist, einem, der sich nur von der Seele laden will, was dort so lange geschlummert hat, daraus kein Vorwurf gemacht werden kann. Das meiste von dem Empfindungsleben des Handwerksburschen von einst ist unberührt geblieben, und so folgen wir ihm gern von seiner mährischen Heimat durch den winterlichen Forst, durch Schnee und Eis in die Leidensstationen proletarischer Reisender, in die Schlupfwinkel und Höhlen, in denen sie von der Mühe des Wanderns ausruhen, in den Kuhstall, in die Arreste und Asyle, in die Herbergen und Massenquartiere, in die Bauernhäuser und in die Hütten der ländlichen Armut, zu Kleinhäuslern und ins Weberdorf, ins Spital und schliesslich in die Felsenhöhle des Steinklopfers, der im sonnigen Süden fern von der Heimat sein verpfushtes Dasein endet. Und alle die Typen der Landstrasse werden vor uns lebendig, die lustigen Brüder und die Elendsvögel, die Häscher und Verfolger und neben den mitleidslosen Menschen die öffentlichen Einrichtungen, die fast in allen Fällen versagen, wo es gilt, so einem armen Teufel helfend beizuspringen. Auch der »Tippelschikse« ist eine der flott geschriebenen Skizzen gewidmet. Soolgen wir dem da poetischen, dort freimütigen

Führer gern und mit wachsendem Interesse, bis wir in dem sonnigen Geschichtchen von dem »Lebensretter« und in der ergreifenden Skizze »Im Spital« die Höhen des Bückleins erklimmen haben, von denen es wieder mählich talab führt, zurück in die Heimat, wo das liebe Mütterlein am Spulrad sitzt und in den Faden mitverspinnt ihr Denken an den fernen Sohn, von dem sie nicht weiss, dass er mit Zwangspass heimwärts wandert. Allen, die auch einst mit dem »Berliner« an der Seite durch die Welt »tippelten«, wird das Bücklein viel Freude machen und vielen anderen, denen das Leben die dornigen Pfade der Armut ersparte, wird es tiefe Blicke in diese andere Welt gewähren. So ist das Bücklein Hanusch' auch ein nützliches Buch, eines von denen, die am ehesten den Ehrentitel verdienen, dass sie Dokumente ihrer Zeit sind.

Max Winter.

Kriegsgeschichte

Als im Jahre 1870 der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, lebten in Frankreich mehr als 200.000 Deutsche, von denen die meisten bereits mit allen ihren ökonomischen Interessen an das »Feindesland« geknüpft waren. Ihnen musste dieser Krieg desto mehr Unheil bringen, je grösser die Siege ihrer Landsleute waren. Es war vorauszusehen, dass die Erbitterung der in ihrem Nationalgefühl tiefgekränkten Franzosen sich über den Häuptern der zumeist in Paris in kompakter Masse angesiedelten Deutschen entladen würde. In welcher Weise diese Entladung erfolgte und wie die schon im Beginne des Krieges einsetzende Hinausdrängung der Deutschen sich im Verlaufe weniger Wochen in eine dekretierte Austreibung verwandelte, ist allgemein bekannt. Fast unbekannt aber ist es, wie sich diese grosse Ausweisungsaktion im einzelnen gestaltete, welches die Schicksale der Ausgewiesenen, zumeist besitzloser Proletarier, waren und was jene Allerärmsten zu erdulden hatten, die man vor Beginn der Belagerung von Paris nicht mehr aus der Stadt hatte fortbringen können. Um die gehäufte Summe von Leid, die sich da in wenigen Monaten aufstapelte, hat sich schon während des Krieges im siegherauschten Deutschland niemand gekümmert und nach dem Kriege ist im Triumphgeheul jede Erinnerung daran untergegangen, damit aber auch die Erinnerung an eine heroische Friedenstat, die sich lautlos mitten im wildesten Kriegsgetümmel vollzog und der deutschen Nation mehr frommte als alle Schlachtensiege nach dem Tage von Sedan. Auf den jüngsten Leutnant fiel noch ein Abglanz des theatralischen Nationalheldentums der siegreichen Generale, aber kaum ein Mensch in Deutschland hat erfahren, was der amerikanische Gesandte in Paris Washburne, der im Auftrage seiner Regierung den Schutz der während des Krieges noch in Frankreich ansässigen Deutschen übernommen hatte, an segensreicher Arbeit im Dienste dieser Aufgabe geleistet hat. Und doch hatten dieser aufopfernden Hingebung Tausende von Deutschen, zumal aber Tausende von deutschen Proletariern, ihre

Rettung aus verzweifelnder Lage, ja ihr Leben zu verdanken. Einem deutsch-amerikanischen Sozialdemokraten, unserem alten Freunde Adolf Hepner ist es vorbehalten geblieben, die Dankeschuld Deutschlands abzutragen, indem er das deutsche Publikum mit den amerikanischen Veröffentlichungen über die Mission Washburnes bekannt macht. Das schlanke Büchlein »Der Schutz der Deutschen in Frankreich 1870 und 1871« (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Nachf.) enthält auf 174 Seiten eine Uebersetzung fast aller wichtigen Aktenstücke der amerikanischen Schutzmission und eine reiche Auswahl aus Washburnes Briefwechsel, die ein packendes Bild der Schick-

sale gibt, welche die während des Krieges noch in Paris lebenden Deutschen zu erdulden hatten, und zugleich dartut, in welcher aufopferungsvoller und hingebender Weise die amerikanische Gesandtschaft sich der Sache dieser unglücklichsten Opfer des Krieges gewidmet hat. Mit Hepners verdienstvoller Veröffentlichung ist eine Lücke in der hochgestapelten Literatur über den deutsch-französischen Krieg ausgefüllt, die nur ein Sozialdemokrat wahrnehmen konnte. Diese Geschichte der während des Krieges in Frankreich lebenden Deutschen ist demnach ein patriotisches und nationales Volksbuch im sozialdemokratischen Sinne.
h. sch.

Die Arbeiterbibliothek

Die Gewerkschaften

Einen Führer durch die gewerkschaftliche Literatur zu schreiben, ist viel schwieriger, als es den Fernstehenden scheinen mag. In den letzten fünf Jahren sind Hunderte Schriften in deutscher Sprache erschienen, die Einzelfragen der Gewerkschaften erörtern oder über bestimmte Gewerkschaften berichten. So reich auch diese Literatur ist, so unzweifelhaft sind ihre zahlreichen Lücken. Es fehlt ein zusammenfassendes Werk über die Gewerkschaften. Das Buch des Bremer Landgerichtsrats Dr. Kulemann, »Die Gewerkschaftsbewegung, Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder« (Jena 1900, Gustav Fischer, Preis 10 Mk.), ist ausserordentlich unvollständig, lediglich auf Grund eines oft in den wichtigsten Beziehungen lückenhaften Materials gearbeitet, von einem Verfasser, der die Gewerkschaften nur aus gedruckten Statuten, Berichten und Zeitungsartikeln kennt. Eine zweite Auflage des sehr umfangreichen Werkes soll demnächst erscheinen; es ist abzuwarten, ob diese Neuauflage etwas von dem Lobe verdient, das in der bürgerlichen Presse der ersten Auflage in überreichem Masse gesendet wurde. Auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung im besonderen, mit der die Oesterreichs in engster Fühlung steht, fehlt es an einem zusammenfassenden Werke über die Theorie und Praxis der Gewerkschaften. Bloss für die englische Gewerkschaftsbewegung besitzen wir ein vortreffliches Buch, das diesen Titel führt und mit Recht erhalten hat. Es ist von Sidney und Beatrice Webb verfasst, von C. Hugo (Dr. H. Lindemann) ins Deutsche übertragen und im Verlage von J. H. W. Dietz' Nachf. in Stuttgart (Preis 8 Mk.) erschienen. Mit dem grössten Nutzen wird diese »Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine« gelesen werden; der junge Arbeiter soll aber nicht mit diesem Werk das Studium der Gewerkschaftsbewegung beginnen. Am besten ist es, zuerst eine kleine Schrift allgemeinen Inhalts vorzunehmen, so zum Beispiel die von Emil Kralik, »Nutzen und Bedeutung der Gewerkschaften« (Wien,

Erste Wiener Volksbuchhandlung 1891, Preis 20 h), oder das Schriftchen von Max Schippel, »Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung« (Berlin, Verlag des Vorwärts 1892, Preis 15 Pf.). Die beiden Schriften sollten dem Stande der gegenwärtigen Entwicklung der Gewerkschaften entsprechend umgearbeitet werden. Es fehlt leider eine die deutschen und österreichischen Gewerkschaftsbewegung berücksichtigende Schrift, die als allgemeine Einleitung in das Studium der Gewerkschaften dienen könnte. Von bürgerlicher Seite stammt eine neuere Schrift, »Die deutschen Arbeiterfachverbände« von Oskar Neve (Leipzig 1906, Felix Dietrich, 25 Pf.). Ein kurzer, vor allem geschichtlicher Abriss ist das Schriftchen von Legien, »Die deutsche Gewerkschaftsbewegung« (Berlin 1901, Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Preis 20 Pf.). Empfohlen kann auch werden die Schrift des württembergischen Gewerbeinspektors G. Hardegg, »Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung« (Stuttgart 1903, G. Wittners Verlag, 80 Pf.).

Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist noch zu schreiben. Der Beginn einer Darstellung ist das empfehlenswerte Werk von Prof. Josef Schmöle, »Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland«, 1. Band (Jena 1896, Gustav Fischer, Preis Mk. 4.50). Diese Darstellung endet leider dort, wo die gegenwärtig so mächtige Entfaltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung begann. Für einzelne deutsche Gewerkschaften besitzen wir wertvolle geschichtliche Darstellungen, so vor allem für die Zimmerer in dem Buch von Bringmann, »Geschichte der deutschen Zimmererbewegung« (Verlag von J. H. W. Dietz' Nachf. in Stuttgart), deren dritter Band noch aussteht und deren erster (Preis 6 Mk.) auch über die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung und über ihre Vorgeschichte wertvolle Materialien enthält. Der 2. Band (Preis 5 Mk.) behandelt die Spezialgeschichte der Zimmerer. Auch der 2. Band des genannten Werkes von Schmöle (Preis 6 Mk.) ist der Darstellung des Zimmererverbandes gewidmet. Geschichtliche Darstellungen ihrer Organisationen haben verfasst:

Für die deutschen Buchdrucker Ludwig Rexhäuser, »Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker« (Berlin 1890, Verband der Buchdrucker, Preis 1 Mk.), für die Glasarbeiter Georg Horn, »Eine Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter« (Stuttgart 1903, J. H. W. Dietz' Nachf., Preis 5 Mk.), für die Maurer Fritz Paepflow, »Die Organisationen der Maurer Deutschlands 1869 bis 1899« (Hamburg 1900, Zentralverband der Maurer Deutschlands), für die Schuhmacher Dionys Zinner, »Die Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung« (Gotha 1904, Wilhelm Bock), für die Steinarbeiter Gustav Kessler, »Die Geschichte der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands« (Leipzig, Verbandsvorstand der Steinarbeiter), für die Tapezierer Gustav Becker, »Zur Geschichte des Tapezierergewerbes und der Organisation der deutschen Tapezierergehilfen« (Hamburg 1902, Verband der Tapezierer). Für die deutschen Tabakarbeiter und für die Sattler, endlich für die Handschuhmacher gibt es Darstellungen aus dem bürgerlichen Lager, so von Adam Karl Maier, »Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands 1869 bis 1900« (Leipzig 1901, A. Deicherts Nachf., Preis 8 Mk.), über die Tabakarbeiter, die älteste deutsche Gewerkschaftsorganisation neben der der Buchdrucker, liegen zwei geschichtliche Darstellungen aus dem bürgerlichen Lager vor: Walter Frisch, »Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie« (Leipzig 1905, Duncker u. Humblot, 252 S.), und Franz Klüss, »Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlass des Sozialistengesetzes« (Karlsruhe 1905, G. Braun, 68 S., 2 Mk.). Die Geschichte der Sattler hat Arthur Blaustein behandelt in der Schrift: »Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe« (Tübingen 1902, I. C. B. Mohr, Mk. 4'50).

Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung beleuchtet Franz Mehring im 5. Kapitel des 4. Buches (3. Bandes) seiner »Geschichte der deutschen Sozialdemokratie« (Stuttgart, 2. Auflage, 1903, J. H. W. Dietz, 4 Bände, 20 Mk.).

Für die englische Gewerkschaftsbewegung besitzen wir das wichtige Werk von Sidney und Beatrice Webb, »Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus« (Deutsch von Ed. Bernstein, Stuttgart 1905, J. H. W. Dietz, 4 Mk.), und C. Hugo (Dr. H. Lindemann), »Die englische Gewerkschaftsbewegung«, nach G. Howells: The conflicts of capital and labour (Stuttgart 1901, J. H. W. Dietz, Mk. 1'50). Für die österreichische Gewerkschaftsbewegung haben wir nun auch eine zusammenfassende Darstellung in dem eben erschienenen Buche von Julius Deutsch, »Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, Die sozialistischen Gewerkschaften von ihren Anfängen bis zur Gegenwart« (Wien 1908, Erste Wiener Volksbuchhandlung, K 4'80). Eine eingehende Besprechung dieses Werkes werden wir demnächst veröffentlichen.

Karl Höger hat die erste Geschichte einer österreichischen Gewerkschaft geschrieben: »Aus eigener Kraft! Die Geschichte eines österreichischen Arbeitervereines seit 50 Jahren« (herausgegeben vom niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgiesserverein, Wien 1892). Für die Anfänge einer Geschichte der österreichischen Buchbinderorganisation besitzen wir eine Darstellung von Julius Grünwald, »Kulturarbeit«. Eine Denkschrift, verfasst aus Anlass des zehnjährigen Bestandes des Vereines der Buchbinder Niederösterreichs (Wien 1908, Verlag der »Einigkeit«). Für die Hutarbeiter Oesterreichs liegt vor das Schriftchen: »Damals und heute«. Kurzgefasste Darstellung des Entwicklungsganges des Vereines für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs (Wien 1904, Selbstverlag des Vereines).

Ueber die christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat O. Müller einen geschichtlichen Abriss verfasst: »Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen« (Tübingen 1905, I. C. B. Mohr, Mk. 2'40). Für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ist die neueste geschichtliche Darstellung die von Gleichauf, »Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkschaften« (Berlin-Schöneberg 1907, Buchverlag der Hilfe, 3 Mk.) zu nennen. An das Studium einer oder mehrerer dieser geschichtlichen Arbeiten schliesst sich dann am besten die ernste Durcharbeit des Buches des Webbs über die »Theorie und Praxis der Gewerkschaften.«

Ueber die praktische Tätigkeit der Gewerkschaften im allgemeinen fehlt es zwar an Schriften, aber die Gewerkschaften im Deutschen Reiche haben für den inneren Gebrauch ihrer Organisation zur Informierung ihrer Zahlstellenbeamten, Filialverwaltungen, Agitationskommissionen u. s. w. besondere Schriften herausgegeben, von denen die weitaus beste wohl sein dürfte die von August Bringmann: »Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung«, herausgegeben im Auftrage des Ausschusses und Vorstandes des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Hamburg 1903); eine kleinere Schrift dieser Art ist der Leitfaden für die Filialverwaltungen und Agitationskommissionen der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands (Hamburg 1901).

Ueber die einzelnen Gewerkschaften Deutschlands, und zum Teil auch Oesterreichs, liegen überaus zahlreiche Jahresberichte, Statistiken, Spezialschriften aller Art vor, die wir nicht einmal durch Beispiele illustrieren dürfen, wenn wir uns nicht allzu stark aus unserem Rahmen entfernen wollen. Für manche Spezialfragen haben wir besondere gewerkschaftliche Schriften, doch fehlt merkwürdigerweise eine empfehlenswerte Untersuchung über die gewerkschaftlichen Kampfmittel von unserem Standpunkte, nicht einmal eine Schrift über den Streik kann empfohlen werden. Hier ist eine wichtige Lücke, auf die aufmerksam gemacht werden muss. Natürlich ist auf Kongressen (siehe zum Beispiel die Referate von Kloss und Grillenberger auf dem Parteitag zu Halle a. d. Saale 1890)

über Streiks gesprochen worden und deshalb in den Berichten der Kongresse und Generalversammlungen über Streiks, Streikunterstützung, Streikreglements Material zu finden. Ueber die Entwicklung der Streikunterstützung und der Streikreglements wäre auch eine Untersuchung ausserordentlich wünschenswert. In den Internationalen Berichten über die Gewerkschaftsbewegung von Legien (Berlin »Vorwärts«, Preis je Mk. 1'50) findet sich über die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Aktionen manches Material, aber eine Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Erfolge liegt in erschöpfender Weise noch nicht vor.

Ueber das Koalitionsrecht, die gesetzliche Voraussetzung der gewerkschaftlichen Wirksamkeit, dürften wir demnächst eine Arbeit von Dr. J. Ingwer erhalten, vorerst müssen wir uns mit seinen klaren Auseinandersetzungen in seinem »Volkstümlichen Handbuch des österreichischen Rechtes« (Wien, Erste Wiener Volksbuchhandlung, 2 Bände, 10 K) begnügen. Das Koalitionsrecht wird auch in der sehr empfehlenswerten Arbeit von Dr. Leo Verkauf, »Geschichte des österreichischen Arbeiterrechtes« (Wien, Erste Wiener Volksbuchhandlung, Preis 3 K), behandelt. Ueber Inhalt, Anwendung und Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes in Deutschland liegt eine ganze Reihe von Schriften vor, besonders zu nennen ist die im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienene Arbeit von Karl Legien: »Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis« (Mk. 1'50), dann die Schriften von Tönnies: »Vereinsrecht und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit« (Jena 1902, Gustav Fischer), und M. von Schulz' »Koalitionsrecht« (Leipzig 1904, Felix Dietrich, 15 Pf.).

Ueber die Arbeitersekretariate in Deutschland informiert am besten die Arbeit von August Müller: »Arbeitersekretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland« (München 1905, G. Birk u. Co., 2 Mk.). Die sich auf dem Grenzgebiet von Partei und Gewerkschaften bewegende Frage des Generalstreiks ist am klarsten und eingehendsten dargestellt in dem Buche von Frau Roland-Holst: »Generalstreik und Sozialdemokratie« (Dresden, Kaden u. Cie.). Die Stellung der Gewerkschaften zum Lehrlingswesen erörtert Julius Deutsch in dem Schriftchen: »Lehrlingsfrage« (Wien 1903, Verlag des »Jugendlichen Arbeiter«, 20 h). Die in dieser Schrift und in der von Danneberg, »Die Lehrlingswerkstätte« (Preis 60 h), dargelegten An-

schauungen bedürfen in mancher Hinsicht einer Korrektur.

Ueber die Tarifverträge sind zu nennen die Schriften von Rosner: »Der Kollektivvertrag« (Wien, Erste Wiener Volksbuchhandlung, 1903) und die Schrift von Ingwer: »Der kollektive Arbeitsvertrag« im gleichen Verlage; von reichsdeutschen Verhältnissen geht aus Adolf Braun in der Schrift: »Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften« (Stuttgart 1908, Verlag von J. H. W. Dietz' Nachfolger, 75 Pf.).

Zum Schlusse sei noch je eine Schrift über die Gelben und die Syndikalisten genannt. Ueber die ersteren besitzen wir eine vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Broschüre: »Die Gelben mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs« (Köln 1907, Christlicher Gewerkschaftsverlag, A. Stegerwald, 50 Pf.). In dieser Schrift wird vieles Falsche über die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften gesagt, wichtig ist sie aber trotzdem wegen der wertvollen Sammlung von Materialien über die gelben Gewerkschaften. Vom Standpunkt der französischen Syndikalisten ist die Schrift von Emil Pouget: »Die Gewerkschaft« (Verlag der Antimilitaristenliga, Zürich, R. Aeschbacher) verfasst. Diese Schrift geht von durchaus unklaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus und kommt zu den gewerkschaftsschädlichen syndikalistischen Resultaten, gegen die sich ein Artikel in dieser Nummer des »Kampf« wendet. Ein gutes Gegengift gegen diesen Standpunkt bietet das erste, den gewerkschaftlichen Kampf (Preis 15 Pf.) behandelnde Heft der von Parvus herausgegebenen Sammlung: »Der Klassenkampf des Proletariats« (Berlin 1908, Verlag der Buchhandlung »Vorwärts«).

So reich die einzelnen Gewerkschaften, insbesondere die des Deutschen Reiches, an wertvoller Literatur sind, so sehr fehlt es an zusammenfassenden Darstellungen, dadurch wird auch unsere Führung mangelhaft. Je nach dem Interesse, das der Leser für die Gewerkschaftsbewegung eines bestimmten Berufes hat, wird er sich leicht orientieren können, wenn er zur Hand nimmt das wertvolle, wenn auch nicht vollständige »Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur«. Im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammengestellt von Johann Sassenbach, zweite Ausgabe, Jänner 1907 (Preis 40 Pf., Berlin 1907, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands). ad. br.